

35. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 16. Mai 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2192	Frage 704 (Abstimmung über Polizeigesetz) Minister des Innern Schönbohm	2199
1. Fragestunde		Frage 698 (Jugend- und Kulturzentrum Bruch- bude e. V. Milmersdorf) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	2200
Drucksache 3/2735	2192	Frage 699 (Unerledigte Zwangsvollstreckungen) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2201
Frage 691 (Auswirkungen der Gemeindegebiets- reform) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	2193	Frage 700 (Abschätzung des perspektivischen Auf- kommens im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Schleuse Kleinmachnow im Rahmen des Verkehrsprojektes 17) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2201
Frage 692 (Bundesakademie Rheinsberg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2193	Frage 701 (Europawoche 2001) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2202
Frage 693 (Dem „Faulenzervorwurf“ gegenüber Arbeitslosen entgegneten) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2194	Frage 702 (Auswirkungen der EU-Osterweiterung) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2202
Frage 694 (Arbeitsmarkt in Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2195	2. Aktuelle Stunde	
Frage 695 (Einrichtung der 11. Klassen in der Ge- samtschule Storkow) und Frage 740 (Maßnahmen des MBSJ zum Erhalt der Sekundarstufe II und somit zum Erhalt der Ge- samtschule Storkow) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2195	Thema: Struktureller Wohnungsleerstand erfordert Stadtumbau	
Frage 696 (Castortransport) Minister des Innern Schönbohm	2197	Antrag der Fraktion der SPD	2203

	Seite		Seite
Dellmann (SPD)	2204	Drucksache 3/2738	
Warnick (PDS)	2205	einschließlich Korrekturblatt	
Schrey (CDU)	2206		
Hesselbarth (DVU)	2208	<u>2. Lesung</u>	
Vogelsänger (SPD)	2208	<u>in Verbindung damit:</u>	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2209	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)	
Frau Tack (PDS)	2211	Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Ministerpräsident Dr. Stolpe	2212		
Frau Müller (SPD)	2212	Drucksache 3/2384	
3. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2737	
Drucksache 3/2511		<u>2. Lesung</u>	2223
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Siebke (SPD)	2223
Drucksache 3/2740		Frau Große (PDS)	2224
<u>2. Lesung</u>		Frau Hartfelder (CDU)	2226
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Fechner (DVU)	2228
Finanzplan des Landes Brandenburg 2000 bis 2004		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2228
Unterrichtung durch die Landesregierung		5. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Än- derung des Staatsvertrages über die Zusam- menarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks	
Drucksache 3/2534		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 3/2502	
Drucksache 3/2740	2213	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Bischoff (SPD)	2213	Drucksache 3/2725	
Frau Osten (PDS)	2215	<u>2. Lesung</u>	2232
Lunacek (CDU)	2217	Prof. Dr. Bisky (PDS)	2232
Frau Hesselbarth (DVU)	2219	Schöps (CDU)	2232
Ministerin der Finanzen Ziegler	2220	Schuldt (DVU)	2233
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Schulgesetzes		6. Personalbedarfsplanung der Regierung des Lan- des Brandenburg bis zum 31. Dezember 2005	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Drucksache 3/2371		Drucksache 3/2612	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		einschließlich Korrekturblatt	2233
		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	2233

	Seite		Seite
	2234	Frau Richstein (CDU)	2244
	2235	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2245
	2236	Claus (DVU)	2245
		Frau Richstein (CDU)	2246
7. Übernahme der Rahmenvereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Prozess der Verwaltungsoptimierung für Waldarbeiter		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
		Prof. Dr. Schelter	2246
		Anlagen	
Antrag der Fraktion der PDS		Gefasste Beschlüsse	2248
Drucksache 3/2754	2236	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 4 - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Wehlan (PDS)	2237	Änderungsantrag der Fraktion der PDS -	
Dr. Wiebke (SPD)	2238	Drucksache 3/2799	2248
Claus (DVU)	2239	Änderungsantrag der Fraktion der DVU -	
Dombrowski (CDU)	2239	Drucksache 3/2813	2248
Ministerin der Finanzen Ziegler	2240	Änderungsantrag der Fraktion der PDS -	
8. Neuorientierung der Schulaufsicht im Land Brandenburg		Drucksache 3/2808	2249
		Änderungsantrag der Fraktion der PDS -	
Antrag der Fraktion der PDS		Drucksache 3/2810	2250
Drucksache 3/2753	2241	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Übernahme der Rahmenvereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Prozess der Verwaltungsoptimierung für Waldarbeiter - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2754	2250
Frau Große (PDS)	2241	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Mai 2001	2251
Frau Siebke (SPD)	2242		
Frau Fechner (DVU)	2243		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2243		
9. Aufbau der DNA-Straftäterdatei beim Bundeskriminalamt			
		Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/2762	2244		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 35. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode herzlich begrüßen.

Wir haben insofern einen besonderen Tag, als sich wieder einmal ein Abgeordneter den Plenarsitzungstag als Geburtstag ausgesucht hat. Ich denke auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich dem Abgeordneten Dr. Stolpe herzlich zum 65. gratuliere. Es ist immerhin der Tag der Grenzständigkeit.

(Starker, lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Ich wünsche ihm weiterhin eine stabile Gesundheit und das Stehvermögen, das er über mehr als zehn Jahre auch in diesem Saal bewiesen hat. Wenn die Regierungsbänke teilweise fast leer waren - sein Platz war wohl immer besetzt. Dafür auch noch einmal herzlichen Dank.

Ich darf Ihnen eine kleine Aufmerksamkeit in den Brandenburger Farben überreichen.

(Unter allgemeinem Beifall überreicht Präsident Dr. Knoblich dem Ministerpräsidenten Dr. Stolpe einen Blumenstrauß.)

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Für mich als gelernten DDR-Bürger war der Hinweis auf die Grenzständigkeit natürlich sehr wichtig. Meine Tochter hat mir heute früh schon eine Zollerklärung für den Grenzübertritt überreicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Dr. Knoblich:

In Anbetracht des Ehrentages unseres Ministerpräsidenten haben wir die heutige Sitzung hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs ein wenig anders angelegt. Wir werden auf die Mittagspause verzichten, sodass wir gegen 15.30 Uhr Gelegenheit haben, den Ministerpräsidenten mit aller Wucht zu umarmen und dann auch an der Feier teilzunehmen. - Dies ist der angenehme Teil.

Mit der Einladung ist Ihnen auch die Tagesordnung in ihrem Entwurf zugegangen. Ich frage Sie: Gibt es von Ihrer Seite Hinweise, Bemerkungen, Änderungswünsche zu dieser Tagesordnung? - Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir gemäß Entwurf verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit werden wir den heutigen Tag dem Entwurf entsprechend gestalten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich insbesondere den Teilnehmern, die sich des elektronischen Mediums Fernsehen bedienen, eine kurze Erklärung geben.

Sie werden sich sicherlich darüber wundern, dass der ORB nur noch mit zwei Kameras statt der ursprünglich vier aus dem Plenarsaal überträgt. Wie mir der Fernsehdirektor gestern mitgeteilt hat, ist er gehalten - jetzt zitiere ich -, „nicht zuletzt durch

die Beschlüsse des Landtages“ - sicherlich meint er damit die erst kürzlich beschlossene Gebührenerhöhung - „ökonomisch und sparsam mit unseren Ressourcen umzugehen“.

Vor einigen Wochen wurde ich vom ORB angesprochen, ob nicht aus Kostengründen auf die Aufsayekamera auf der Galerie verzichtet werden könnte. Das ist die Kamera, die zuweilen dort oben in dem Fenster zu sehen ist und die sich im Wesentlichen auf die Totale in diesem Saal richtet. Dem habe ich zähneknirschend zugestimmt, obwohl ich mich noch sehr gut daran erinnere, wie vehement seinerzeit der ORB für eine vierte Kamera im Plenarsaal gefochten hat, um - wie es damals hieß - eine qualitativ hochwertige Übertragung der Sitzung und eine ausgewogene bildliche Darstellung aller Fraktionen sicherzustellen, und das ja auch vor dem Hintergrund, dass der ORB mit der Konstituierung dieses Landtages das ausschließliche Übertragungsrecht zugesichert bekam und er sich seinerzeit verpflichtete, sein Bildmaterial allen übrigen Fernsehanstalten gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen.

In der vergangenen Woche wurde ich über Dritte mit der Entscheidung des ORB konfrontiert, künftig nur noch mit zwei Kameras präsent zu sein. Meine Intervention beim Intendanten hatte die Versicherung des Fernsehdirektors zur Folge, nach der der ORB bemüht sein werde, eine optimale Übertragung für den Zuschauer zu erreichen. Zitat:

„Wir haben die Zwei-Kamera-Variante eingehend geprüft und sind zu einem positiven Ergebnis gekommen.“

Und weiter schreibt er:

„Ihre“

- gemeint ist meine -

„Anmerkung, dass die Bildführung eintönig und damit für den Zuschauer langweilig werde, trifft nur zum Teil zu. Kamera bzw. Bild können eine Sache nur unterstützen. Das Interessante“

- und das geht an Sie! -

„wird vor der Kamera gemacht.“

Unabhängig davon, dass es kein guter Stil ist, den Landtag klammheimlich vor vollendete Tatsachen zu stellen, nährt diese Entscheidung das schon vor der Gebührenerhebung aufgetauchte Gerücht vom schleichenden Abschied von den Liveübertragungen aus dem Plenarsaal durch den ORB. Dem sollten wir nicht tatenlos zusehen. Das Angebot des ORB, das Übertragungsergebnis der jetzigen Sparvariante genau zu beobachten und auszuwerten, werden wir bestimmt annehmen, nicht zuletzt deshalb, weil in Bezug auf die Kosten offensichtlich der Umfang des Personalkörpers keine große Rolle spielt. Heute haben wir eine sehr rege Anteilnahme durch den ORB und seine Mitarbeiter. Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/2735

Das Wort zu **Frage 691** (Auswirkungen der Gemeindegebietsreform) hat der Abgeordnete Dr. Wiebke. Bitte sehr.

Dr. Wiebke (SPD):

Unter Bezugnahme auf eine Erklärung des Umweltministers BIRTHLER zur Wirkung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie titelte der „Uckermark-Kurier“: „Gemeindereform bringt Bürgern neue Kosten“ und kommentierte gar:

„Eigentlich sollte die Gemeindereform kräftig Geld sparen. ... Tatsächlich scheint das Pendel ... als millionenschwerer Bumerang auf die Bürger zuzurasen.“

Nach der Abwasserbilanz der Landesregierung beträgt der Anschlussgrad von Orten mit mehr als 2 000 Einwohnern ohne die großen kreisfreien Städte nur 77,5 %. Das lässt den Schluss zu, dass besonders im ländlichen Raum Nachholbedarf bei der Abwasserentsorgung nach neuestem Stand der Technik besteht. Da mit der Gemeindegebietsreform die Zahl der Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern zunehmen wird, sollen sie, mutmaßt der „Uckermark-Kurier“, nach Maßgabe der EU-Richtlinie flächendeckend und kostenträchtig an die Kanalisation angeschlossen werden. - Dieser Zeitungsartikel hat große Unruhe in dieses sensible Thema gebracht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf die Träger und die Kosten der Abwasserentsorgung unter besonderer Berücksichtigung der EU-Richtlinie?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Gemeindegebietsreform wird niemand im ländlichen Raum verpflichtet, lange Abwasserleitungen oder Großkläranlagen zu errichten. Die EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser enthält eine Reihe von Handlungsspielräumen, die wir mit der Umsetzungsverordnung auch genutzt haben.

Auf zwei Punkte möchte ich besonders hinweisen. Das ist zum einen das Abgrenzungskriterium „Gebiete mit mehr als 2 000 Einwohnern“ und zum anderen die Zulässigkeit von individuellen Systemen.

Kanalisationsnetze sind nur in solchen Gebieten zu errichten, in denen Besiedlung und wirtschaftliche Aktivitäten ausreichend konzentriert sind. Auch kann auf die Kanalisation verzichtet werden, wenn sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringt oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. In diesem Fall sind individuelle Systeme wie Kleinkläranlagen oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten.

Die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung sind nach wie vor in der Pflicht, nur angepasste, technisch sinnvolle und finanzierbare Lösungen für die Abwasserentsorgung gerade im ländlichen Raum zu entwickeln und umzusetzen. Mit der Gemeinde-

gebietsreform ändern sich die Besiedlungsstruktur und das Anforderungsniveau nicht. Kleinkläranlagen wird es auch nach der Gemeindegebietsreform in zusammengelegten Gebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern geben. Die EU-Richtlinie lässt dies ausdrücklich zu. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. NIEKISCH, der Gelegenheit hat, die **Frage 692** (Bundesakademie Rheinsberg) zu stellen.

Dr. Niekisch (CDU):

Die Musikakademie Rheinsberg ist am 31. März 2001 erfreulicherweise auch Bundesakademie geworden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entwicklungsmöglichkeiten verbindet sie mit der Erhebung der Musikakademie Rheinsberg zur Bundesakademie?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin WANKA, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr NIEKISCH, die Vereinbarung wurde am 31. März 2001 zwischen Frau BERGMANN, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und unserem Land geschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Musikakademie Rheinsberg ab 1. Januar 2002 den Status Bundesakademie und Landesakademie trägt. Mit dieser Statusänderung ist sowohl ein Image- als auch ein finanzieller Gewinn verbunden.

Vom Image her ist es so, dass es in den alten Bundesländern bisher drei Bundesmusikakademien gibt und wir in den neuen Bundesländern die vierte und somit die einzige Musikakademie in den neuen Bundesländern haben. Dadurch ist es für die Musikakademie einfacher als zuvor, sich an bundesweiten Projekten zu beteiligen und insbesondere mit bundesweit agierenden Stiftungen zusammenzuarbeiten. Für ein Land wie Brandenburg, das keine Musikhochschule hat, ist es sehr wichtig, den Anschluss an die Musikszene in diesem Bereich zu halten.

Dieser Status ist auch günstig für die Zusammenarbeit mit Berlin, wobei die Zusammenarbeit mit der Landesmusikakademie in Berlin schon bisher gut war. Der Senator Stölz hob auf der Veranstaltung hervor, dass die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit durch die Gleichrangigkeit des Status verbessert worden sind.

Ferner sagte ich bereits, dass es einen finanziellen Zugewinn bringt. Die Musikakademie wird institutionell vom Land gefördert. Durch diesen Vertrag, der bis Ende 2006 läuft, gibt es vom Bund jährlich 300 000 DM. Diese Mittel sind nicht institutionell, nicht frei verfügbar, sondern sie sind für Projekte im Rahmen der Musikakademie einzusetzen. Diese Projekte sind besonders orientiert auf die Musikerziehung der Jugend, die

Chorarbeit mit Jugendlichen und die Ausbildung von Multiplikatoren, die im Musikbereich für Jugendliche agieren. Das heißt, insgesamt ist es die Anerkennung für eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit. Für uns bietet sich die Möglichkeit, Rheinsberg mit der Kombination Musikakademie und Kammeroper noch besser darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Bevor ich das Wort Frau Dr. Schröder gebe, darf ich unter den Gästen ganz besonders die Gymnasiasten des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Schröder, Sie haben Gelegenheit, die **Frage 693** (Dem „Faulenzervorwurf“ gegenüber Arbeitslosen entgegenzutreten) zu stellen.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Eine alte Kampagne um „faule Arbeitslose“ erregt gegenwärtig die Gemüter. Was unter Kohl noch „soziale Hängematte“ und „Freizeitpark Deutschland“ hieß, heißt jetzt unter Bundeskanzler Schröder:

„Es gibt kein Recht auf Faulheit!“

Zu Recht wies der Brandenburger Arbeitsminister diese Sichtweise zurück und benannte den Mangel an Arbeitsplätzen als Kernproblem der Massenarbeitslosigkeit. Gleichzeitig regt die Arbeitsstaatssekretärin, Frau Schlüter, Eingliederungsverträge zwischen Arbeitslosen und Arbeitsämtern an. Medienberichten zufolge wird dabei betont, dass Sanktionsinstrumente der Arbeitsämter konsequentere Anwendung finden müssten, wenn zumutbare Maßnahmen abgelehnt werden. In der öffentlichen Wahrnehmung stellt sich somit ein konträres Meinungsbild seitens des Arbeitsministeriums dar.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Mit welchen konkreten Vorschlägen bringt sie sich auf Landes- und Bundesebene ein, um dem „Faulenzervorwurf“ entgegenzutreten, insbesondere im Kontext der vorbereiteten SGB-III-Reform?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schröder, es gibt keinen „Faulenzervorwurf“ und die Diskussion darum ist müßig. Ich denke, inzwischen ist geklärt, dass der Bundeskanzler das so nicht gesagt hat.

Es gibt eine große Zahl von Arbeitslosen, die verzweifelt Arbeit sucht. Auch wenn es einzelne schwarze Schafe gibt, so ist klar, dass das große Problem das erhebliche Defizit an Arbeitsplätzen besonders in strukturschwachen Regionen ist. Das ist des Pudels Kern und hier müssen wir ansetzen.

Darüber hinaus halte ich es für sinnvoll, wenn der Bundesarbeitsminister als Element der Reform des Sozialgesetzbuches III so genannte Eingliederungsverträge vorschlägt, die vom Arbeitsamt und von den Arbeitslosen gemeinsam erarbeitet werden. Solche Verträge sollen die Eignung und die Fähigkeiten und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt individuell ausloten. Sie sind eine Hilfe zur Rückkehr in Beschäftigung. Keineswegs sind sie ein Mittel, um mögliche Sanktionen besser verhängen zu können. Die Sanktionsmöglichkeiten gibt es schon seit langem. Sie werden auch angewandt.

Es ist zu erwarten, dass Arbeitslose und Arbeitsvermittler in aller Regel Übereinstimmung über die Maßnahmen erzielen. Wo das nicht der Fall ist, reichen meines Erachtens die jetzt bestehenden Sanktionsmöglichkeiten aus. Vor allem aber - das ist mir in diesem Zusammenhang am wichtigsten - muss das Sozialgesetzbuch III selbst beschäftigungswirksamer werden. Es muss dahin gehend entwickelt werden, dass Arbeitsförderung einen größeren Beitrag zum Abbau des Arbeitsplatzdefizits leisten kann. Mit diesem Ziel müssen solche strukturorientierten Instrumente wie SAM und Vergabe-ABM qualitativ weiterentwickelt und der Auftrag des Sozialgesetzbuches III um den Ausgleich regionaler Arbeitsmarktdisparitäten erweitert werden.

Darüber hinaus schlagen wir ein mehrjähriges Programm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur vor. Seine vom MASGF entwickelten Eckpunkte sind unter anderem die zusätzliche Vergabe von Aufträgen zum Ausbau und zur Pflege kommunaler Infrastruktur, die problem- und ortsnahe dezentrale Steuerung durch die Kommunen und die systematische Verknüpfung von Infrastruktur- und Arbeitsförderung. Bei einem Programmvolumen von 2,5 Milliarden DM jährlich - 80 % sollten dabei der Bund, 10 % die Länder und 10 % die Kommunen übernehmen - könnte die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland um mehr als 10 % abgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Hoffentlich konnte ich Ihnen deutlich machen, dass die Eingliederungsverträge und ein stärker verzahntes Förderinstrumentarium zwei Seiten einer Medaille sind. Wir brauchen beides, um aus dem Defizit an Arbeitsplätzen in Ostdeutschland herauszukommen. Deshalb sollten wir im Rahmen des SGB III und seiner Reform auch beides umsetzen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Die erste Nachfrage bezieht sich auf eine erst jüngst, im April 2001, durchgeführte Erhebung über die politische Stimmung in Brandenburg. Danach erachten 44 % der wahlberechtigten Brandenburger das Problem „Bekämpfung von Sozialmissbrauch“ als sehr wichtig. Meine Frage dazu lautet: Halten Sie diese Stimmungslage für ein Ergebnis der Kampagne gegen Arbeitslose?

(Widerspruch bei der SPD)

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Die CDU hat ein radikales Reformkonzept für die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe vorgelegt. So sollen laut Zeitungsinformationen Arbeitslose, die einfache Jobs ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, die Nachfragen sind bitte kurz zu stellen. Es sollen keine zweiten oder dritten Anfragen werden. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

(Zuruf von der CDU)

Frau Dr. Schröder (PDS):

Wenn Sie mich dann bitte ausreden lassen würden!

(Lachen bei der SPD)

Arbeitslose, die einfache Jobs nicht annehmen, werden als Drückeberger abgestempelt und sollen nur noch Lebensmittelgutscheine und Sachleistungen für das Allernotwendigste erhalten. Hierzu hätte ich gern Ihren Standpunkt erfahren. Mit welchem Geist sitzen Sie eigentlich in einer Regierung?

Minister Ziel:

Frau Kollegin, die zweite Frage halte ich für ziemlich absurd. Wir verfahren dort anders und sind auch bisher schon anders verfahren. Das wissen Sie auch.

Ich komme nun zu Ihrer ersten Frage, die sich auf den Sozialmissbrauch bezog. Ich sage Ihnen ganz offen, dass dies ein Problem ist, das die Menschen auch missmutig machen kann. Vorhin habe ich darauf hingewiesen, dass es nur einzelne schwarze Schafe gibt. Dennoch kann man daran nicht vorbeigehen. Wir wissen sehr wohl, dass die meisten arbeitslosen Menschen in unserem Land händeringend Arbeit suchen. Es wäre fatal, wenn wir zu der Behauptung kämen, bei fast 240 000 arbeitslosen Menschen in unserem Land handele es sich um Drückeberger. Das hat aber auch niemand gesagt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Formulierung der **Frage 694** (Arbeitsmarkt in Brandenburg) geht das Wort an den Abgeordneten Claus. Bitte!

Claus (DVU):

In Brandenburg sind derzeit etwa 240 000 Menschen ohne Arbeitsstelle. Dies sind zwar 7 000 Arbeitslose weniger als im Vormonat, aber damit liegt die Arbeitslosenquote mit 17,9 % immer noch weit über dem Bundesdurchschnitt. Die meisten Arbeitslosen befinden sich in der Baubranche. Die Arbeitsämter zahlen Arbeitslosen und Auszubildenden eine so genannte Mobilitätsprämie in Höhe von 5 000 DM, wenn sie sich in ein anderes Bundesland vermitteln lassen.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird diese Mobilitäts-

prämie nicht im Land Brandenburg eingesetzt, um hier Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen oder zu erhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Für und Wider von Mobilitätshilfen bereits in der Sitzung am 1. März erläutert. Diese Ausführungen kann man nachlesen, zumal sich diese Frage an die Kompetenz und den gesetzlichen Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit richtet; sie wäre der eigentliche Adressat. Auch dies ist nachzulesen, nämlich im Sozialgesetzbuch III. Dort heißt es unter anderem, dass die Leistungen der Arbeitsförderung vor allem zum Ausgleich am Arbeitsmarkt eingesetzt werden sollen. Wenn es die Situation erfordert, können die Arbeitsämter zum Ausgleich von Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt auch durch Mobilitätsanreize beitragen. Das ist in Zeiten eines gespaltenen Arbeitsmarktes - die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist zum Teil doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern - durchaus der Fall. Während einige westdeutsche Bundesländer händeringend Fachkräfte suchen, sind diese in Ostdeutschland unter Umständen arbeitslos. Wer aber sollte es einem Brandenburger Ingenieur verweigern, sich in Bayern einen Job zu suchen? Die Mobilitätsprämie kann in Brandenburg solchen Arbeitslosen gewährt werden, die eine Beschäftigung außerhalb ihres Tagespendlerbereiches - dieser Hinweis ist wichtig! - aufnehmen. Bei den Entfernungen in unserem Land kann dies durchaus eine Tätigkeit innerhalb unseres Landes sein. Im Übrigen sind die Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit; auch das muss man sehen. Arbeitsplätze entstehen in erster Linie in Unternehmen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Vogelsänger, der Gelegenheit hat, die **Frage 695** (Einrichtung der 11. Klassen in der Gesamtschule Storkow) zu formulieren.

Vogelsänger (SPD):

Am 19. September 2000 haben das Staatliche Schulamt des Landkreises Oder-Spree, die Stadt Storkow als Schulträger und die Gesamtschule Storkow, vertreten durch den Vorsitzenden der Schulkonferenz und die Schulleiterin, eine Erklärung unterzeichnet, in welcher die Bedingungen zur Einrichtung der 11. Klassen festgelegt werden. Hintergrund ist der von Schülern, Eltern, Lehrkräften und der Stadt nachdrücklich angestrebte Erhalt der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, dem rechtlich und fiskalisch begründete Mindestgrößen der Klassenbildung entgegenstehen. Die nicht erreichte Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern bedroht nun auch für das Schuljahr 2001/2002 den Bestand der gymnasialen Oberstufe.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Sieht sie eine Möglichkeit, den Wünschen der für ihre Schule sehr engagierten Schüler, Eltern, Lehrkräfte und der Stadt Storkow zu folgen und eine Ausnahme von der geforderten Mindestschülerzahl von 50 Schülern zur Einrichtung der 11. Klassen zuzulassen?

Präsident Dr. Knoblich:

Die Fragesteller Herr Vogelsänger und Herr Sarrach - Letzterer hat die Frage 740 eingereicht, die ursprünglich morgen beantwortet werden sollte - haben sich mit Herrn Minister Reiche als Vertreter der Landesregierung geeinigt, dass beide Fragen zusammen beantwortet werden. Bitte sehr, Herr Minister!

(Unruhe bei der PDS)

Einen kleinen Moment! Mir ist signalisiert worden, dass Sie Ihre Frage nicht vortragen wollen.

(Sarrach [PDS]: Ich möchte die Frage formulieren!)

- Warten wir noch den kleinen Moment, bis die **Frage 740** (Maßnahmen des MBJS zum Erhalt der Sekundarstufe II und somit zum Erhalt der Gesamtschule Storkow) gestellt worden ist?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:*

Das ist ungewöhnlich, aber wir können gern so verfahren.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr!

Sarrach (PDS):

Bildungsstaatssekretär Szymanski teilte anlässlich der Beendigung des Schülerstreiks an der Gesamtschule Storkow mit, dass nun die Schule, die Stadt Storkow und das Bildungsministerium gemeinsam daran arbeiten müssten, dass die Sekundarstufe II auch in den nächsten Jahren erhalten werden könne. Die Gesamtschule stellte daher erneut den Antrag, sich Europaschule nennen zu dürfen; sie beantragte weiterhin Projekte, die vom Ministerium abgelehnt wurden. Das deutsch-polnische Projekt wurde von der Schule inhaltlich-fachlich überarbeitet. Eine Genehmigung hierfür steht aber noch immer aus. Schließlich wird seit diesem Schuljahr der bilinguale Unterricht - Geographie in Englisch - praktiziert. Die Stadt Storkow ihrerseits verabschiedete die gesamte Projektfinanzierung für die polnischen Schülerinnen und Schüler, sodass feststeht, dass die Stadt Storkow bereit ist, in den nächsten Jahren mehrere hunderttausend Mark in den Erhalt der Schule zu investieren. Außerdem soll sich die Stadt in mehreren Schreiben an das Bildungsministerium gewandt haben, in denen der Wunsch nach einer Zusammenarbeit geäußert wurde. Am 8. Mai schließlich übergab das Kinder- und Jugendparlament Storkow dem Petitionsausschuss des Landtages eine Massenpetition, die brandenburgweit mehrere tausend Unterschriften zählt und in der gefordert wird, dass die Mindestschülerzahl von 50 auf 40 Schüler reduziert wird.

Ich frage nun die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um die Sekundarstufe II und damit die Gesamtschule Storkow für die Zukunft zu erhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Wir werden in Zukunft von solchen flexiblen Lösungen absehen, weil ich glaube, dass damit Regelungen unterlaufen werden, die sich auf die Handhabung der Geschäftsordnung beziehen.

Minister Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vogelsänger, Herr Sarrach, schon im vergangenen Jahr haben wir, um dem Wunsch zum Erhalt der gymnasialen Oberstufe in Storkow entgegenzukommen, die Bildung 11. Klassen zugelassen, obwohl zum damaligen Zeitpunkt am zweiten Schultag nur 40 Schülerinnen und Schüler gemeldet waren und wir insofern eine Ausnahmeregelung treffen mussten. Heute sind unter 40 Schüler angemeldet. Schon im vergangenen Jahr war dasselbe Problem für dieses Jahr erkennbar.

Die in der Anfrage genannte Erklärung vom 19. September 2000 legt in der Tat fest, dass beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe in Storkow für das Schuljahr 2001/2002 eine Mindestschülerzahl von 50 gegeben sein soll. Dies ist auch in der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation für die Einrichtung von gymnasialen Oberstufen im ganzen Land im Konsens mit dem Landesschulbeirat verbindlich geregelt. Unter dieser Zahl ist ein vernünftiges Kurssystem nicht zu organisieren und damit auch ein qualitativ angemessenes Angebot mit entsprechenden Auswahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler nicht sicherzustellen.

Das Land muss hingegen sicherstellen, dass auch im ländlichen Raum in der gymnasialen Oberstufe ein qualitativ vergleichbares Angebot organisiert wird. Trotzdem ist die Mindestschülerzahl 50 keine K.-o.-Zahl. Bei einer Kooperation von zwei gymnasialen Oberstufen ist eine Gesamtzahl von 60 Schülerinnen und Schülern notwendig, wobei die kleinere gymnasiale Oberstufe mindestens 20 Schülerinnen und Schüler aufweisen muss.

An der Gesamtschule in Storkow haben sich für das kommende Schuljahr leider nur 36 Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 11 angemeldet. Mit Stand vom gestrigen Tag ist festzustellen, dass entsprechend der schriftlichen Mitteilung der Schulleiterin nur noch 29 Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 11 vorliegen. Einen Kooperationspartner hat die Gesamtschule Storkow leider nicht finden können.

Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, eine Ausnahme von der vorgegebenen Mindestschülerzahl zu machen. Der Amtsdirektor hat mich deshalb auch gebeten, die Entscheidung über die Nichteinrichtung der gymnasialen Oberstufe zum nächsten Schuljahr möglichst schon früher zu treffen, sodass für die Schülerinnen und Schüler Klarheit besteht und sie sich auf den Besuch einer anderen gymnasialen Oberstufe einstellen können. Sie sollten dazu die Entscheidung weiterer Gremien, wie der Stadtverordnetenversammlung, abwarten. Ich kann mir das aber durchaus vorstellen, da das die Planungssicherheit für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Schule und die kommunalen Träger erhöhen würde.

Was das deutsch-polnische Schulprojekt betrifft, ist dazu am 30. März beim Landesschulamt ein entsprechender Antrag eingegangen. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich der Schulträger engagieren will, auch finanziell. Das ist Ausdruck einer guten Arbeit der Schule - das Beispiel ist genannt worden - und ich räume dem Vorhaben gute Chancen ein, zum Schuljahr 2002/2003 mit diesem Projekt zu starten.

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Minister, sind Ihnen Praktiken bekannt, wonach das Staatliche Schulamt Schüler dahin gehend beeinflusst hat, die Schule in Storkow nicht zu besuchen, und wonach sich die geringe Anmeldezahl von nunmehr 29 Schülern auch daraus ergeben hat?

Minister Reiche:

Diese sind mir nicht bekannt. Ich fordere Sie auf, Ross und Reiter zu nennen; denn dem müsste schulaufsichtlich nachgegangen werden. Vor dem Fernsehen solche Unterstellungen zu tätigen, noch dazu als Mitglied des Landtages, ist schwierig. Ich bitte Sie deshalb, mir möglichst heute noch Namen zu nennen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke von der CDU-Fraktion, der die Gelegenheit hat, die **Frage 696** (Castortransport) zu formulieren.

Petke (CDU):

Die Sicherung des Castortransports von Rheinsberg nach Lubmin erforderte einen erheblichen Einsatz der Polizei des Landes Brandenburg und anderer Länder.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten entstanden dem Land Brandenburg insgesamt für die Sicherung dieses Castortransportes?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, bei der Vorbereitung des Castortransports gingen wir davon aus, dass Kosten in Höhe von rund 11,7 Millionen DM entstehen würden. Dies waren die Kosten, die sich aus den einsatztaktischen Erfordernissen abgeleitet haben. Dabei ging es im Wesentlichen um einsatzbedingte Mehrkosten für die Unterstützung durch Polizeikräfte aus anderen Ländern in Höhe von 6,5 Millionen DM und für Unterbringung und Verpflegung der Einsatzkräfte von rund 3,2 Millionen DM.

Die tatsächlich entstandenen Kosten sind im Augenblick noch nicht bezifferbar, da durch den Polizeieinsatz insgesamt die Zahl der Störer gering - sozusagen eine zu vernachlässigende Größe - war.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, darüber können wir gerne diskutieren. - Die Rechnungslegung, insbesondere für Unterbringung und Verpflegung, erwarten wir innerhalb der nächsten zwei Wochen, sodass wir

dann die Zahlen etwas spezifischer darlegen können. Die Abrechnung mit den anderen Ländern bedarf einer etwas längeren Zeit; in Einzelfällen dauert es bis zu sechs Monaten.

Der störungsfreie Einsatzverlauf und damit der kürzere Einsatz der Kräfte bis zur erfolgreichen Beendigung des Castortransports führt zur Kostenminimierung.

- Ich glaube, ich brauche nicht mehr weiterzusprechen, Herr Präsident, da die nächsten Fragen schon da liegen. -

Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass nach einer ersten Kostenschätzung Einsparungen von rund 3,6 Millionen DM gegenüber den angemeldeten Kosten eintreten werden. Mit der Endabrechnung aller entstandenen Kosten kann nicht vor dem Herbst dieses Jahres gerechnet werden.

Es ist auch Kritik geübt worden, dass das Land Brandenburg 11,7 Millionen DM für den Castortransport veranschlagt hat, während im Land Mecklenburg-Vorpommern nur 3 Millionen DM dafür vorgesehen waren. Rückfragen in Mecklenburg-Vorpommern haben ergeben, dass der dortige Innenminister im Haushalt 3 Millionen DM für die Unterstützung des Einsatzes aus anderen Ländern vorgesehen hat und dass er die anderen Kosten aus dem eigenen Haushalt erbringen muss. Wie hoch die Kosten in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich sind, ist im Augenblick noch nicht bekannt.

Ausgaben für Unterbringung, Verpflegung, Kfz-Technik, Funk usw. sind in Brandenburg vorgesehen, in Mecklenburg-Vorpommern aber in den Kalkulationen nicht enthalten. Vollkommen klar ist, dass wir bei unseren Planungen davon ausgehen mussten, dass, abhängig von der Einsatzlage, Hundertschaften in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden müssen. Dies war aufgrund der Gesamtlage dann glücklicherweise nicht erforderlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller. Bitte, Herr Petke.

Petke (CDU):

Herr Minister, wie bewerten Sie die auch im politischen Raum vereinzelt vorgebrachte Kritik, dass der Einsatz der Polizei in Brandenburg nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen habe, dass sozusagen zu viel Vorkehrungen für den Einsatz beim Castortransport getroffen worden seien?

Minister Schönbohm:

Die Kritik geht fehl, weil sie folgende Situation nicht berücksichtigt: Wenn wir über den Einsatz und den Schutz von Castortransporten reden, reden wir über einen ablaufenden dynamischen Prozess. Die Dynamik kann man sich sowohl im Wendland als auch woanders ansehen. In dem Augenblick, in dem wir wenig Polizeikräfte haben, ist zu vermuten, dass die Störerseite sehr viel stärker wird. Wenn wir auf der anderen Seite genügend Polizeikräfte haben - für 100 km Bahnstrecke waren bis zu 4 200 Polizeibeamte eingesetzt -, dann hat dies eine abhaltende Wirkung und führt dazu, dass die Störer feststellen, dass sie keine Chance haben werden.

Das ist die übliche Kritik, die von denen kommt, die, wenn sie aus dem Rathaus kommen, immer schlauer sind. Ich wäre dankbar gewesen, wenn einer vorher gesagt hätte: Wir von den Grünen - oder von welcher Partei auch immer - garantieren, dass keine Gewaltbereitschaft aufkommt.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS] - Zurufe von der PDS)

- Klar, Herr Bisky, wenn sie das gesagt hätten, hätte ich das auch geglaubt. Ich weiß gar nicht, warum Sie darüber lachen. Herr Bisky, sehen Sie sich einmal an, wie das in Berlin war, was das für unglaubliche Einsätze waren. Sehen Sie sich an, wie es im Wendland war.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Wir sprechen von Brandenburg, nicht von Buxtehude, Herr Minister!)

Als verantwortlicher Innenminister werde ich die Polizeikräfte einsetzen, die notwendig sind,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

um solche Transporte durchzuführen. - Punkt, Ausrufezeichen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, ich möchte zwei Fragen stellen.

Erstens: Halten Sie die von Ihnen gegebene politische Lageeinschätzung, die diesen noch nicht bezifferbaren, aber mindestens zweistelligen Millionenaufwand für den Steuerzahler in Brandenburg durch den Polizeieinsatz nach sich zog - bei aller zuzugestehenden Dynamik -, trotz der von uns vorher benannten offensichtlichen Unterschiede zu den Rahmenbedingungen des Castortransports im Wendland und trotz einer anderen politischen Demonstrationskultur in Brandenburg nicht inzwischen für falsch?

Meine zweite Frage: Wie erklären Sie den Widerspruch, meiner Fraktion am 4. April im Landtag geantwortet zu haben, Sie wüssten nicht, was wir mit „Deeskalationsstrategie“ meinen, Sie wüssten auch nicht, was sich hinter dem Begriff „Konfliktmanagement“ verberge und es würden keine Konfliktmanager eingesetzt - das kann man nachlesen -, während gleichzeitig die veröffentlichte polizeiliche Einsatzstrategie eindeutig Deeskalation zugrunde legte und auf deren Grundlage zehn Teams von Konfliktmanagern im Einsatz waren?

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Kollege Hammer hat mir dazu einen Brief geschrieben und Vorschläge gemacht. Diesen Brief habe ich beantwortet und erläutert, dass ich keinen Bedarf an Konfliktmanagern à la Hammer sehe. - Das ist der Kernpunkt. Von daher gesehen habe ich erläutert, dass wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die wir betrieben haben - Sie konnten sich

davon überzeugen -, die Öffentlichkeit intensiv über das, was wir tun, informiert haben.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Landtagsöffentlichkeit!)

Wir haben die Öffentlichkeit informiert. Wir haben, wenn wir im Innenausschuss gefragt wurden, geantwortet. Ich kann mich nicht entsinnen, dass Sie im Innenausschuss eine weiterführende Frage dazu gestellt hätten.

(Zurufe von der PDS - Glocke des Präsidenten)

- Diese Fragen werden wir auch beantworten. Das ist der Effekt des Vorher-Nachher, des Hineingehens und Herauskommens aus dem Rathaus. Wir werden uns damit auseinander setzen.

Wir haben also die Öffentlichkeit darüber informiert, was wir tun. Wenn Sie in Rheinsberg oder in anderen Orten mit den Bürgern sprechen, werden Ihnen die Bürger bestätigen, dass sie sich gut informiert fühlen.

Der Begriff „Deeskalation“ ist etwas ideologisch besetzt. Einige sagen, Eskalation entstehe dadurch, dass die Polizei anwesend sei. Das sind diejenigen, die sagen, sie wollten Deeskalation dadurch, dass die Polizei nicht anwesend sei. Ich zähle zu denen, die sagen: Wenn der Rechtsstaat bestimmte Güter zu schützen hat, muss die Polizei präsent sein. Wer im Vorhandensein der Polizei Eskalation sieht, hat ein falsches Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Darum habe ich gesagt, ich weiß nicht, was Frau Kaiser-Nicht mit „Deeskalation“ meint.

Nun kommt der nächste Punkt, Frau Kaiser-Nicht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Polizei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit arbeitet. Die Verhältnismäßigkeit ist für polizeiliche Einsätze ein wichtiger Gesichtspunkt. Ich freue mich, dass es durch die Art und Weise, wie wir die Polizei eingesetzt haben, zu gar keiner Eskalation gekommen ist. Wenn es zu keiner Eskalation kommt, brauche ich keine Deeskalation. Von daher war das für uns alle insgesamt ein zufrieden stellendes Ergebnis.

Sie sprachen über Demonstrationskultur in Brandenburg. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Wir haben glücklicherweise in Brandenburg eine Art des Umgangs miteinander, die ich wie folgt beschreiben möchte: dass für bestimmte Zwecke demonstriert wird und dass man dies friedlich tut. Aber die einzige Garantie, die ich nicht hatte und die Sie mir auch nicht geben konnten, bezieht sich auf die Frage: Was tun reisende Chaoten?

Haben Sie sich einmal im Internet umgesehen, wie dazu aufgerufen wurde? Haben Sie nachgelesen, welche Hassparolen dort publiziert wurden? Nach dem 1. Mai in Berlin war vollkommen unklar, welche Verstärkungsmöglichkeiten von außerhalb die friedliche Demonstration aus Brandenburg bekommen würde. Wir wissen es aus dem Wendland, das ich sehr gut kenne. Das Wendland ist friedlich und lieblich. Aber in dem Augenblick, da die reisenden Chaoten dahin kommen, ist es ganz anders. Das Gleiche gilt auch für die Gegend von Rheinsberg. Das war die Gefährdung, darauf haben wir uns vorbereitet und durch unsere Vorbereitungen ist diese Gefährdung nicht eingetreten. Daher

ist es, glaube ich, nicht fair, wenn Sie jetzt sagen, es sei zu viel gewesen. Wäre es andersherum gewesen, hätten wir die Diskussion sicher anders geführt. Ich möchte die Diskussion lieber darüber führen, dass glücklicherweise keine Polizisten verletzt wurden. Das ist für mich das entscheidende Argument, mit dem ich mich auseinander setzen möchte.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kollegen, ich bitte Sie im Sinne der Fairness gegenüber denen, die ihre Fragen auch noch beantwortet haben möchten, die Fragen kurz und präzise zu stellen, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht. - Herr Hammer, bitte!

Hammer (PDS):

Nach der Auftakt demonstration in Rheinsberg war klar, dass kein Klima für Gewalt vorhanden sein würde, und die politischen Wanderarbeiter, die Sie genannt haben, sind wieder abgezogen.

Meine Frage: Hätte man nach Neueinschätzung der Lage am Sonntag in Rheinsberg aus Ersparnisgründen nicht schon Polizeikräfte abziehen können?

Minister Schönbohm:

Ich habe vom verantwortlichen Polizeipräsidenten - Sie legen ja wesentlichen Wert darauf, dass dies fachlich entschieden wird - keine Empfehlung bekommen, dies zu tun. Ich sehe keine Notwendigkeit, aus politisch-demonstrativer Sicht etwas zu tun, um sagen zu können, es sei großartig, wie wir deeskalieren. Ich verlasse mich dabei auf den Rat der Fachleute. Und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Herr Minister, zwei Fragen zur Verhältnismäßigkeit: Auf welche gesetzliche Grundlage und mit welcher Begründung wurde dem Sprecher der ostdeutschen Antiatomkraftinitiativen ein Aufenthaltsverbot für zwei Landkreise erteilt, während ein Aufenthaltsverbot aufgrund des starken Grundrechtseingriffs gerade einmal für das Gebiet einer kleinen Gemeinde denkbar ist?

Wie kann bei der starken Polizeipräsenz, die Sie geschildert haben, einer Person, die sich auch um Deeskalation sehr verdient gemacht hat, unterstellt werden, ein solches Konflikt- und Gefährdungspotenzial in sich zu tragen?

Minister Schönbohm:

Da ich die Person und den Sachverhalt nicht kenne, wäre ich dankbar, wenn Sie mir die Frage schriftlich stellen würden - oder ich nehme sie auf. Wir können sie auch im Innenausschuss diskutieren.

(Sarrach [PDS]: Herr Holger Zschogel!)

- Tut mir Leid. Ich kann abends nicht immer fernsehen, weil ich etwas anderes tue. Diese Frage, Kollege Sarrach, werde ich Ihnen schriftlich beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 704** (Abstimmung über Polizeigesetz), die anstelle der Frage 697 gestellt wird. Das Wort erhält Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Es geht um die Abstimmung über ein zukünftiges Polizeigesetz. Im Zusammenhang mit den neuerlichen Diskussionen um eine mögliche Fusion zwischen Brandenburg und Berlin hat Innenminister Schönbohm vorgeschlagen, im Jahr 2006 eine Abstimmung über ein gemeinsames Polizeigesetz beider Länder durchzuführen. Minister Schönbohm verbindet damit die Absicht, auch in Berlin solche umstrittenen Regelungen wie den großen Lauschangriff, den finalen Rettungsschuss und die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen einzuführen. Dieses Vorhaben stieß nicht nur bei der Berliner SPD auf erheblichen Widerstand.

Meine Frage lautet: Handelt es sich bei dem Vorschlag von Herrn Schönbohm um ein in der Landesregierung abgestimmtes Vorhaben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, es ist ein Vorschlag. Wenn Sie sich einmal die Landkarte anschauen, werden Sie feststellen: Alles, was um Berlin herum ist, ist Brandenburg, und alles, was in der Mitte von Brandenburg liegt, ist Berlin. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ernsthaft darüber nachzudenken, wie wir die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern weiterführen können. Da es unsere gemeinsame Absicht ist - ich höre es zumindest von Herrn Christoffers -, die Länder Berlin und Brandenburg zusammenzuführen, ist es an der Zeit, sich mit dieser Frage zu befassen. Dann geht es darum, die Diskussion anzuschieben. Da wir in Brandenburg das Glück einer großen Koalition und eines Polizeiaufgabengesetzes haben, das auf der Höhe der Zeit ist, ist es doch ganz gut, den Berlinern die Chance zu geben, auch von Brandenburg etwas zu lernen. Darauf wollte ich hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Das war kein Kabinettsbeschluss, Frau Kaiser-Nicht, sondern eine Anregung des Innenministers Schönbohm im Rahmen seiner Zuständigkeit. Ich finde, Sie sollten dankbar sein, dass ich das, was auch Sie möchten, nämlich die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg zu intensivieren, auf diese Weise anschiebe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig, bitte!

Ludwig (PDS):

Herr Minister, haben Sie bei den Denkanstößen, die Sie gerade darstellten und die nicht im Kabinett abgestimmt sind, den Berlinern auch übermittelt, dass Sie regelmäßig dem Landtag Berichte vorlegen - wie auch in dieser Sitzungsperiode wieder -, in denen Sie feststellen, dass Sie diese Mittel in Brandenburg nicht einsetzen, weil sie offensichtlich nicht gebraucht werden?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass wir das Mittel des finalen Rettungsschusses nicht einsetzen müssen. Ich hoffe, dieser bleibt uns auch in Zukunft erspart. Oder bedauern Sie, dass wir das bisher nicht gemacht haben? Das finde ich schon unglaublich.

(Beifall bei CDU, SPD und DVU)

Zu Ihrer zweiten Frage: Gerade hat Ihr Kollege gefragt, warum wir einen Platzverweis ausgesprochen haben, aber Sie sagen, wir sprechen keine solchen Verweise aus. Dann müssen wir miteinander klären, was Sie meinen.

(Zurufe von der PDS)

- Koordinieren Sie sich doch besser!

Es ist vollkommen richtig, zur Videoüberwachung haben wir bisher noch keine Entscheidung getroffen. Das Gesetz ist im November/Dezember wirksam geworden. Wir haben dazu Anhörungen mit Fachleuten gehabt, um festzustellen, welche Bereiche dafür am besten geeignet sind. Es gibt dazu Vorschläge. Wir wollen diese demnächst umsetzen. Dann werden wir, wie es im Gesetz vorgesehen ist, im Innenausschuss darüber berichten und die nächsten Schritte beschließen. In diesem Bereich haben wir noch Klärungs- und Entscheidungsbedarf, das ist richtig.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass es einen Unterschied gibt zwischen Aufenthaltsverbot und Platzverweis?

Bezüglich der Antwort, die Sie Herrn Ludwig gegeben haben, eine zweite Frage: Könnten Sie sich neben dem Polizeiaufgabengesetz eine Reihe weiterer Themen vorstellen, bei denen die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg vordringlich ist?

Minister Schönbohm:

Es gibt einen Unterschied zwischen Aufenthaltsverbot und Platzverweis, das ist vollkommen richtig, Herr Kollege Christoffers. Dass ich mir auch andere Bereiche vorstellen kann, haben wir schon erörtert. Das habe ich auch im Einzelnen erläutert. Ich möchte Ihnen die konkreten Bereiche nennen.

Kollege Werthebach und ich werden vor der Sommerpause ein gemeinsames Lagebild der organisierten Kriminalität vorstellen. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg und dem Landesamt für Informationstechnik in Berlin intensivieren.

Wir haben Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Fragen der Beschaffung für die Polizei - sei es Pkw-Beschaffung, sei es Beschaffung von Uniformen, Waffen und Munition - und mit der Ausbildung der Mitarbeiter im Verwaltungsdienst einschließlich der Ausbildung der Polizeibeamten für den höheren Dienst befassen. Hier gibt es eine gemeinsame Ausbildung, die im Augenblick federführend von Berlin durchgeführt wird. Dies ist ein weites Feld, das wir weiter beackern werden. Das reduziert sich nicht nur auf Gesetzgebungsverfahren, sondern bedeutet auch praktisches Handeln.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zu der **Frage 698** (Jugend- und Kulturzentrum Bruchbude e. V. Milmersdorf). Da die Fragestellerin nicht hier sein kann, hat sie den Abgeordneten Lenz gebeten, die Frage zu formulieren. Bitte sehr.

Lenz (SPD):

Der Verein Bruchbude e. V. in Milmersdorf hat als regionaler Träger der Jugendhilfe verschiedene Projekte für internationale Begegnungen durchgeführt und dafür offenbar auch die Unterstützung der Landesregierung erhalten. Nach aktuellen Presseberichten ist diese anerkannte Jugendarbeit trotz der angekündigten Unterstützung der Landesregierung gefährdet.

Ich frage deshalb die Landesregierung, was sie unternimmt, um die anerkannte Jugendarbeit des Vereins Bruchbude e. V. Milmersdorf weiter zu unterstützen und sicherzustellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in den Jahren 1995 und 1996 bauliche Mittel in Höhe von insgesamt 405 000 DM und im Jahre 1997 für die Ausstattung 90 000 DM zur Verfügung gestellt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat im Jahre 1996 an die Gemeinde Milmersdorf Mittel in Höhe von 440 000 DM im Zusammenhang mit der weiteren Rekonstruktion der Einrichtung „Bruchbude“ bereitgestellt. Damit wurden dem Träger für investive Zwecke insgesamt 935 000 DM, also fast eine Million DM, aus Landesmitteln zugewendet. Das ist, weil das Land hier eigentlich gar keine Zuständigkeit besitzt, ein außerordentlich hohes Engagement, zumal wenn man bedenkt, dass diese doch relativ kleine Gemeinde nur 1 869 Einwohner hat.

Im Jahre 1999 erhielt der Träger eine Zuwendung der Landeszentrale für politische Bildung für eine internationale Jugendbegegnung in Höhe von 5 000 DM. Seit Einführung des 610-Stellen-Programms erhält die „Bruchbude“ über das Jugendamt Personalkostenzuschüsse aus Landesmitteln. Im Jahr 2001 för-

dert das Land zwei Personalstellen aus dem 610-Stellen-Programm in Höhe von 38 000 DM und vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Uckermark mindestens zwei, höchstens aber drei SAM-Beschäftigte mit jeweils rund 6 000 DM aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln.

Bei drei SAM-Beschäftigten würde also der Träger im Jahr 2001 insgesamt eine Landesförderung für die Personalstellen in Höhe von 56 000 DM erhalten. Die Aufstockung der Zahl der SAM-Beschäftigten für den Landkreis ist möglich geworden, weil einzelne Kreise ihr jeweiliges Stellenkontingent nicht ausgeschöpft haben und daher die unbesetzten Stellen umverteilt werden konnten.

Sie sehen also: Die Landesregierung unterstützt nach wie vor in großem Umfang die Arbeit der „Bruchbude“. Durch die Intervention meines Hauses ist ja auch die Aufstockung der SAM-Stellen für den Bereich Jugend und Sport möglich geworden, sodass die „Bruchbude“ am letzten Wochenende erstmals wieder geöffnet wurde. Ich will aber noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Verantwortung für die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt, der auf der Grundlage der Jugendhilfe und der Jugendförderplanung für die notwendige Planungssicherheit Sorge tragen muss. Nur dadurch können solche schwierigen Situationen in Zukunft verhindert werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Nun hat Frau Richstein zur Formulierung der **Frage 699** (Unerledigte Zwangsvollstreckungen) das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen in Brandenburg oftmals erst viele Monate nach der gerichtlichen Entscheidung. Dies ist eine Zeitspanne, die insbesondere die mittelständischen Unternehmen finanziell erheblich belastet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, kurzfristig eine Verbesserung dieser Situation herbeizuführen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Richstein, das Zwangsvollstreckungsverfahren ist ein Antragsverfahren. Es liegt allein im Ermessen des Gläubigers, nach einer gerichtlichen Entscheidung die Zwangsvollstreckung bei dem zuständigen Vollstreckungsorgan zu beantragen. Auf den Zeitraum, der zwischen der gerichtlichen Entscheidung und dem Antrag auf Durchführung einer Vollstreckungsmaßnahme liegt, hat die Landesregierung also keinen Einfluss.

Die durchschnittliche Erledigungszeit von Vollstreckungsmaßnahmen durch die Gerichtsvollzieher des Landes Brandenburg hat sich in der jüngsten Zeit allerdings verlängert und ist ins-

gesamt viel zu lang. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gerichtsvollzieher ab dem 1. Januar 1999 auch für die Durchführung des Verfahrens zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung zuständig sind. Diese erhebliche Mehrbelastung der Gerichtsvollzieher hat in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu einer Verlängerung der Erledigungszeiten geführt.

Ich habe bereits im letzten Jahr Maßnahmen ergriffen, um die Erledigungszeiten der Gerichtsvollzieher spürbar zu verkürzen. Seit dem 1. Januar 2001 werden neun Rechtspfleger zur Verstärkung im Gerichtsvollzieherdienst eingesetzt, Ende dieses Jahres werden zwölf Gerichtsvollzieheranwärter ihre Prüfung ablegen und danach weiter zur Entspannung der Situation beitragen. Für den anstehenden Doppelhaushalt 2002/03 wurden 16 neue Gerichtsvollzieherstellen angemeldet. Ohne diese angestrebte Verbesserung der Personalsituation ist mit einer kurzfristigen spürbaren Verkürzung der Vollstreckungszeiten nicht zu rechnen.

Selbstverständlich haben wir auch geprüft, ob es technische und organisatorische Maßnahmen gibt, um die Verfahrensdauer zu verkürzen. Im Ergebnis ist insoweit leider kein Rationalisierungspotenzial festzustellen. Die Engpässe sind also allein auf den Anstieg der Verfahrenszahlen und auf die personelle Unterbesetzung zurückzuführen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Frau Abgeordnete Tack, die nun Gelegenheit hat, die **Frage 700** (Abschätzung des perspektivischen Aufkommens im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Schleuse Kleinmachnow im Rahmen des Verkehrsprojektes 17) zu stellen.

Frau Tack (PDS):

Der Landtag hat am 5. April 2001 mit dem Beschluss zur Modifizierung des Wasserstraßenausbaus im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 (3/2619-Brandenburg) „... die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ... gebeten, auf der Basis der Abschätzung des perspektivischen Aufkommens den Nachweis zur erforderlichen Länge der Schleusenammer Kleinmachnow vorzulegen“. Bisher vorliegende Prognosen für das Projekt stammen aus dem Jahr 1990.

In Kenntnis der Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Schleuse Kleinmachnow frage ich die Landesregierung, inwiefern sie die Forderung des Landtages nach aktuellen Prognosen neben den in der Stellungnahme genannten Einwendungen an den Projektträger richtet.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, die Beurteilung der Effektivität einer derartigen vom Bund geplanten Maßnahme ist an sich nicht Sache der Einver-

nehmensprüfung. Unabhängig davon vertrete ich die Auffassung, dass für ein Bauwerk mit einer Lebensdauer von mindestens 80 Jahren die traditionellen Methoden der Prognose allein nicht ausreichend sind.

Der Verkehrsweg Teltowkanal - als solcher ist er vor mehr als 100 Jahren angelegt worden - bedarf einer Modernisierung, um seiner Funktion weiterhin entsprechen zu können. Hierbei müssen überregionale Verkehrsbeziehungen und deren wirtschaftliche Bedeutung gewährleistet bleiben.

Entsprechend des Auftrages des Landtages hat das MSWV selbstverständlich den Bund gebeten, eine Abschätzung des perspektivischen Aufkommens als Nachweis der erforderlichen Länge der Schleuse Kleinmachnow vorzulegen. Dazu gab es bereits erste Absprachen. Über vorliegende Ergebnisse werden wir die Fachausschüsse unterrichten. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht nun an den Kollegen Bochow, der Gelegenheit hat, die **Frage 701** (Europawoche 2001) zu formulieren.

Bochow (SPD):

Vom 4. bis 13. Mai fand die diesjährige Europawoche statt. Seit 1995 nimmt Brandenburg nunmehr an dieser Veranstaltungsreihe, die zeitgleich in allen anderen Bundesländern durchgeführt wird, teil.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den Erfolg der diesjährigen Europawoche insbesondere vor dem Hintergrund ein, dass in den letzten Wochen die Zustimmung der Brandenburger Bevölkerung zur Einführung des Euro als Zahlungsmittel nach Presseberichten gesunken sein soll?

Präsident Dr. Knoblich:

Der Europaminister hat das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, Ziel der Europawoche war es, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und vor allem für die geradezu schicksalhafte Bedeutung der europäischen Integration auch für unser Land zu werben.

Im Rahmen der Brandenburger Europawoche 2000 wurden über sechzig Veranstaltungen zu den Hauptthemen Osterweiterung, EU-Reformen und Strukturfondsförderung durchgeführt. Sie richteten sich an nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen in Brandenburg. Darüber hinaus habe ich im Namen der Landesregierung zwölf Bürgerinnen und Bürgern die Europakunde verliehen, mit der persönlicher Einsatz für die Europaidee gewürdigt werden soll - wichtig gerade im Jahr des Ehrenamtes.

Nach den mir vorliegenden Informationen und aufgrund meiner persönlichen Beteiligung an zahlreichen Veranstaltungen, darunter einer mit über tausend Teilnehmern in Groß Pinnow, bewährt sich die Europawoche als außerordentlich erfolgreich. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Informations- und Glaub-

würdigkeitsoffensive der Landesregierung zum Thema Osterweiterung und trägt sicher viel dazu bei, das Thema Europa in den Herzen und Köpfen der Menschen zu verankern.

Unabhängig von der Zahl der Veranstaltungen und der Teilnehmer ist hervorzuheben, dass sich in den letzten Jahren ein festes Netzwerk von Veranstaltern gebildet hat, die sich der europäischen Idee und ihrer Vermittlung an die Bevölkerung mit Engagement widmen. Dazu gehören Vereine und insbesondere Schulen.

Auch die Einführung des Euro war natürlich Thema der Europawoche. Die Haltung der Brandenburger zum Euro kann sicher nicht durch Veranstaltungen wie der Europawoche beeinflusst werden. Die Landesregierung ist aber davon überzeugt, dass der Euro nach seiner Einführung auch in Form von Bargeld das Vertrauen der Menschen erwerben wird, das er verdient. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 702** (Auswirkungen der EU-Osterweiterung), gestellt von der Abgeordneten Frau Fechner. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Nachdem auch die EU-Kommission Probleme bei der EU-Erweiterung festgestellt hat, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Probleme sieht die Landesregierung bei der Erweiterung der EU auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Bei der Analyse der Arbeitsmarkteffekte ist zwischen Arbeitsmigranten und Pendlern zu unterscheiden. Die Wanderungsbereitschaft Arbeitssuchender hängt entscheidend von der Aussicht auf einen besser bezahlten Arbeitsplatz ab. Es ist wahrscheinlich, dass sich Zuwanderer kaum in Brandenburger Gegenden niederlassen, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägt sind. Schwieriger ist es, die zu erwartenden Pendlerbewegungen einzuschätzen. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge nimmt die Pendelbereitschaft ab Entfernungen von 30 bis 50 Kilometern deutlich ab. Deshalb dürfte sich auch der Zustrom von Pendlern nach Brandenburg in engeren Grenzen halten, zumal die angrenzenden polnischen Regionen dünn besiedelt sind.

Die Landesregierung setzt sich mit allem Nachdruck dafür ein, dass durch konzertierte Maßnahmen der EU, des Bundes und des Landes die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit unsere Bürgerinnen und Bürger die mit der EU-Erweiterung verbundenen Chancen wahrnehmen und Risiken eng begrenzt werden können.

In den Beitrittsverhandlungen müssen Übergangsfristen vereinbart werden. Dies hat die Landesregierung stets gefordert. Für die Arbeitnehmerfreizügigkeit sieht der Vorschlag der Europä-

ischen Kommission regional, sektoral und zeitlich flexibel handhabbare Einschränkungen von bis zu sieben Jahren vor. Der Weg zu einer rechtswirksamen Regelung ist jedoch noch weit.

Parallel dazu brauchen wir für die Dauer dieser Übergangsfrist eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit in Teilbereichen, insbesondere in der Bauwirtschaft und im Handwerk, da die ökonomischen Auswirkungen am Arbeitsmarkt mit denen einer sofortigen Arbeitnehmerfreizügigkeit vergleichbar sind. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Ich habe noch Klärungsbedarf bezüglich der Sperrfrist von fünf Jahren, die für ausländische Arbeitnehmer vorgesehen ist. Es ist auch vorgesehen, dass es ausländischen Arbeitnehmern erlaubt ist, sich in Deutschland selbstständig zu machen. Was ist Ihre Meinung dazu? Befürchten Sie zusätzliche Belastungen für die einheimische Wirtschaft beziehungsweise für den einheimischen Arbeitsmarkt?

Eine zweite Frage bezüglich der finanziellen Mehrbelastungen für das Land Brandenburg: Der Presse war zu entnehmen, dass die EU-Kommission festgelegt hat, dass bis zum Jahr 2006 keine zusätzlichen finanziellen Mittel mehr fließen sollen. Wie wird das Land Brandenburg diesen finanziellen Mehrbedarf ausgleichen?

Schließlich eine letzte Frage: Sie haben bezüglich der Probleme, die auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu erwarten beziehungsweise nicht zu erwarten sind, Stellung bezogen. Welche weiteren Probleme sieht die Landesregierung für das Land Brandenburg aufgrund der EU-Osterweiterung zum Beispiel im Bereich der Verkehrsinfrastruktur oder der Kriminalitätsentwicklung?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Zur ersten Frage verweise ich auf meine Antwort. Ich habe mich dazu geäußert, dass wir parallel zur Übergangsregelung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch entsprechende Regelungen für die Dienstleistungsfreiheit wünschen, damit es - jedenfalls für eine Übergangsfrist - keine Flucht aus der Arbeitnehmertätigkeit in die Dienstleistungen gibt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist noch nicht ausgemacht, dass die Europäische Union hierfür kein Geld zur Verfügung stellen wird. Es geht darum - daran arbeiten wir mit den Kolleginnen und Kollegen in den an die Beitrittsstaaten grenzenden Ländern und in Berlin -, dafür zu sorgen, dass die Europäische Union Haushaltsreste aus den Strukturfonds, Haushaltsreserven aktiviert, um damit die übergangsweise eintretenden Belastungen für die Grenzregionen abzufedern.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir ein konzertiertes Maßnahmenbündel zwischen Europäischer Union, Bund und auch Land wünschen.

Zu Ihrer dritten Frage: Es gibt neben Belastungen des Arbeits-

marktes natürlich auch Herausforderungen vor allem für die mittelständischen Unternehmen, für das Handwerk und andere, auch für Dienstleistungsbereiche. Wir müssen dafür sorgen, dass alle betroffenen Bereiche mit Selbstbewusstsein, Mut und auch mit Flexibilität auf diese Herausforderungen reagieren. Wir werden sie mit entsprechenden Maßnahmen auch auf Landesebene dabei unterstützen. Der finanzielle Bedarf dafür steht noch nicht fest.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig, bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass es in der gegenwärtigen Zeit sehr darauf ankommt, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die EU-Osterweiterung ernst zu nehmen und dass zu diesem Ernstnehmen auch gehört, neben den möglicherweise zu erwartenden Belastungen aufzuzeigen, welche Chancen sich durch die Erweiterung gerade für die hier in Rede stehenden mittelständischen Unternehmen und damit auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben?

Meine zweite Frage: Deuten nicht die seit Jahrhunderten im Strafrecht gemachten Erfahrungen darauf hin, dass auch das Risiko besteht, dass, wenn man Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Polen und anderen osteuropäischen Staaten in Übergangszeiten das Recht auf Arbeit in der Bundesrepublik verweigert, diese dann in Einzelfällen schwarzarbeiten und damit der deutschen Wirtschaft eher mehr Schaden entstehen könnte?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Die Situation besteht in weiten Teilen bereits. Die Erweiterung der EU und die Mitgliedschaft Polens und anderer Bewerberstaaten wird eher zur Legalisierung eines zum Teil illegalen Zustandes führen. Unabhängig davon bleibt es richtig, dass wir die zu erwartenden vorübergehenden Mehrbelastungen unseres Arbeitsmarktes abfedern müssen. Wir dürfen unsere Unternehmen, unsere Wirtschaft und die Bürger, die um ihren Arbeitsplatz kämpfen, nicht allein lassen. Das zählt auch zur Wahrheit des Unternehmens Osterweiterung.

Zu Ihrer ersten Frage: Sie haben völlig Recht. Viele Stunden meiner Tätigkeit als Europaminister verbringe ich damit, auf die Chancen hinzuweisen. Das tun wir - nicht zuletzt im zuständigen Ausschuss - ja auch gemeinsam.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Struktureller Wohnungsleerstand erfordert Stadtumbau

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann, der für die beantragende Fraktion spricht.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bis 1990 vorhandenen Strukturen der Wirtschaft in den neuen Bundesländern haben sich einschneidend verändert. Viele Wohnungsstandorte und damit Schwerpunkte des Wohnens auch in Brandenburg wurden infrage gestellt. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist gering und die Standorte folgen marktwirtschaftlichen Gesetzen. Ehemals bedeutende und traditionelle Industrie- und Wohnungsstandorte in Brandenburg, zum Beispiel Wittenberge, Luckenwalde, Schwedt und Guben, haben an Bedeutung verloren. Gleichzeitig haben sich in Brandenburg und anderen neuen Bundesländern die Ansprüche an das Wohnen deutlich erhöht.

Der in der DDR häufig nicht realisierbare Wunsch nach einem Eigenheim führte zu starker Abwanderung ins Umland unserer Städte. Gleichzeitig haben wir eine deutlich rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, circa 150 000 Wohnungen stehen in Brandenburg leer. In Ostdeutschland sind es bereits circa eine Million Wohnungen. Es handelt sich nicht mehr um einen temporären Wohnungsleerstand, Wohnungsüberhang, sondern um ein strukturelles Problem, um einen strukturellen Wohnungsüberhang. Es handelt sich hierbei um ein Problem, welches uns über Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte beschäftigen wird. Dieser Wohnungsüberhang kann kurzfristig nicht aufgelöst werden.

Häufig wird uns die Frage gestellt, ob bei der Wohnungsbauförderung in Brandenburg in den vergangenen Jahren Fehler gemacht wurden. Sind etwa zu viele Gebäude modernisiert oder Sozialbauwohnungen gefördert worden? Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat mit ihren erheblichen Anstrengungen seit Gründung des Landes Brandenburg ihren Beitrag geleistet, die noch 1989 und 1990 in vielen Bereichen akute Wohnungsnot abzubauen und den großen Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau aus DDR-Zeiten aufzuholen. Sicherlich unterlag die eine oder andere Kommune auch einer mangelnden Einschätzung ihrer Entwicklungspotenziale.

Die Situation in einigen brandenburgischen Städten erfordert entschlossenes Handeln. Fast 30 Städte und Gemeinden haben einen Wohnungsleerstand von mehr als 10 %. So verfügt beispielsweise die Stadt Wittenberge heute über einen Leerstand von über 3 000 Wohnungseinheiten. Allein die laufenden Kosten durch Wohnungsleerstand dürften sich in dieser Stadt auf circa 4,5 Millionen DM jedes Jahr belaufen. Basis für diese Berechnung sind 2 DM pro Quadratmeter. Dies bedeutet zum einen einen erheblichen Liquiditätsabbau in den betroffenen Wohnungsunternehmen bzw. bei den Wohnungseigentümern und zum anderen eine deutliche Verschlechterung des Wohnstandortes.

Klassische Stadtentwicklung und klassische Wohnungspolitik können hier oftmals nicht mehr greifen. Völlig neue Ansätze sind gefordert. Stadtplanung hat sich in Deutschland bisher nur

mit dem Wachstum der Städte und gegebenenfalls der Stadtsanierung einzelner Quartiere auseinander gesetzt. Heute geht es in den betroffenen Städten um das Finden neuer kommunaler Leit- und Sinnbilder. Nicht mehr Bevölkerungswachstum und Stadterweiterung stehen im Mittelpunkt der Diskussion, sondern Gesundschumpfung, teilweiser Rückbau und die völlige Neugestaltung innerstädtischer Quartiere. Selbst die wissenschaftliche Forschung konnte bisher nur geringe Beiträge für diesen in Europa im letzten Jahrhundert einmaligen Prozess leisten. Es geht also nicht nur um die Beseitigung von Wohnungsleerstand an sich, nein, es geht um Stadtumbau in einer neuen quantitativen und qualitativen Dimension.

Meine Damen und Herren, die Akteure auf verschiedensten Ebenen sind gefragt. Bisherige Ansätze werden nur wenig Erfolg versprechend sein. Gefordert ist eine Gesamtbetrachtung nicht nur der Städte, sondern auch ihres Umlandes. Bürger, Städte, Wohnungsgesellschaften und Wohnungseigentümer müssen Stadtumbau als gemeinsame Aufgabe verstehen und intensive konzeptionelle Vorarbeit leisten. Ein Abgleich von Stadtentwicklungspolitik, Stadtplanung sowie wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Konzepten ist unerlässlich.

Zweifelsohne ist es sehr schwierig für Wohnungseigentümer, aber auch für die Kommunalpolitik, klar zu erkennen und auch klar zu dokumentieren, dass die Städte nur bei einer realistischen Einschätzung ihrer Entwicklungspotenziale auch zu einem gelungenen Stadtumbau finden können. Wer hier nicht zu Realismus bereit ist, legt den Grundstein für ein dauerhaftes Festhalten an den Problemen und behindert die notwendige Verbesserung des Wohnstandortes Stadt und vor allen Dingen Innenstadt.

Der erste Schritt hierfür ist die Erarbeitung von Stadtumbaukonzepten und gemeinsamen wohnungspolitischen Konzepten mit der Wohnungswirtschaft. Meine Damen und Herren, dies ist auch einer der aktuellen Schwerpunkte der Förderung durch das MSWV. Wir brauchen eine klare Konzentration auf die Entwicklung der Innenstädte. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung des innerstädtischen Wohnens, die städtebauliche Erneuerung von Innenstadtquartieren, eine Verbesserung des Stadtverkehrs, aber auch die Entwicklung von Bahnhofsbereichen.

Besondere Aufmerksamkeit möchte ich auf das Flächenmanagement und auf das Brachflächenrecycling lenken. Große Neubaugebiete, über die wir umfangreich in Brandenburg verfügen, erfordern eine städtebauliche Weiterentwicklung. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Schwedt. Fraglich erscheint mir allerdings, ob die bisherigen Instrumente der Stadtplanung und Stadtsanierung allein ausreichend sind. Ich glaube, dass wir hier zweifelsohne zu diskutieren haben, ob wir gemeinsam mit dem Bund noch zu weiteren Instrumentarien finden müssen. Verschiedene bauliche Möglichkeiten, zum Beispiel die Zusammenlegung von Wohnungen oder die Ansiedlung gewerblicher Nutzer, müssen auch durch Abrissmaßnahmen ergänzt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt sowohl in Innenstädten als auch in Neubaugebieten der weiteren Wohnumfeldgestaltung zu. Wir werden unsere problembehafteten Wohnquartiere nur dann dauerhaft interessant gestalten können, wenn der Blick aus dem Fenster des modernisierten Hauses nicht gleichzeitig der Blick auf leer stehende Häuser oder Ruinen ist.

Worin liegen nun die Aufgaben des Landes Brandenburg? Wir müssen Städte und Gemeinden, Wohnungsgesellschaften und private Wohnungseigentümer, Mieter und Vermieter umfassend unterstützen. Mit der Förderung von Stadtumbaukonzepten haben wir den Startschuss gegeben. Die begonnene Neuausrichtung und Aufstockung der Landesprogramme zu Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sowie zur Stadterneuerung und Stadtentwicklung ist ein weiterer Schritt. Gefragt sind aber gleichzeitig Modelle für die Nutzung der Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung in Städten mit strukturellem Wohnungsleerstand.

Aber ich glaube, wir müssen uns auch intensiver mit der Frage beschäftigen, wie wir mit Mitteln der Landes- und der Regionalplanung stärker dem Wohnungsleerstand gegensteuern können. Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Bereich auf deutlichen Widerstand treffen werden, denn es geht um Stadt-Umland-Beziehungen.

Der Bund muss sich stärker als bisher an der Lösung der schwierigen Problemstellung beteiligen. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat mit seinem Besuch in Schwedt vor wenigen Monaten und seiner beabsichtigten Reise in den Sommermonaten deutlich gemacht, dass die SPD im Bund und im Land Brandenburg den festen Willen hat, durch eine nachhaltige Stadterneuerungspolitik und die Förderung des Stadtumbaus einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass brandenburgische Städte ihre Zukunft haben und Innenstädte und Neubaugebiete nicht dem Selbstlauf überlassen werden.

Der Bund muss ein neues Förderprogramm erarbeiten. Eine anteilige Landesförderung wird eingedenk der aktuellen Haushaltslage des Landes Brandenburg nicht einfach darzustellen sein.

Meine Damen und Herren, in den Haushaltsberatungen 2002/2003 werden wir die notwendigen Landesanteile darzustellen haben. Die SPD-Landtagsfraktion betrachtet den Stadtumbau in den Städten und Gemeinden mit strukturellem Leerstand als eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre. Wir werden Mieter, Vermieter und Kommunen mit diesem Problem nicht allein lassen; denn wir brauchen lebenswerte Städte. Lebenswerte Städte sind ein wichtiger Bestandteil des Landes Brandenburg. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gehört, ein Virus geht um in Brandenburg. Es trägt den Namen Leerstand und vermehrt sich bisher unaufhaltsam und mit verheerender Wirkung. Heilende Medizin oder aussichtsreiche Therapien sind zwar in Sicht, aber bei der Umsetzung hapert es immer noch mächtig.

Nachdem Wohnungswirtschaft, Mieterbund und PDS schon seit langem auf das Problem hingewiesen haben und die demokrati-

schen Sozialisten hier im Landtag mit zwei Anträgen vergeblich versuchten, die Koalition zum gezielten Handeln zu zwingen, hat es bei den Verantwortlichen wohl endlich geklickt.

Ich kann den meisten Ausführungen meines Kollegen Dellmann deshalb nur zustimmen, was nicht so häufig geschieht. Warum aber unsere heute von Ihnen als richtig erkannten Vorschläge im vergangenen Jahr im Landtag erst abgelehnt werden mussten und damit wertvolle Zeit verloren ging, bleibt wohl Ihr Geheimnis. Denn unsere Anträge von gestern sind Ihre Vorschläge von heute. Ich werte es als Zeichen dafür, dass sich Hartnäckigkeit auszahlt. In der Zwischenzeit stehen aber etliche Wohnungsunternehmen bereits vor dem wirtschaftlichen Ruin oder sind - wie in Lauchhammer - schon einen Schritt weiter. Die Krise der Wohnungswirtschaft in Ostdeutschland ist damit unübersehbar geworden. Die drei vom MSWV durchgeführten, teilweise überfüllten, aber fachlich hoch qualifizierten Konferenzen zum Leerstand haben dies noch einmal nachdrücklich unterstrichen.

So sind wir auch froh, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sich endlich dazu durchgerungen haben, einen Teil unserer langjährigen Forderungen in Ihre Konzepte aufzunehmen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Brandenburg das Thema Stadtumbau in den nächsten Jahren zu einem Politikschwerpunkt machen will. Genauso tragen wir die brandenburgische Forderung nach einem zusätzlichen Förderprogramm von Bund und Land zur Unterstützung von Städten mit besonders hohen Leerständen mit. Und wir halten es auch für richtig, heute nicht mehr von Leerstands-beseitigung, sondern von Stadtumbau zu sprechen.

Im Übrigen hat sich das MSWV - in richtiger Erkenntnis der Ursachen des Problems - auch gegen das Gutachten der Bundesregierung gestellt. Gingen die Mitglieder der Expertenkommission dort noch von der falschen Vorstellung aus, dass die Leerstände vor allem ein Resultat des Umzugs von den Innenstädten auf die grüne Wiese seien, so hat unser Ministerium vor allem den Wegfall der Arbeitsplätze und den darauf folgenden Wegzug vor allem junger Menschen nach Westdeutschland als Hauptursache benannt. Ein Erkenntniszuwachs ist also unübersehbar.

Die Zeit des Schönredens scheint vorbei zu sein. Deshalb sind wir gespannt, welche konkreten Ergebnisse die zu diesem Thema gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zustande bringt. Etliche Vorschläge weisen hier in eine Erfolg versprechende Richtung. Ob aber die verstärkte Bedienung der Eigentumsideologie über das Eigenheimzulagegesetz, das heißt eine erweiterte Förderung zum Kauf von Altbaubeständen, tatsächlich zur Leerstands-bekämpfung in Innenstädten beitragen kann, bleibt abzuwarten. Ich habe da aus den negativen Erfahrungen der Zwangsprivatisierungen nach dem Altschuldenhilfegesetz große Zweifel.

Eines ist aber auch klar: Wir wollen in den nächsten Monaten Taten sehen. Vollmundige Sätze ohne wirkliche finanzielle Hilfen bringen uns keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung darf die vielen Bürgermeister und Mit-

arbeiter von Wohnungsunternehmen, die sich seit Jahren mit teilweise wirklich kreativen Ideen dem drohenden Untergang entgegenstemmen, nicht allein lassen; denn sie tragen nicht die Schuld an dieser Misere. Diese Krankheit ist hausgemacht, sie resultiert aus einer ganzen Kette von Fehlern und sie war vermeidbar. Mein Kollege Dellmann hat sich ja schon an einer Fehleranalyse versucht. Deshalb ein kurzer Blick zurück.

Hauptverursacher des Problems ist die seit dem 1. Juli 1990 völlig verfehlte Wirtschaftspolitik der Kohl-Regierung für Ostdeutschland. Die Folgen wird Deutschland noch in Jahrzehnten bezahlen, denn der Wegzug junger Menschen ist nach wie vor ungebremst. Wird er nicht in absehbarer Zeit wirksam gestoppt, geht das Zähneklappern in den ostdeutschen Kommunen weiter.

Der Leerstand wurde aber auch durch weitere gravierende Fehlentscheidungen zum ostdeutschen Dilemma. Hier ist zuerst das verheerende Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ zu nennen. Noch heute behindert es Investitionen und macht Wohnungsunternehmen durch „Negativrestitution“ ganzer Stadtteile handlungsunfähig.

Ein weiterer Sargnagel war das so genannte Altschuldenhilfegesetz. Es ist bis heute nur provisorisch repariert. Das AHG, das in Wirklichkeit auf Dauer ein 100-Milliarden-Zinsgeschenk für „Not leidende Banken“ ist, hat die wirtschaftlich positive Entwicklung vieler Wohnungsunternehmen von Anfang an vereitelt. Unternehmen mit hohen „Schulden“ hatten damit - unverschuldet - kaum eine Chance. Die Banken machen Kasse und die Mieterschaft zahlt die Zeche bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Nicht genug der Geschenke für die gut Betuchten dieses Landes. Durch die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Wohnungsbau in Ostdeutschland wurden völlig ungesteuert und an den realen Bedürfnissen des Marktes vorbei Hunderttausende neuer Wohngebäude an falscher Stelle, in falscher Preislage und ohne städtebauliche Konzeptionen errichtet. Sie drücken nun zusätzlich auf den Wohnungsmarkt und verschärfen die Situation. Diesen volkswirtschaftlichen Unsinn haben wir obendrein noch mit circa 200 Milliarden DM an Steuermindereinnahmen finanziert. Nicht auszudenken, wie die Entwicklung aussehen könnte, wären diese Milliarden in Ostdeutschland wirklich sinnvoll eingesetzt worden.

Eines ist klar: Struktureller Wohnungsleerstand in Ostdeutschland ist kein wohnungspolitisches Teilproblem. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die Wirtschafts- und Sozialpolitik genauso einschließt wie Verkehrs-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturpolitik. In Regionen, in denen die Menschen zu Zehntausenden wegziehen, sind auch die sozialen Systeme nicht mehr zu bezahlen, müssen Schulen, Kitas und Kultureinrichtungen mangels Nachfrage geschlossen werden, kann der ÖPNV nicht mehr in gewohnter Form aufrechterhalten werden. Nur im Zusammenwirken aller Politikbereiche können auf Dauer wirklich tragfähige Lösungen gefunden werden.

Wir haben in einem Jahr des Nichthandelns zwar wertvolle Zeit verloren, könnten dies aber durch schnelles und konzentriertes Vorgehen noch vor der parlamentarischen Sommerpause wenigstens teilweise kompensieren. Dazu möchten wir Sie ausdrücklich ermuntern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hätte vor zehn Jahren daran gedacht, dass sich das Problem auf dem Wohnungsmarkt der neuen Bundesländer vom Wohnraum-mangel hin zum dramatischen Überangebot an Wohnraum verlagern wird. Anfang der 90er Jahre hatten wir die berechtigte Hoffnung, dass sich die Wohnraumsituation für die Menschen in den neuen Bundesländern durch Modernisierung, Instandsetzung, Umbau und Neubau schnell und nachhaltig verbessern lässt. Diese Hoffnungen haben sich erfüllt, die Wohnraumsituation hat sich für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert. Ich glaube, die Probleme des Wohnungsmarktes 1990 sollten nicht vergessen werden, wenn wir über die heutigen Probleme diskutieren.

Im Land Brandenburg ist ein Wohnungsleerstand von rund 12 % festzustellen; in den neuen Ländern stehen im Durchschnitt 13 % des Bestandes leer. Bei den Mitgliedsunternehmen des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen ist eine Leerstandsquote von 7,5 % im engeren Verflechtungsraum festzustellen. In den peripheren Regionen Brandenburgs beträgt die Leerstandsquote 14,4 %. Die Leerstandsquote in einzelnen Kommunen übersteigt die Durchschnittsquoten wesentlich.

Die regionalen Disparitäten bei den Leerstandsquoten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Leerstand von Wohnraum kein regionales, sondern ein Problem des ganzen Landes bzw. aller neuen Länder ist, ein Problem, welches in unterschiedlicher Intensität die einzelnen Kommunen und Unternehmen belastet, ein Problem, das sich zum negativen Standortfaktor entwickelt hat.

Meine Damen und Herren! Was sind die Gründe für den Wohnungsleerstand? Angesichts der Dramatik der Situation - 150 000 leer stehende Wohnungen allein im Land Brandenburg - und der Dynamisierung des eingetretenen Entwicklungsprozesses unseres Wohnungsmarktes ist es, glaube ich, notwendig, zumal wenn ich mir einige Reden von Herrn Warnick in Erinnerung rufe, auf die Ursachen des Leerstandsproblems einzugehen.

1990 standen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR 420 000 Wohnungen vor allem im Altbaubestand leer. Der Leerstand war nicht auf mangelnde Nachfrage zurückzuführen, sondern die Wohnungen waren nicht mehr bewohnbar. Das ist der eigentliche Grund, mit dem wir uns auch hier auseinander setzen müssen. Einerseits bestand akuter Wohnungsmangel, andererseits war die sozialistische Wohnungspolitik nicht in der Lage, vorhandene Altbaubestände in einen bewohnbaren Zustand zu versetzen. Und es ist nicht die verfehlte Wirtschaftspolitik von Kohl, sondern es ist die verfehlte Politik zu sozialistischen Zeiten, zu Zeiten der DDR.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es wurden Altlasten sozialistischer Politik übernommen, die heute Teil des Problems sind.

Mit der Wiedervereinigung wurde konsequent das Ziel verfolgt und auch erreicht, die Menschen der neuen Länder mit ausreichend Wohnraum zu versorgen. Eigentumsbildung wurde realisiert, umfangreiche Modernisierungen und Umbauten wurden vorgenommen, Neubauten wurden errichtet.

Auf der anderen Seite haben die neuen Länder einen erheblichen Bevölkerungsverlust verkraften müssen. Aufgrund der nicht wettbewerbsfähigen Industrie der DDR und des daraus resultierenden Zusammenbruchs ganzer Industriezweige kam es zur Abwanderung von Arbeitskräften und als Folge zu Wohnungsleerstand.

Trotz zunehmender Haushaltsbildung in den neuen Ländern bleibt die Wohnraumnachfrage unterhalb des Angebotes bzw. die bestehende Nachfrage konnte nicht für das vorhandene Angebot gewonnen werden. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Bedürfnisse der Menschen konnten viele Wohnungen trotz umfangreicher Modernisierungen den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

Ex post betrachtet könnte man sicherlich bei dem einen oder anderen Fördertatbestand Kritik anmelden. Es ist aber bekannt, dass staatliche Eingriffe in Marktmechanismen in der Regel nicht zu einem Marktgleichgewicht führen.

Angesichts der Wohnungsmarktsituation im Jahre 1990, der nötigen Investitionen und, um die Bevölkerung ausreichend mit Wohnraum zu versorgen, war diese Förderpolitik notwendig. Im Land Brandenburg haben wir frühzeitig darauf gedrungen, dass Maßnahmen eingeleitet werden, um den Folgen des Wohnungsleerstandes zu begegnen.

Der im November vorgelegte Endbericht der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“ in den neuen Bundesländern bestätigte mit vielen seiner Empfehlungen zum Umgang mit dem Problem des Wohnungsleerstandes unsere Ansätze. Der Bericht der Expertenkommission macht zudem deutlich, welche Folgen der Wohnungsleerstand in den neuen Bundesländern haben wird. Die Experten gehen davon aus, dass die Verödung von Stadtteilen und Innenstädten sowie die Existenzvernichtung vieler Wohnungsunternehmen droht, wenn keine Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. In Wittenberge sind diese Folgen bereits sehr deutlich erkennbar.

Meine Damen und Herren! Anders als bei anderen Märkten wird es auf dem Wohnungsmarkt zu keiner Selbstbereinigung kommen. Die Existenzvernichtung einzelner Wohnungsunternehmen aufgrund der hohen Kostenbelastung durch den Wohnungsleerstand wird das Problem eher verschärfen. Auch wenn die Unternehmer wechseln, wird sich das Angebot an Wohnraum nicht verringern. Es wird nur ein unfairer Preiswettbewerb initiiert, der heute noch gesunde Unternehmen in ihrer Existenz gefährden wird.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion favorisiert für den Umgang mit dem strukturellen Wohnungsleerstand zwei wesentliche Aspekte: erstens die Deregulierung des Wohnungsmarktes und zweitens den Stadtumbau auf der Grundlage wohnungs- und städtebaulicher Konzepte.

Die Deregulierung des Wohnungsmarktes wird nicht den Leerstand beseitigen können. Darüber sind wir uns sicherlich einig.

Die Deregulierung des Wohnungsmarktes ist aber dazu geeignet, die Vermieter zu entlasten, ohne die Mieter in ihren Rechten und Möglichkeiten einzuschränken. Erste Schritte zur Deregulierung wurden bereits eingeleitet. Ich denke hierbei an die Einschränkung der Gebieteverordnung, die Aufhebung der Kündigungsschutzverordnung sowie an die Aufhebung der Verordnung über das Zweckentfremdungsverbot. Weitere Möglichkeiten der Deregulierung, die wir im Ausschuss diskutieren sollten, wären die Aussetzung des Brandenburgischen Belegungsbindungsgesetzes oder die Aussetzung von Belegungsbindung und Preisbindung bei gefördertem Wohnraum. Wir müssen bei der Teilung von Freistellung dieser Bindung zu unbürokratischen und schnelleren Regelungen kommen. Dem Vermieter muss es besser ermöglicht werden, schneller auf die bestehende Nachfrage zu reagieren.

Im Stadtumbau auf der Grundlage wohnungs- und städtebaulicher Konzepte sehen wir die Hauptansatzpunkte für die Beseitigung des Leerstandsproblems. Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Entschließungsantrag deutlich gemacht, welche Prioritäten wir bei den einzuleitenden Maßnahmen setzen sollten. Wir stehen nicht am Anfang der Diskussionsprozesse in den Städten mit den Wohnungsunternehmen, sondern die Suche nach Lösungen hat bereits begonnen.

Meine Damen und Herren! Wir erachten ein Stadtumbauprogramm für erforderlich, jedoch muss der Um- und Rückbau von Wohnraum ebenso wie städtebauliche Veränderungen auf der Grundlage von wohnungs- und städtebaulichen Konzepten erfolgen und nur auf der Grundlage. Einzelmaßnahmen können nicht zur Lösung des Problems beitragen. Die zukünftige Wohnungspolitik des Landes muss auf der Grundlage von Konzepten erfolgen, die zwischen Wohnungsunternehmen, Mietern und Kommunen abgestimmt werden und die auf die Erhöhung der Attraktivität der Städte zielen.

Die Erarbeitung dieser wohnungs- und städtebaulichen Konzepte wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Welcher Anbieter wird sich von Teilen seines Wohnungsbestandes trennen? Wie findet eine Kombination zwischen den Anbietern statt? Wir sehen hierbei ökonomisch gesprochen ein freeriderproblem. Dafür müssen Lösungen gefunden werden.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie der Leerzug von Wohnungsgebäuden, die für den Abriss vorgesehen sind, realisiert wird. Hierbei sind zum Teil schwierige Fragen zu klären. Hinzu kommt das Problem der Finanzierung. Wer finanziert den Rückbau und den Umbau? Wir sind uns darüber einig, dass sich der Bund daran beteiligen muss. Die neuen Länder, ihre Kommunen und die Wohnungsunternehmen können die Kosten für die notwendigen Maßnahmen nicht allein tragen. Die Expertenkommission schätzt ein, dass für die nächsten zehn Jahre jährlich 300 Millionen DM öffentliche Mittel für den Rückbau von Wohnraum aufgebracht werden müssen. Hinzu kommen die Kosten für den Umbau, die Modernisierung und die Wohnumfeldverbesserung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Dramatik des Leerstandsproblems erfordert, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, damit die Finanzierung der erforderlichen Politikmaßnahmen sichergestellt wird. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nun wahrlich nicht das erste Mal, dass wir uns in diesem Hause mit dem Wohnungsleerstand in Brandenburg, seinen Ursachen und Folgen zu befassen haben.

Heute geschieht dies in der Aktuellen Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion. Sie wählten als Titel: „Struktureller Wohnungsleerstand erfordert Stadtumbau“. Ich kann nur hoffen, dass Sie mit Stadtumbau in Wahrheit nicht Stadtrückbau oder Stadtabriss meinen.

Gerade unter den Vorzeichen „Abriss“ und „Plattmachen“ standen doch die vergangenen Debatten in unserem Landtag. Die heutige Pressemitteilung des Ministers zeugt davon.

Wir von der DVU-Fraktion halten nach wie vor an unserer Position fest. Wir sind bereits in den vergangenen Landtagssitzungen davon ausgegangen, dass sich der Wohnungsmarkt in Brandenburg in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt hat. Bei einem Wohnungsleerstand von 12 % im Landesdurchschnitt haben wir in Randgebieten unseres Landes teilweise 30 % bis 40 % Leerstand zu verzeichnen - davon hat heute noch niemand gesprochen -, während wir im Umland der Stadt Berlin einen Leerstand von nur 6 % haben. Die Ursachen hierfür sind durchaus verschieden.

In den Randgebieten unseres Landes sind die Leerstände in hohem Maße auf die Abwanderung in das Berliner Umland wegen der schlechten Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den geringeren Leerstand im Umland von Berlin ist der Zuzug von Berlinern. Vier entscheidende Gesichtspunkte kommen hinzu:

Das ist zum Ersten die offensichtlich verfehlte Förderpolitik im Wohnungsbau der vergangenen Jahre nach dem Gießkannenprinzip. Diese Politik führte dazu, dass in Form so genannter Bauherrenmodelle das Bauen auf der grünen Wiese gefördert worden ist, während der Bereich der Bestandswohnungen, insbesondere in den Ortskernen und in den so genannten Plattenbausiedlungen, vernachlässigt wurde.

Gerade hier entsprechen die Wohnungen vielfach nicht mehr den heutigen Wohnstandards und sind nach wie vor in hohem Maße sanierungsbedürftig. Hinzu kommt, dass sowohl in den traditionellen Ortskernen als auch in den Plattenbausiedlungen die gesamte Infrastruktur nicht mehr stimmt.

Auch Handels- und Gewerbebetriebe gingen durch die verfehlte Förderpolitik entweder auf die grüne Wiese, in so genannte Gewerbeparks oder sie stellten den Betrieb gänzlich ein. Die ausschließliche Nutzung zu Wohnzwecken wurde viel zu lange durch Verordnungen festgeschrieben. Jegliche gewerbliche Nutzung war ausgeschlossen, was die schlechte Infrastruktur und die mangelnde Attraktivität insbesondere der Plattenbauten nur noch verfestigte.

Dies alles führte zu einer Spiralbewegung nach unten. Immer mehr Menschen, die es sich leisten konnten, sind aus diesen Wohngebieten weggezogen. Die Wohngebieten haben sich immer mehr zu sozialen Brennpunkten entwickelt. Diese Diagnose führte die DVU-Fraktion - anders als die PDS-Fraktion, die offenbar an dirigistischen Maßnahmen der Vergangenheit festhalten will - zu dem Ergebnis, dass dringend etwas zu geschehen hat, und zwar in dem Sinne, dass man private Initiativen öffentlich verstärkt fördert.

Die DVU-Fraktion hatte deshalb im vergangenen Jahr ein Vorrangprinzip entwickelt, nach dem bei der Beseitigung der festzustellenden Missstände vorgegangen werden soll. Hierbei stellt der Abriss die letzte Möglichkeit dar, denn er bedeutet in jedem Fall Substanzvernichtung. Die erste Stelle nimmt die Sanierung von Wohnraum ein. Dabei ist ein besonderes Schwergewicht auf die Wiederbelebung der Ortskerne zu legen.

An zweiter Stelle erfolgt die Umgestaltung von Wohnraum, sei es durch Zusammenlegung zu familienfreundlicheren Wohneinheiten oder durch andere, auch gewerbliche Nutzung.

An dritter Stelle steht der Erwerb von Wohnraum durch die Mieter und der Erwerb von Leerwohnraum zum Zwecke der Eigensanierung. Ergänzend ist die Entwicklung des Umfeldes von Wohngebieten, vornehmlich in Ortskernen, besonders zu fördern, also die Ansiedlung von mittelständischem Gewerbe für den täglichen Bedarf und für Freizeitangebote.

Hierzu sind im Besonderen Förderprogramme aufzulegen, welche gezielt die erforderlichen Maßnahmen unterstützen und von Mietern in Mietwohnungen selbst durchgeführte Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umfassen.

Nur wo diese Maßnahmen entweder nicht greifen oder mangels Sanierungsfähigkeit nicht zugänglich sind, kommt ein Abriss als letzte Möglichkeit in Betracht. Finanziert werden soll das Ganze durch ein Umsteuern der Förderpolitik - weg vom Eigenheim- und Bauherrenmodell hin zu Erhalt und Sanierung der bestehenden Bausubstanz.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn sich hinter Ihrem Antrag inzwischen wirklich ein ähnliches oder vergleichbares Konzept verbirgt, das Erhalt und Sanierung einschließlich Privatinitiative vor Abriss stellt, lässt sich hierüber sicherlich reden. Die jüngeren Äußerungen von Ihrer Seite nach dem Ministerwechsel im Bundesbauministerium deuten zumindest darauf hin. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort gebe ich noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst richte ich einige Bemerkungen an die PDS: Stadtentwicklung war immer ein Politikschwerpunkt in Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben mit einem gewaltigen Kraftakt die Verödung der Innenstädte gestoppt. Auch ein weiteres Ziel wurde von uns erreicht: Wir haben das Wohnungsproblem für die Bürger gelöst. Das hat Honecker auf SED-Parteitag immer versprochen; wir haben das Versprechen eingelöst.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der PDS)

Dennoch ist die Lage vieler Brandenburger Kommunen, besonders im äußeren Entwicklungsraum, prekär. Die Existenz von Wohnungsunternehmen ist gefährdet. Rund 150 000 Wohnungen stehen leer. Diese Abwärtsspirale von zu wenig Arbeit, Abwanderung und Leerstand muss rasch gestoppt werden, um die Verödung ganzer Stadtbereiche zu vermeiden und den Wohnungsbestand sowie die Stadtstruktur an die rückläufige Nachfrage anzupassen. Dabei muss die Lebensqualität in den betroffenen Stadtteilen aufgewertet werden, um sie zukunfts- und wettbewerbsfähig zu machen. Deshalb ist der Stadtbau die gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die kommenden Jahre, wahrscheinlich Jahrzehnte, die nur durch Bund, Länder, Kommunen und Wohnungseigentümer gemeinsam zu bewältigen sein wird.

Der Aufbau Ost braucht zusätzliche Impulse. Notwendig ist ein kommunales Infrastrukturprogramm. Aus eigener Kraft haben die ostdeutschen Kommunen bis auf wenige Ausnahmen keine Handlungsspielräume mehr. Sie bedürfen der Unterstützung von Bund und Ländern sowie der Kreditwirtschaft. Eine schnelle und sichtbare Hilfe, die zugleich nachhaltig wirkt, ist notwendig. Dazu sollten Bund, Länder und Kommunen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung ein Programm für die kommunale Infrastruktur in Ostdeutschland auf den Weg bringen. Ziel muss es sein, dauerhaft konkurrenzfähige und moderne Arbeitsplätze zu schaffen und damit vor allen Dingen jungen Leuten in Ostdeutschland eine Perspektive zu bieten.

Ganzheitliche Konzepte, das heißt Verzahnung von Wirtschaftspolitik, kluger Sozialpolitik, Bildungspolitik und Wohnungspolitik, sind gefragt. Dabei müssen auch EU-Strukturfondsmittel ihren verstärkten Einsatz finden, um Investitionen wie die neue Chipfabrik in Frankfurt (Oder) zu ermöglichen und damit qualifizierte Arbeitskräfte an den Standort zu binden.

Eine neue Struktur wird auch mit der Ansiedlung der BfA in Brandenburg (Havel) entstehen. Diese ist dringend notwendig, um den dort lebenden Menschen und der Stadt eine neue Perspektive zu eröffnen. Kommunen, die sich nunmehr mit den Prozessen der Stagnation oder gar Schrumpfung konfrontiert sehen, bedürfen unserer Unterstützung. Erhebliche Anforderungen werden an die Kommunalverwaltungen gestellt, um verfügbare Potenziale zu nutzen und zu steuern. Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren als Stadtbau zu verstehen und gemeinsam zu gestalten sein.

Zur weiteren Aufwertung der benötigten Wohnungsbestände und Stadtquartiere brauchen wir die Ausrichtung der gesamten bestehenden und künftigen Wohnungsbauförderung auf den Bestand. Ebenso sind Landesbürgschaften und Landesbeiträge zur Liquiditätssicherung und zur Konsolidierung existenzbedrohter Wohnungsunternehmen notwendig. Es dürfte jedem klar sein, dass das ein gewaltiger Kraftakt ist.

Wir wollen gemeinsam ein mehrjähriges Infrastrukturprogramm

auf den Weg bringen. Insofern benötigen wir einen Solidarpakt von Bund, Ländern und Kommunen. Es gibt keine Alternative zu dieser strukturpolitischen Aufgabe. Die heutige Landtagsdebatte ist dabei nur ein Anfang.

Einladen möchte ich Sie zum „Treffpunkt Landtag - Stadtbau in Brandenburg“ der SPD-Fraktion. Dieses Thema wird zumindest das nächste Jahrzehnt bestimmen. Wir alle stehen in der Verantwortung für unsere Städte. Dieser Verantwortung werden wir uns stellen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich dafür bedanken, dass dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Sie haben einen Schwerpunkt angesprochen, der uns sicherlich noch acht bis zehn Jahre beschäftigen wird; Herr Vogelsänger hat es gesagt. Es ist ein Thema, das wie kaum ein anderes ressortübergreifend wirkt. Diese Einschätzung bezieht sich sowohl auf die finanzielle Belastung der Kommunen, die Gesellschafter der Wohnungsunternehmen als auch auf die Auswirkungen der Regionalplanung zum Beispiel auf die Schulentwicklung, die Sozialentwicklung auf dem Land usw.

Herr Warnick, ich weiß nicht, wie lange Sie der Geschäftsführer des Mieterbundes waren; Ihre Forderungen habe ich allerdings noch im Ohr. Dazu nenne ich nur drei Stichworte.

Bei uns gab es Wohnungsnot. Sie haben gefordert, wir haben gebaut!

Unsere Wohnungsbestände waren marode. 70 % der BBU-Bestände, also der Bestände von Gesellschaften und Genossenschaften, sind in Ordnung gebracht worden. Diese Feststellung richtet sich besonders an die rechte Seite des Hauses.

Die Betriebskosten waren außerordentlich hoch. Obwohl sich die kalten Betriebskosten weiter erhöhten, konnten wir zumindest durch Heizkostenprogramme usw. ausgleichend eingreifen.

Wir haben ein neues Problem, das Wohnungsleerstand heißt. Schauen wir etwas tiefer, dann erkennen wir, dass die Leerstandsquote im Verflechtungsraum ca. 7,5 % und außerhalb des Verflechtungsraumes 14,5 % beträgt. Die Leerstände konzentrieren sich auf die mittleren und größeren Städte und dabei insbesondere auf unsanierte Altbauten. Der aktuelle Wohnungsleerstand ist ein Symptom des nunmehr zehn Jahre andauernden Strukturwandels, der seine Wurzeln zum Ersten in der Abwanderung in wirtschaftsstärkere Regionen hat, also dorthin, wo Arbeitsplätze verfügbar sind. An dieser Stelle wende ich mich besonders an Sie, Frau Tack: Malen Sie doch nicht etwas an die Wand, was ich nicht gesagt habe! Die zweite Ursache des Leerstandes liegt in einer deutlich rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Als dritter Faktor ist der Umzug in das Ei-

genheim im städtischen Umland zu nennen. Stadtentwicklung und Wohnungspolitik können insoweit nur begrenzt Einfluss nehmen.

Grundsätzlich müssen wir bei den wirtschaftlichen Grundlagen der Kommunen ansetzen. Das sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Das ist aber auch die Lebensqualität der Städte, ihre Attraktivität. Es muss deutlich werden, dass die Städte in Ostdeutschland lebenswert sind. Die Identifizierung mit der Stadt, besonders mit der Innenstadt, muss weiter erhöht werden. Nicht zufällig sind die 27 Städte in Brandenburg mit einem historischen Stadtkern nur in relativ geringem Ausmaß vom Wohnungsleerstand betroffen.

Grundsätzlich neu ist das Phänomen der Stagnation, der Schrumpfung und des Rückbaus für die Stadtentwicklung und Stadtplanung nicht. Neu aber ist die Dimension des Rückgangs. Neu ist auch, dass es sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern dass die Städte dauerhaft schrumpfen. Wenn man dem Bericht der Expertenkommission an dieser Stelle glauben darf, stehen uns noch weitere Schrumpfungswellen bevor.

Sehr geehrte Abgeordnete! Was bedeutet Schrumpfung der Städte? Was heißt Schrumpfung der Quartiere praktisch? Als ich Bundeskanzler Schröder vor Ort in Schwedt begleiten durfte, versuchte ich es ihm so zu erklären: Den Kindern fehlen plötzlich die Kumpel auf dem Spielplatz oder in der Schule. Kindergärten und Schulen verlieren Kinder und Schüler, bis die Einrichtungen leer und überflüssig im Wohngebiet herumstehen und zum gefährlichen Abenteuerspielplatz werden. Bei den Erwachsenen gehen die gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen verloren. Oft ohne Arbeit, vereinsamen sie. Für die Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften aber bedeutet das, dass jeder Quadratmeter jeder leer stehenden Wohnung in jedem Monat und oft über viele Jahre viel Geld kostet, nämlich durchschnittlich 1,90 DM an Betriebskosten. Wenn ich also nur den Anteil der leer stehenden Wohnungen der kommunalen Gesellschaften ansetze - ca. 60 000 Wohneinheiten -, dann komme ich auf 180 Millionen DM, um die die Finanzkraft der Kommunen in jedem Jahr geschwächt wird und die investiv verloren gehen.

Realisieren wir also Stadtentwicklungspolitik im Sinne einer Abkehr von Wachstumserwartungen hin zu einer Auseinandersetzung mit der realen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung! Um diesen Paradigmenwechsel zu verdeutlichen, bezeichnen wir in Brandenburg die neue Aufgabe - das ist mehrfach gesagt worden - als Stadtumbau. Darunter verstehen wir die Erarbeitung städtebaulicher, wohnungspolitischer und wohnungswirtschaftlicher Konzepte, den Interessenausgleich zwischen den Beteiligten - dieser ist ganz wichtig -, aber auch - das sage ich klar und deutlich - den Abriss von Wohnungen. Meine Vorredner haben diese Thesen ausgeführt.

Die Mitarbeiter meines Hauses haben in den letzten Monaten mit den betreffenden Städten und ihren Wohnungsunternehmen in drei regionalen Workshops das Gespräch gesucht und dabei die oben dargestellten Problemlagen, die sich daraus ableiten, die fachlichen Anforderungen an die Gestaltung des Prozesses Stadtumbau sowie die derzeitigen Unterstützungsmöglichkeiten des MSWV dargestellt und Unterstützung angeboten.

Zur Bewältigung dieses auch für uns Neuland bedeutenden Weges habe ich im Ministerium eine Projektgruppe Stadtumbau eingesetzt. Bereits im Sommer letzten Jahres hat sich unter Federführung des MSWV eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung mit den möglichen Hilfen für Kommunen und Wohnungsunternehmen befasst. Sie hat Vorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse der AG sollen ein größeres Problemverständnis in den anderen Ressorts wecken.

Kommen wir zur Kernfrage: Was kostet es und wie ist es zu finanzieren? Wer ist in der Pflicht?

Die Verbände tun das, was sie tun müssen: Sie fordern Bund, Land, Kommunen auf, mehr als bisher angekündigt zu tun. Neu ist - darüber freue ich mich -, dass sie die Banken in die unternehmerischen Sanierungskonzepte einbeziehen, ein Gedanke, den ich bereits vor mehr als einem Jahr in die Welt gesetzt habe.

Aber eines möchte ich voranstellen: Der Bund hat sich im letzten Jahr bewegt. Nach § 6 des Altschuldenhilfe-Gesetzes, welches seit dem 01.01.2001 in Kraft ist, erfolgt eine Entlastung bei einer Quote von $\geq 15\%$, wenn eine Existenzgefährdung gegeben ist und wenn ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt. Ein Wort zu den 15% : Das ist eine untaugliche Quote, Fachleute wissen das. Habe ich mehr als 15% , habe aber wenig saniert, brauche ich wenig Mittel für Zins und Tilgung. Habe ich unter 15% , z. B. 13% , und habe 90% saniert, brauche ich mehr Mittel für Zins und Tilgung. Also ist diese Gesellschaft stärker gefährdet. Wir wissen das, also müssen wir noch dagegen kämpfen.

Ein zweites Wort an die reinen Marktwirtschaftler: Konkurse würden nicht zu einer Entschärfung des Problems beitragen. Wohnungen sind nicht wie ein altes Brötchen oder eine Schraube irgendwie absetzbar, sondern sie bleiben am Markt und sie kosten am Markt richtig Geld. Ich habe das vorgerechnet.

(Warnick [PDS]: Die Menschen bleiben auch da!)

- Die fehlen ja in den Wohnungen, Herr Warnick, aber das erkläre ich Ihnen noch.

Es besteht sogar die Gefahr, dass die Wohnungen nach Konkursen zu Dumpingpreisen angeboten werden und damit die verbliebenen Investitionsspielräume für Unternehmen vollends verloren gehen.

Zurück zum Bund. Mein Dank für das bisher Geleistete heißt nicht, dass das schon reicht. Das weiß auch der Kanzler und die ersten Signale sind zufrieden stellend. Das heißt aber auch, wir müssen uns im Land und in den Kommunen darauf einstellen, um schnell reagieren zu können.

Wir wissen: Wenn wir - Herr Dellmann hat es an Einzelbeispielen der Städte hochgerechnet - in circa acht Jahren 40% zurückbauen, brauchen wir in diesem Zeitraum circa 500 bis 600 Millionen DM. Das heißt, in Summe aller Quellen sind jährlich circa 60 bis 80 Millionen DM notwendig. Gehe ich davon aus, dass der Bund circa 50% finanzieren wird, wird es für Land und Kommunen ein Kraftakt, ihren, unseren Teil dazu beizutragen.

Noch ein Wort: Ein reines Abrissprogramm, wie von der BBU,

also vom Verband, gefordert und favorisiert wird, wird es bei uns nicht geben. Denn allein Abriss, in welcher Höhe auch immer - ich gehe zurzeit von 40 % aus -, löst das Problem nicht. Das MSWV will aus der Städtebauförderung auch kommunale Maßnahmen unterstützen, die darauf gerichtet sind, z. B. durch die Steigerung der Attraktivität der Stadt die weitere Abwanderung zu bremsen und die stadtstrukturellen Folgen der Abrissmaßnahmen aufzufangen.

Um diese Aufgaben zu meistern, meine Damen und Herren, brauchen wir keinen fraktionsübergreifenden Hickhack, sondern wir brauchen gemeinsam Kraft, wir brauchen die Bündelung aller Kräfte der Kommunen, des Landes und des Bundes und vor allen Dingen natürlich Ihre positive Begleitung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die positive Begleitung sei Ihnen zugesichert, Herr Minister, aber auch die kritische Begleitung.

Herr Vogelsänger hat uns heute eine überraschende Nachricht gesandt, er hat sich als Erfüllungsgehilfe von Erich Honecker bei der „Erfüllung des Wohnungsbauprogrammes“ geoutet.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Man ist vor Überraschungen nicht gefeit.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Herr Schrey, bedauerlicherweise scheint bei Ihnen nur noch das Langzeitgedächtnis zu funktionieren, da Sie die verfehlte Förderpolitik in den Jahren der Kohl-Regierung und deren Auswirkungen im Land Brandenburg völlig ausblenden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will in aller Kürze noch einmal darauf eingehen und unterstreichen, dass Stadtbau eine Aufgabe ist, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz erfahren muss, und dass demzufolge die notwendigen politischen Entscheidungen im engen Zusammenspiel von Kommune, Land und Bund zu treffen sind. Dazu sind seitens der Vorredner zahlreiche Ausführungen gemacht worden.

Die Stadt - das ist unsere feste Überzeugung - muss als ganzheitlicher Organismus begriffen und aus ganzheitlichen Ansätzen heraus entwickelt werden. Insbesondere die Innenstädte müssen ihre Zentrumsfunktionen wahrnehmen können, sie müssen wiederbelebt und funktionstüchtig gestaltet werden. In den Städten sollen Menschen leben, die gern dort leben, die gute und gesicherte Lebensqualität in diesen Städten erfahren, wozu - Sie wissen es genau - zuallererst ein Arbeitsplatz zählt.

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Das heißt, unsere Städte gewinnen in dem Maße an neuer Attraktivität, wie sich ihre wirtschaftlichen Grundlagen verbessern.

Städtebauliche Ziele und Leitbilder sind zu überprüfen und neu zu bestimmen und man muss sich - auch dazu sind Ausführungen gemacht worden - mit Prozessen der Stagnation, der Schrumpfung und des Rückbaus vor Ort auseinander setzen. Bisherige Philosophien der Stadtentwicklungspolitik, die ausdrücklich auf Wachstum setzten, erweisen sich als unbrauchbar, führten zu Fehlentwicklungen, Abwanderung und letztlich zu Leerstand.

Stadtbaukonzepte, die auf wirklich ehrlichen Entwicklungsprognosen basieren, müssen räumliche Schwerpunkte und Prioritäten für den Umbau setzen. In dieser breiten Aufgabenpalette brauchen die Städte Unterstützung und finanzielle Förderung seitens des Landes. Diese ist in großen Teilen durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gegeben und zugesichert. Sie brauchen aber auch die Unterstützung der anderen Ministerien durch eine intelligente Verknüpfung der Fördermöglichkeiten.

Die Städte müssen stärker als bisher mit ihren Umlandgemeinden kooperative Beziehungen eingehen, um gegenseitige Funktionsteilungen auch wirklich wahrnehmen zu können. In diesem Sinne unterstützen wir Ihre Forderung, Herr Minister, die Instrumente der Raumordnung stärker zu nutzen, aber nicht nur, um Wegzüge in die Umlandgemeinden zu verhindern, sondern um eine ausgewogene Entwicklung der Stadt mit ihrem Umland auf kooperativem Wege zu gestalten.

Die jetzige Eigenheimzulage hat den Charakter einer Dorfförderung und des Bauens auf der grünen Wiese, meine Damen und Herren, und beschleunigt darüber hinaus Stadtflucht, Stadtschrumpfung und auch Wohnungsleerstand. Die PDS hält eine Verbesserung der Konditionen, wie sie von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagen wird, nämlich den Erwerb von Wohnungen im innerstädtischen Altbau durch Selbstnutzer zu fördern, für sehr sinnvoll. Wir schlagen darüber hinaus vor, von den Milliarden, die für die Eigenheimzulage zur Verfügung stehen, die Mittel freizumachen, die für die Sanierung des Mietwohnungsbaus und für die Unterstützung der Wohnungsunternehmen in den Städten gebraucht werden.

Die PDS hält darüber hinaus weitere Schritte für notwendig, die ich - in aller Kürze - noch nennen will:

Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf, auf keine Mark aus der Bundes- und der EU-Förderung zu verzichten, sondern die Kofinanzierung und damit Arbeitsplätze und den notwendigen Entwicklungsschub in den Städten zu sichern.

Wir fordern darüber hinaus, die Vorbereitung voranzutreiben, damit endlich das Vergabegesetz des Landes in Kraft treten kann. Es ist nicht nur Sache des Wirtschaftsministers, sondern auch des Bauministers in seiner eigenen Interessenwahrnehmung, dass ein Aufschwung für das regionale Bauwesen zustande kommt.

Vizepräsident Habermann:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Frau Tack (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir fordern die Landesregierung auf, das kommunale Finanzausgleichsgesetz in Angriff zu nehmen; denn die Eingemeindung in die Städte wird die problematische Unterfinanzierung der Städte nicht lösen.

Wir fordern vom Bund die Wiederauflage einer Investitionszuschuss in Höhe von mindestens 3 Milliarden DM, meine Damen und Herren, die ohne Kofinanzierung von Land und Bund gewährleistet werden soll. Sie soll für die Entwicklung städtischer Infrastruktur eingesetzt werden. Wir denken, auf die Zuschuss ...

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Tack!

Frau Tack (PDS):

- Das ist mein allerletzter Satz; ich bedanke mich für Ihre Geduld.

... kann dann verzichtet werden, wenn die Vermögensteuer wieder eingeführt wird und den Kommunen zugute kommt.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, die Strategie des Stadumbaues zu beginnen und fortzusetzen. Wir werden Ihre Versprechungen im Hinblick auf den Landeshaushalt einfordern und uns dafür einsetzen, dass sie eine Chance erhalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, bitte!

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier über ein außerordentlich wichtiges Thema. Leerstand von Zehntausenden Wohnungen ist ein ökonomisches, ein wohnungspolitisches, aber auch ein sozialpsychologisches Problem erster Ordnung. Jeder hat es sicher schon bei den Reisen im Land erfahren: Der Wegzug der Nachbarn, leer werdende Häuser - sogar devastierte Häuser, wie wir alle sie erleben müssen - werden als Anzeichen eines Zusammenbruchs gesellschaftlicher Strukturen empfunden und haben eine außerordentlich depressive Auswirkung.

Es ist zwingend geboten, diese große Herausforderung umfassend anzugehen. Dazu, meine Damen und Herren, gehört auch eine nüchterne Ursachenbetrachtung. Hauptbetroffen sind - das klang bei Kollegen Meyer schon an - Industriestandorte wie Schwedt, Guben, Cottbus, Lauchhammer, Wittenberge. Dort sind in DDR-Zeiten Industrien neu aufgebaut worden - das war richtig so -, gute Wohnungen vorgehalten und Arbeitskräfte aus der ganzen DDR angeworben worden. Zehntausende kamen zu uns nach Brandenburg. Von manchen dieser Talente leben wir heute noch, auch hier im Landtag. Die Städte haben damals zum Teil ihre Einwohnerzahlen verdoppelt.

Seit 1990 wurden diese Industriestandorte strukturell völlig verändert, zum Teil auch unter Verlust sämtlicher Industrieanlagen. Aber in den meisten Fällen ist es gelungen, die Industrieanlagen zu modernisieren. Die technologische Revolution hat sich durchgesetzt. Das heißt, die Computersteuerung hat die Produktionsprozesse erobert. Im Ergebnis macht an diesen Industriestandorten ein Mensch das, was früher sieben gemacht haben. Wir müssen nüchtern sehen, dass Standorte, die leistungsfähiger sind als sie in DDR-Zeiten waren, die stärker geworden sind, die international wettbewerbsfähig sind, die - zum Beispiel Schwedt, der Standort mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland - mit weitaus weniger Arbeitskräften auskommen und weitaus weniger Wohnungen brauchen. Das ist die nüchterne Realität, mit der wir uns auseinander setzen müssen.

So ist es heute eine der wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben von Kommunen, Land und Bund, sich auf die tatsächlichen Einwohnerzahlen der Städte in der Zukunft einzustellen. Das kann nur gelingen, wenn alle zusammenwirken, wenn neue Stadtentwicklungskonzepte, Perspektiven entwickelt werden und wenn parallel dazu die Sanierung, die Modernisierung, die Wohnumfeldverbesserung und nicht zuletzt die Rekonstruktion der Altstädte weiterlaufen. Die brandenburgische Landesregierung bemüht sich darum. Sie wird alle ihr eigenen Möglichkeiten einsetzen - es sind einige angedeutet worden, die wir auch mit überlegen - und sie gibt bei dieser Aufgabe in Ostdeutschland das Tempo an. Hartmut Meyer ist dabei ein geachteter, auch ein etwas gefürchteter Vorarbeiter auf Bundeslinie. Ich bekomme das immer mit, wenn ich versuche, ihm bei dieser zentralen Aufgabe unauffällig zu assistieren.

Meine Damen und Herren, es geht doch darum, dass die Menschen in Brandenburg erleben, dass hier etwas passiert, dass sie nicht auf die ferne Zukunft vertröstet werden, sondern an diesen Standorten erleben, dass sich die Bedingungen verbessern, dass sie sich hier wohl fühlen können. Wenn sie gern in Brandenburg leben, wenn - seien Sie ein bisschen optimistisch - die Einwohnerzahlen in Brandenburg als einzigem ostdeutschen Bundesland zunehmen und, wie mir die Kinderärzte bei einem Kongress gerade versichert haben, auch dieses Jahr ein schönes Jahr des Kindes wird, wird es uns gelingen, hier etwas voranzukommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. - Ich erteile das Wort noch einmal der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Müller, bitte.

Bevor Frau Müller am Rednerpult ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler der 12. Klasse des Humboldt-Gymnasiums Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordnete aus Guben, einer Stadt, die heute schon als Problemstadt Erwähnung fand, bin ich meiner Fraktion sehr dankbar für die Initiati-

ve, dieses Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schätze auch die Bemühungen von Minister Meyer, hierzu Unterstützung von Bund und Land zu organisieren.

Ich möchte mit einigen Zahlen aus Guben die Dringlichkeit eines Konzepts zur Beseitigung des Wohnungsleerstandes unterstreichen. In Guben leben gegenwärtig rund 25 000 Einwohner. 1989 waren es fast 34 000. Das heißt, 9 000 Menschen haben in der Zwischenzeit die Stadt verlassen. Der Grund dafür sind die weggebrochenen Arbeitsplätze in der Hut- und Textilindustrie. Die Chemieindustrie beschäftigt noch ein Zehntel der ursprünglichen Arbeitnehmer, nämlich 840. Der Hauptarbeitgeber im Wirtschaftssektor beschäftigt knapp 2 000 Gubener. Die Arbeitslosenquote in der Region liegt über 20 %. Was wunder, wenn hauptsächlich Menschen im Alter von 20 bis 40 Jahren die Stadt verlassen und mit ihren Familien dorthin gehen, wo ihre Qualifikation und Arbeitskraft am meisten gebraucht werden.

Sie alle ziehen Wohnungen leer, die besonders in den Plattenbauvierteln ein Bild der Trostlosigkeit bieten. Wo zu DDR-Zeiten unter Protest der Bevölkerung noch Wohnblöcke in die Lücken gezwängt wurden, starren jetzt blinde Fensterviervierecke. Was ich damit andeuten will, ist, dass sich die verbleibende Bevölkerung in solchen Wohnvierteln nicht wohl fühlen kann. Damit ist die weitere Flucht aus unserer Stadt vorprogrammiert.

Im Jahr 2015 werden in Guben noch rund 20 000 Einwohner leben. Es ist mit 4 000 unbelegten Wohnungen zu rechnen. Die laufenden Kosten durch Wohnungsleerstand betragen rund 6 Millionen DM pro Jahr. Wir alle wissen, wie kommunale Haushalte gestrickt sind. 6 Millionen DM für die Verwaltung von Tristesse abzuzweigen, womit die Unzufriedenheit der Bürger noch angeheizt und dennoch die Verslumung nicht aufgehoben wird, das kann man wirklich nur als politisch unvernünftig bezeichnen. Denn dorthin, wo die Wohn- und Lebensqualität ein derart niedriges Niveau hat, wird sich kein Investor verirren, womit sich der Teufelskreis schließt.

Also muss wirklich umgesteuert werden. Neben der Gesund-schrumpfung durch Rückbau und Abriss müssen Wohnqualität und Wohnumfeld in den so genannten Neubaugebieten gestaltet werden, damit Leben in der Stadt wieder attraktiv wird. Dass dies möglich ist, haben Gubener Wohnungsgesellschaften in einigen Wohnquartieren schon vorgemacht, natürlich mit Fördermitteln des Landes. Diese Wohnungen sind heute heiß begehrt.

Laut offizieller Statistik vom April dieses Jahres gibt es in Guben einen Leerstand von 2 120 Wohneinheiten, das sind über 15 %. Welche Kosten entstehen, wenn 40 % des Leerstandes, also etwa 850 Wohneinheiten, innerhalb von sechs Jahren abgerissen würden? Das wären jährlich 140 Wohneinheiten von rund 60 qm zu Abrisskosten von 150 DM/qm. Die Gesamtsumme beläuft sich im Jahr auf 1,26 Millionen DM. Auf sechs Jahre hochgerechnet, ergibt sich eine Gesamtsumme von 7,56 Millionen DM. Etwa die gleiche Summe würde noch einmal benötigt für die neue Wohnumfeldgestaltung und die Kappung der Medien. Das sind insgesamt 15 Millionen DM. Dem stünden allein für die Verwaltung des Leerstandes im gleichen Zeitraum 18 Millionen DM gegenüber. Der Abriss des Leerstandes wäre trotzdem nicht aufzuhalten, sondern nur aufgeschoben. Dafür müssten die vorhin angeführten 15 Millionen DM später zusätzlich ausgegeben werden. Das ist mit politischer Verantwortung

nicht vereinbar und kann auch niemandem plausibel erklärt werden.

Was ich hier am Beispiel Gubens demonstriert habe, gilt für rund 30 Städte und Gemeinden in Brandenburg. Ich kann nur an unser aller Verantwortung appellieren, meine Damen und Herren. Wenn die Bundesregierung verstärkt den Problemen im Osten ihre Aufmerksamkeit widmet, sollten wir deutlich machen, dass wir Hilfe vom Bund gerade im Bereich Stadterneuerungspolitik und Stadtumbau erwarten und bereit sind, dafür in künftigen Haushalten Mittel zur Kofinanzierung einzustellen. Aus eigener Kraft schaffen es die Kommunen und Wohnungsgesellschaften nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 2 schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2511

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/2740

2. Lesung

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2000 bis 2004

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/2534

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/2740

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir hören zuerst den Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff, Sie haben das Wort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leerstand Teil 2. Jetzt zur Landeskasse.

(Beifall bei der CDU)

Der alte Bismarck hat von Steuereinnahmen seines Landes immer behauptet, sie seien das Blut, der Schweiß und die Tränen des Volkes. Immerhin: Im Jahre 2001 wurden erstmals seit vielen Jahrzehnten die Steuern für Arbeiter, Angestellte, Familien und auch für Unternehmer gesenkt. Unsere Finanzämter knüpfen den Steuerzahlern im Jahre 2001 satte 250 Millionen Euro weniger - eine Viertelmilliarde weniger - ab. Hinzu kommen mehr Kindergeld, mehr Wohngeld für Familien und Alleinerziehende, mehr BAföG. Im Bundesrat war Brandenburg bei all diesen Entscheidungen sprichwörtlich das Zünglein an der Waage. Ich sage bewusst: Wir haben dieser Steuerreform aus vollem Herzen zugestimmt. Die Richtung der Politik der Bundesregierung hin zu weniger Steuerlast und zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit stimmt.

(Zuruf von der CDU)

Aber: Die Steuern im Land um eine Viertelmilliarde Euro zu senken, ohne parallel die Ausgaben des Landes zurückzuführen, ist so, als ob ein Teilzeitbeschäftigter so täte, als könne er privat noch dieselben Ausgaben tätigen wie zuvor als Vollzeitbeschäftigter. Ohne grundlegenden Wandel seiner Lebensführung auch auf der Ausgabenseite verschuldet er sich und zahlt immer mehr Zinsen. Nach Abzug der Kreditrate wird dem Teilzeitarbeiter Jahr für Jahr weniger für die schönen Dinge des Lebens bleiben.

Das ist ein Problem, vor dem auch wir stünden, wenn wir die Steuern senkten, die Ausgaben gleichwohl stiegen.

Wir haushalten heute mit 20 % der jährlichen Kreditaufnahme, die noch vor einem halben Jahrzehnt notwendig erschien. Dennoch kostet uns dieser eine Kredit aus dem Haushaltsjahr 1994 im Haushaltsjahr 2001 Zinsen in Höhe von 100 Millionen Euro, und das Jahr für Jahr, ohne je einen Euro getilgt zu haben - Geld, das den Bürgern fehlt und das die Banken nur noch fetter macht.

Der Nachtragshaushalt ermöglicht keine Grundsatzentscheidung. Allerdings werden wir in nur 13 Jahren die im Jahre 2001 aus Krediten finanzierte Steuersenkung zweimal an anderer Stelle einsparen müssen. Denn bis dahin werden ihn die Zinsen schlichtweg verdoppelt haben.

Deshalb zögern wir in der SPD-Fraktion mit der Vorbereitung des kommenden Doppelhaushaltes nicht und treffen grundlegende Entscheidungen.

Erstens: Prioritäten setzen. Arbeit in der freien Wirtschaft und Kampf gegen zu hohe Erwerbslosigkeit können keinem Rotstift zum Opfer fallen, meine Damen und Herren. Die Bildungsoffensive geht für uns weiter.

Zweitens: Evaluierung aller Förderprogramme. Wir prüfen alle Förderprogramme des Landes und stellen die Frage: Was von all dem kann nach zehn Jahren Aufbauarbeit unseren Kommunen direkt zugewiesen werden und - füge ich hinzu - in die überfällige Reform der Gemeindefinanzierung - dies ist heute schon einmal angeklungen - einfließen? Die Reform der Gemeindefinanzierung fordern wir als SPD-Fraktion für 2003.

Drittens: Boxenstopp für Landesanstalten. Wir stellen Landesanstalten auf den Prüfstand, die keine hoheitlichen Aufgaben

haben. Die Zweistufigkeit darf nicht nur Lippenbekenntnis sein, sondern muss effektiv umgesetzt werden.

Viertens: Konsequente Prüfung der Normen und Standards auf allen Verwaltungsebenen. Wir werden in einem Ausschuss „Normen und Standards“ gemeinsam prüfen und dabei auch externen Sachverstand hinzuziehen.

Fünftens: Budgetieren statt Bürokratisieren. Wir werden mehr budgetieren und, statt zu gängeln, die Eigenverantwortung ausweiten. Ich füge hinzu: Es ist nicht Aufgabe einer Hochschule, den Verbrauch von Bleistiften abzurechnen. Da gibt es viel wichtigere Dinge, die Hochschulen zu erledigen haben.

Sechstens: Lean Management statt Wasserkopf. Die im Landtag beschlossene Personalreduzierung muss sozial verträglich umgesetzt und, wo immer möglich, beschleunigt werden.

Siebtens: LEG. Finanzpolitische Transparenz statt Selbstbedienung. Wir reduzieren auch die LEG-Risiken drastisch. Neue Projekte nur gegen Verrechnungsscheck des Bestellers. Keine Extratouren mehr.

Achtens: Drehkreuz des Ostens. Verehrte Frau Kollegin, wir unterstützen den Bau des Großflughafens BBI mit ganzer Kraft.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Zu teuer!)

Wir werden die Planungen nicht zerreden, sondern schlicht umsetzen.

Neuntens: Kurs halten. Wir werden die Ausgaben weiter zurückführen.

All das geschieht, während die PDS-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2001 Änderungsanträge stellt, um Einnahmen zu erhöhen. Ich sage es einmal auf Deutsch: Einnahmen erhöhen heißt, mehr Steuern im Haushalt anzusetzen bzw. mehr Steuern zu planen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sie haben aber wenig Phantasie!)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion orakelt nicht. Wir werden uns auf Fakten stützen, die uns die Steuerschätzung vorgibt. Wir verbinden finanzpolitisch das Wünschenswerte mit dem Machbaren, nicht mehr und nicht weniger. Das unterscheidet uns schon ein bisschen von der Opposition.

(Zurufe von der PDS)

Sie sind zu oft landauf, landab unterwegs und sind für jeden und gegen alles.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Lufthoheit über die Stammtische bringt uns nicht wirklich weiter.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Keine Argumente!)

Eine letzte Bemerkung: Brandenburg steht in diesem Jahrzehnt erstens vor der Reform des Länderfinanzausgleichs, zweitens vor der EU-Osterweiterung, drittens vor einer Länderfusion und

viertens vor der Einführung des Euro. Das ist gut und richtig. Manche glauben gar, der Euro sei schon deshalb gut, weil er unsere Schuldenstände und auch unsere Zinslasten halbiert. Das stimmt zwar auf dem Papier, aber der Euro löst wirklich keines der Probleme, vor denen wir beim kommenden Doppelhaushalt stehen. Daran müssen und werden wir weiterhin selbst arbeiten. Denn ein solider Landeshaushalt ist der beste Garant für eine gute Sozialpolitik. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. - Bitte sehr, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welter Herr Bischoff, Sie haben heute tolle Forderungen gestellt.

(Bischoff [SPD]: Wir setzen sie um!)

Von fast allen können wir sagen: Wir haben sie auch schon einmal benannt. Wir können also an der Stelle durchaus eine Übereinkunft erzielen. Aber mir fehlen von Ihnen die Anträge für den Nachtragshaushalt, die genau diese Forderungen deutlich machen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Bischoff hat wahrscheinlich die Haushaltsrede für das nächste Haushaltsjahr gehalten. Ich freue mich jedenfalls auf die Diskussion.

(Bischoff [SPD]: Wir handeln und reden nicht!)

Haushaltsdebatten haben den Charme, dass man die Karten auf den Tisch legt, dass man sozusagen Kassensturz macht und darüber befinden muss, was geht und was nicht geht. Oftmals ist die Einsicht in das, was man sich nicht leisten kann, durchaus schmerzlich und muss überprüft werden. Aber der Effekt, dass man danach Klarheit hat, ist durchaus positiv zu bewerten, werte Kolleginnen und Kollegen.

Der vorliegende Nachtragshaushalt bringt allerdings nur mehr Schulden: eine ganz entscheidende Steigerung im Vergleich zu den geplanten Zahlen, nämlich von 275 Millionen auf 845 Millionen. Das muss man ehrlicherweise sagen.

Das ist der eigentliche Kernpunkt der Angelegenheit, auch wenn die Brandenburger Haushaltsgesetze ohnehin einen großen Ermessensspielraum für außerplanmäßige und zusätzliche Ausgaben der Landesregierung einräumen. Ich erinnere daran, dass nur Einzelausgaben über 10 Millionen DM mit dem Haushaltsausschuss und damit mit dem Parlament abzustimmen sind. Aber 570 Millionen DM mehr Nettokreditaufnahme sind schon ein dicker Brocken. Da braucht die Landesregierung den Landtag, um einen solchen Beschluss zu fassen. Deshalb auch der so genannte Nachtragshaushalt.

Den versprochenen Kassensturz gibt es aber nicht, weil erstens die Regierung dazu nicht in der Lage ist - ich erinnere daran: die

globale Minderausgabe von rund 300 Millionen DM war schon Bestandteil des Doppelhaushaltsentwurfs der Regierung - und weil man zweitens die Transparenz des Haushaltes nicht unbedingt will. Es kann unangenehm sein, sich in die Karten schauen zu lassen. Das versucht man zu vermeiden. Beispiele dafür gibt es genug.

Finanzierungen der so genannten Polizeireform, besser gesagt: von Umzügen einiger Dienststellen, die Vorfinanzierung zum Beginn des Baus einer Chipfabrik, die Vorfinanzierung der Tätigkeit der Flughafenumfeld-Gesellschaft - das sind alles Positionen, die ich im Nachtrag nicht finden kann, die aber öffentlich diskutiert werden.

Nicht zu finden sind auch die Veränderungen von Hunderten einzelner Haushaltspositionen in verschiedenen Ministerien, die das noch vorhandene Haushaltsloch von immerhin 259 Millionen DM füllen sollen. Das bleibt wenigstens noch bis zum 31. Juli im Verborgenen. Das ist der Termin, den die Finanzministerin den Kabinettskolleginnen und -kollegen für die Umsetzung der Haushaltssperre gesetzt hat.

Übrigens beherrschen die geplanten Streichungen die öffentliche Diskussion und werden auch an uns herangetragen: wesentlich weniger für ABM, für Jugendprojekte, für Entwicklungszusammenarbeit, Kulturförderung und auch für regionale Wirtschaftsförderung. Hinzu kommt, dass kein Minister im Haushaltsausschuss die avisierte Haushaltssperre in Gänze untersetzen konnte, sondern man sich diesbezüglich Zeit lässt und wohl darauf wartet, wie sich das Schicksal fügt.

Nun hat sich die PDS-Fraktion trotzdem die Mühe gemacht, die wenigen der 69 Veränderungsvorschläge, die wirklich Brandenburger Probleme betreffen, genau zu analysieren, und ist zu drei Änderungsvorschlägen gekommen.

1. Wir beantragen die Streichung der zusätzlichen Mittel für den Verfassungsschutz in Höhe von einer Million DM. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Brandenburger Verfassungsschutz unter dem sozialdemokratischen Innenminister Ziel in der Zeit bis 1999 mit einer reichlichen Million DM ausgestattet war. Offensichtlich war das auskömmlich; denn ich kann mich nicht daran erinnern, dass es Klagen gab, dass der Verfassungsschutz seine Aufgaben wegen unzureichender Ausstattung nicht hätte erfüllen können.

(Beifall bei der PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Nach seinem Amtsantritt hat Innenminister Schönbohm öffentlich erklärt, dass genau auf dieses Gebiet ein Akzent zu setzen ist und er den Verfassungsschutz verstärken will. Wir halten das für die falsche Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei der PDS)

Es ist schon angesichts der aktuellen Finanzlage unververtretbar, die Mittel für den Verfassungsschutz über den Nachtragshaushalt nahezu verdoppeln zu wollen.

(Petke [CDU]: Für den Kampf gegen Rechts - eine Forderung der PDS!)

Es entsteht der Eindruck, dass dieses CDU-regierte Ministerium

auch seinen Anteil vom Kuchen des Nachtragshaushaltes bekommen wollte.

Außerdem betonte Ministerin Ziegler in der bisherigen Diskussion des Nachtragshaushaltes, dass es nicht um neue Prioritäten, sondern nur um notwendige Nachbesserungen gehen soll. Wenn ein Budget fast verdoppelt wird, muss man über die Prioritätensetzung, denke ich, schon diskutieren. Die Notwendigkeit, dass diese Position um fast das Doppelte erhöht werden soll, konnte - uns zumindest nicht - niemand begründen. Wir beantragen, diese Million nicht für Repression, sondern für Prävention einzusetzen, nämlich zusätzlich für kommunale Projekte der Jugendarbeit gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Damit wird der Zweck, den Sie angesprochen haben, Herr Petke, durchaus erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

2. Die PDS-Fraktion geht davon aus, dass die von der Landesregierung in nicht nachzuvollziehender Art und Weise veränderten Steuereinnahmen nicht der Realität entsprechen. Die Korrekturen der Steuererwartungen für das Haushaltsjahr 2001 erscheinen der PDS-Fraktion überzogen und nicht ausbalanciert. So wird es zwar Steuermindereinnahmen bei der Lohnsteuer geben, aber wir denken nicht, dass sie 227 Millionen DM betragen werden. Im Jahre 2000 waren die Lohnsteuereinnahmen ebenfalls 35 Millionen DM höher, als der Plan vorsah. Auf andere Positionen trifft das ebenfalls zu; zum Beispiel auf die Fehleinschätzung bei der veranlagten Einkommensteuer in Höhe von 90 Millionen DM.

Es ist auch nicht einzusehen, dass die positiven Auswirkungen, die die Steuerreform zum Beispiel auf Lohn- und Einkommensteuer haben wird, bei der Umsatzsteuer nicht zum Tragen kommen. Wir haben es durchgerechnet und sind auf einen Betrag von 150 Millionen DM gekommen, die - trotz Steuerreform - an höheren Einnahmen im Vergleich zum Nachtragshaushalt in diesem Lande zur Verfügung stehen werden. Diese zusätzlichen Einnahmen sollen zur Verringerung der globalen Minderausgabe führen, damit die von der Finanzministerin verhängte Haushaltssperre wesentlich reduziert werden kann und die außerplanmäßigen Kürzungen, die jetzt ins Haus stehen - was in großer Breite auch öffentlich beklagt wird -, vermieden werden können.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Osten (PDS):

Aber natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Bischoff.

Bischoff (SPD):

Frau Kollegin Osten, ich habe den Eindruck, Sie kennen schon die Steuerschätzung, die uns erst in den nächsten Stunden beziehungsweise morgen vorliegen wird. Kennen Sie die Steuerschätzung? Ich frage Sie, weil Sie mit konkreten Zahlen operieren, die aussagen, wie viel Steuern mehr wir in Brandenburg ein-

nehmen werden, wobei die Voranalyse eindeutig in die Richtung Negativsteuerschätzung geht.

Meine Frage lautet also: Kennen Sie die Steuerschätzung? Worauf gründen Sie Ihre Zahlen?

Frau Osten (PDS):

Ich kenne die Steuerschätzung, die Herr Eichel avisiert hat, seit heute - so wie Sie alle -, die konkrete für das Land jedoch nicht. Es gibt zumindest keine Rückgänge in der befürchteten Höhe. Ich gehe von den Erfahrungen mit den von der Landesregierung in der Regel vorgelegten Zahlen bei Steuereinnahmen aus. Ich denke, die entsprechenden Erfahrungen haben wir, Herr Bischoff, gemeinsam gesammelt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir zum Beispiel Abweichungen bei der Einfuhrumsatzsteuer - ein schwieriges Wort - von 193 Millionen DM im letzten Jahr hatten - so viel wurde mehr eingenommen, als der Plan vorsah -, kommt doch schnell der Verdacht auf, dass man versucht, an der Stelle etwas zu bunkern, was man für andere Dinge dann - vielleicht auch außerplanmäßig - ausgeben kann. Ich denke, da sind wir uns einig.

(Beifall bei der PDS)

3. Es geht um die Erhöhung der Förderung des Films in Brandenburg, nämlich genau um den Betrag, um den diese Förderung im Plan 2001 gekürzt wurde. Da es sich um eine gemeinsame Förderung von Berlin und Brandenburg handelt, zieht die Absenkung der Landesmittel - das wissen Sie alle - von 2000 zu 2001 nicht die Kürzung um 5 Millionen DM nach sich, sondern um den doppelten Betrag, nämlich 10 Millionen DM. Damit würde dieser Betrag nicht mehr für eine erfolgreiche Investition zur Verfügung stehen. Den gerade bestellten Medienbeauftragten der beiden Länder könnte man konsequenterweise nach Hause schicken. Die Tendenz der Abwanderung kreativer Leute in andere Bundesländer und die Degradierung von Babelsberg zum Kulissenschieberstandort würden weiter gefördert.

(Beifall bei der PDS)

Hinzu käme - das muss auch berücksichtigt werden -, dass Privatsender wie Pro 7 und Sat 1 sowie das ZDF gegenwärtig etwa 7 Millionen DM jährlich zum Filmboardetat beisteuern, aber durch eine Ausstiegsklausel berechtigt sind, sich aus der Beteiligung zurückzuziehen. Der Filmboard GmbH, meine Damen und Herren, droht so die rote Laterne bei den Länderförderungen. Für die Medienregion Berlin-Brandenburg und den Standort Babelsberg wäre dies eine Gefahr. Es müssten irreparable Rückschläge eingesteckt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere an die Bilanz des Filmboards letzte Woche. Es war eine gute Jahresbilanz. Letztendlich stellte sich heraus, dass der Wirtschaftseffekt für die Region seit 1995 über eine halbe Milliarde DM beträgt. Ich denke, das kann sich sehen lassen. Die an der Stelle vorgenommenen Investitionen haben sich gelohnt. Wir sollten sie also nicht zurücknehmen.

(Beifall bei der PDS)

Die Deckungsquelle unseres Antrages betrifft Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung der Fernwärmeversorgung, deren Abfluss bereits 1999 und 2000 ins Stocken geraten ist. Damit könnte dieses Kulturinvestitionsprogramm - so möchte ich es einmal nennen - finanziert werden; da aber bei dieser Deckungsquelle auch Kofinanzierungsmittel verloren gehen, ist dies eine schwierige Entscheidung. Wenn die Mittel jedoch nicht abfließen, sind sie an der Stelle selbstverständlich wichtiger und besser eingesetzt. Ich weiß, dass es für diese Finanzierungsmöglichkeit auch bei Koalitionsabgeordneten durchaus Sympathie gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Filmwirtschaft ist für Brandenburg nicht nur ein wichtiger Wirtschaftszweig; sie ist auch Imagefaktor. Deshalb bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zuzustimmen und die Filmförderung als Zukunftsinvestition wenigstens auf dem Niveau des Vorjahres zu stabilisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nach der Erläuterung unserer Anträge möchte ich noch ein Wort zu einer hausgemachten Position im Nachtragshaushalt sagen, die die größten Verluste in Vergangenheit und Gegenwart beziffert. Es geht um den Flughafen, jedoch vorrangig nicht darum, wie groß und schön er werden soll, sondern darum, welche Verluste dem Land durch Spekulationen und gescheiterte Privatisierung entstanden sind. Ich nenne hier drei Zahlen: 1999 waren es 36,9 Millionen DM, im Jahre 2000 33,2 Millionen DM. Im Nachtragshaushalt dieses Jahres sind es 55 Millionen DM. Das ergibt in der Summe 125 Millionen DM. Weitere Risiken stehen ins Haus.

Das Resümee dieses Nachtragshaushaltes bleibt: Es gibt Fässer ohne Boden. Die sollte man sich genau ansehen, die sollte man abschaffen. Es geht um die Sicherung einer selbsttragenden Entwicklung in diesem Land. Das ist mit diesem Nachtragshaushalt leider nicht gewährleistet. Ich erkenne aber die positiven Zeichen, die auch die Koalitionskollegen in den letzten Tagen gegeben haben, nämlich, dass die Paarung von globaler Minderausgabe und Haushalt ein Unding ist. Ich hoffe, dass uns das in Zukunft erspart bleibt.- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lesen heute zum zweiten Mal das Gesetz zum Nachtragshaushalt und wir reden über das Thema praktisch zum dritten Mal. Wir hatten im Januar zu diesem Thema auf Antrag der SPD eine Aktuelle Stunde. Wir haben im April über den Nachtragshaushalt in 1. Lesung gesprochen. Von daher ist eigentlich schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich gehe deshalb nur auf die wesentlichen Dinge ein.

Der Nachtragshaushalt ist aufgelegt worden, weil wir erhebliche Änderungen im finanziellen Rahmen des Landes haben.

Wir haben 570 Millionen DM weniger Steuereinnahmen, weil wir der Steuerreform zugestimmt haben, auch wir, das Land Brandenburg, die drei großen Parteien, die hier im Landtag sitzen, Sie in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Bürger heißt das mehr Geld in der Tasche, für das Land weniger Einnahmen. Deshalb müssen wir mit den Dingen entsprechend umgehen.

Wir haben eine Reihe von Mehrausgaben, 330 Millionen DM, davon werden 100 Millionen DM die Landkreise bekommen, einige Landkreise, weil sie einen Prozess gewonnen haben und wir ihnen mehr Geld geben für die Erstattung von Ausbildungsfahrten, also für Schüler, die zur Ausbildung fahren. 100 Millionen DM werden wir mehr ausgeben für Rentenzahlungen nach DDR-Zusatzversorgungssystemen. Wir werden 55 Millionen DM mehr für die Flughafenholding ausgeben; denn wir wollen diesen Flughafen für Brandenburg

(Frau Tack [PDS]: Koste es, was es wolle! - Das stimmt!)

und wir hoffen, dass er pünktlich in Betrieb geht und rechtzeitig die Dinge auf den Weg gebracht werden können.

Wir werden 17 Millionen DM mehr für Wohngeld ausgeben, 11 Millionen DM mehr für die BAföG-Novelle, was den Studenten zugute kommt, 4 Millionen DM mehr für BSE-Folgeleistungen - hoffentlich reicht das - und weitere Dinge.

Im Nachtragshaushalt werden demzufolge die Einnahmetitel korrigiert, die Steuereinnahmen herabgesetzt. Wir werden die Landesregierung zur Aufnahme weiterer Kredite ermächtigen, Kredite in Höhe von 570 Millionen DM. Das fällt Finanzpolitikern grundsätzlich nicht leicht, aber es gibt keine Alternative dazu.

Wir haben auch in der mittelfristigen Finanzplanung eine vernünftige Perspektive aufgemacht, wobei wir an der Absenkung der Neuverschuldung und am Erreichen der Nettokreditaufnahme Null festhalten, und wir senken die globale Minderausgabe, die Sie so kritisiert haben, von knapp 300 Millionen DM auf 233 Millionen DM.

Eine globale Minderausgabe ist, wie wir alle wissen, nicht so ungewöhnlich. Selbst in Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS jetzt wegen der Zustimmung des Ministerpräsidenten im Bundesrat zur Witzfigur der Nation wurde,

(Zurufe von der PDS)

gibt es eine globale Minderausgabe. Es gibt dort sogar eine globale Mehrausgabe, was wir in Brandenburg nicht haben. So kreativ war man dort.

Insgesamt bewegen wir Finanzmittel im Umfang von 1,15 Milliarden DM. Wir haben den Nachtragshaushalt im Ausschuss sehr intensiv beraten. Wir haben zum Teil kontrovers diskutiert, aber in einigen Punkten auch grundsätzlich in die gleiche Richtung.

Auf einen Antrag der PDS möchte ich noch einmal eingehen. Die PDS möchte Steuereinnahmen von 150 Millionen DM mehr einstellen. Sie wollen die Lohnsteuer im Landeshaushalt um 30 Millionen DM aufstocken, die veranlagte Einkommensteuer

um 30 Millionen DM, sie wollen die Umsatzsteuer um 10 Millionen DM

(Bischoff [SPD]: Wünsch dir was!)

die Einfuhrumsatzsteuer um 16 Millionen DM aufstocken. - Wünsch dir was, so ist es. - Ich sage Ihnen: Das ist nicht seriös. Das ist unseriös.

Wie wir alle wissen, wurde vor wenigen Tagen der Rentenreform zugestimmt.

(Zuruf von der PDS: Sie haben zugestimmt!)

Wir haben bei den Steuereinnahmen weitere große Risiken. Die Kindergelderhöhung steht in Rede, wo wir ebenfalls 30 Millionen DM Mindereinnahmen erwarten, wenn dem zugestimmt wird, und die ersten Dinge sickern jetzt vom Arbeitskreis Steuerschätzung durch. Es sieht danach aus, dass allein der Bund 3 Milliarden DM weniger einnehmen wird. Bei den Ländern wird es demzufolge ähnlich sein. Wenn man das einmal herunterrechnet, 3 Milliarden DM, das Land davon 3 %, können Sie sich ausrechnen, dass das eine Summe von circa 100 Millionen DM Mindereinnahmen ist.

(Zurufe von der PDS)

Zu meinen, hier einmal locker im Haushalt einfach 150 Millionen DM mehr Steuern einstellen zu können, und zu meinen, damit werden Probleme gelöst, ist einfach unseriös.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lunacek (CDU):

Bitte sehr.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Erstens: Herr Lunacek, sind wir uns einig, dass Steuerschätzungen bzw. Prognosen eine sehr schwierige Sache sind und man mit Attributen wie Unseriosität und ähnlichen schnell zur Hand ist?

Zweitens: Können Sie sich noch daran erinnern, dass es im letzten Haushalt genau um dieses Problem ging, als es um die Steuerschätzungen bzw. Prognosen ging und wir Veränderungen vorgeschlagen haben, weil wir das realistischer sahen und Sie sich danach gefreut haben, dass es so gekommen ist, weil Sie es nicht vermutet hatten? Vielleicht sind wir an dieser Stelle etwas seriöser als Sie.

(Beifall bei der PDS)

Lunacek (CDU):

Frau Osten, wie Sie sicher wissen, werden die Steuerschätzungen vom Bundesarbeitskreis Steuerschätzung vorgenommen. In diesem Arbeitskreis sind die Länderfinanzministerien vertreten, der Bundesfinanzminister ist darin vertreten und es sind eine ganze Reihe von unabhängigen Wirtschafts- und Finanzforschungsinstituten vertreten. Diese bewerten die Wirtschaftsentwicklung im Land, bewerten die einzelnen Faktoren, die zu Steuereinnahmen führen und geben letztlich eine unabhängige Schätzung ab. Diese unabhängige Schätzung wird nach den Steuerverteilungsgrundsätzen von Bund und Ländern auf das Land heruntergebrochen. Danach werden die Steuereinnahmen hier bemessen.

Sie können jetzt nicht daherkommen und von einem Jahr sprechen, wo - die Wirtschaftsentwicklung verläuft immer etwas abweichend von den Prognosen - ein paar Millionen mehr an Steuereinnahmen in den Landshaushalt kamen, und jetzt generalistisch davon ausgehen, dass wir grundsätzlich 150 Millionen DM mehr Steuereinnahmen einstellen können. Das ist einfach nicht seriös; dabei bleibe ich.

Ein Zweites: Wenn Sie sich einmal die Nettokreditaufnahmen der letzten Jahre anschauen, stellen Sie fest, dass wir sie in den letzten beiden Jahren überschritten haben, leider,

(Ludwig [PDS]: Sie haben sie überschritten!)

aber das findet kaum Aufmerksamkeit. - Das Land, Herr Ludwig. Es ist unser aller Land, es sind unsere Kinder, auf deren Rücken das Ganze ausgetragen wird.

(Zurufe von der PDS)

Aus diesem Grunde ist es unseriös, einfach Steuermehreinnahmen in den Landshaushalt einzustellen, die auf einer Steuerschätzung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der PDS-Landtagsfraktion basieren. So etwas machen wir nicht mit.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wir debattieren nicht nur den Nachtragshaushalt, sondern wir debattieren heute auch die mittelfristige Finanzplanung, die uns in geänderter Form von der Landesregierung vorgelegt wurde. Wer sich diese genau anschaut - sie gibt nämlich eine Perspektive für die nächsten Jahre -, der sieht, dass die Steuereinnahmen für das Jahr 2002 mit 373 Millionen DM, im Jahr 2003 mit 382 Millionen DM und im Jahr 2004 gar mit 544 Millionen DM unter den ursprünglichen Schätzungen angesetzt werden.

Das ist auch nachvollziehbar, weil die Steuerreform in den nächsten Jahren stufenweise wirken wird. Wer sich die seinerzeit noch geplanten globalen Minderausgaben anschaut, der sieht, dass ursprünglich für das nächste Jahr 329 Millionen DM globale Minderausgaben - also die Deckungslücke, die noch vorhanden ist - vorgesehen waren, im Jahr darauf 224 Millionen DM und im Jahr 2004 noch 80 Millionen DM.

Was ich damit sagen will: Der Landshaushalt hat ein strukturelles Problem. Wir werden in den nächsten Jahren noch Jahr für Jahr weniger Einnahmen haben, als wir ursprünglich an

Ausgaben vorgesehen hatten. Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb darauf geeinigt, dass man diesem strukturellen Problem nur mit strukturellen Änderungen begegnen kann. Deshalb wollen wir für den Herbst ein Haushaltsstrukturgesetz. Das Kabinett hat das beschlossen. Wir wollen, dass dort ernsthafte Schritte vollzogen werden, um den Haushalt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen, um die nötigen finanziellen Mittel für Zukunftsinvestitionen zu haben, die das Land im Bereich Bildung, im Bereich Hochschule, für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, für mehr Arbeitsplätze usw. tätigen muss.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das Fazit: Der Nachtragshaushalt ist notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zu erhalten. Er basiert auf einem vernünftigen, schlüssigen Konzept für die Zukunft. Wir haben für den Herbst eine ganze Menge vor, wirklich ernsthafte Dinge, auch schmerzhaft Dinge auf den Weg zu bringen. Ich bitte Sie, dabei mitzutun. Dann werden wir die Landesfinanzen auch in eine gute Richtung lenken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele brandenburgische Unternehmer sind zutiefst verunsichert. Sie wollen expandieren, Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, können aber nicht, weil es dem Land an Geld zur Förderung der regionalen Wirtschaft mangelt.

Bei allen Fraktionen dieses Landtages, auch bei der DVU-Fraktion, sind in den letzten Tagen und Wochen Hilferufe aus der Wirtschaft eingegangen. Dies können Sie, Herr Minister Dr. Fürniß, schlechterdings nicht abstreiten. Schließlich bestätigten Sie selbst gegenüber dem Wirtschaftsausschuss, dass das Antragsvolumen den zur Verfügung stehenden Förderbetrag um das Dreifache übersteigt. Auch Herr Dr. Ehler bezifferte kürzlich gegenüber der Presse das Antragsvolumen für das Jahr 2001 mit 3,5 Milliarden DM, wobei jedoch nur 1,5 Milliarden DM aus Landesmitteln zur Verfügung stünden. Ministeriumssprecher Herr Reitemeier geht sogar von nur 1,2 Milliarden DM aus.

Man kann also mit Fug und Recht davon sprechen, um Herrn Kollegen Schulze von der SPD-Fraktion zu zitieren - leider ist er nicht da -, dass es de facto bereits einen Fördermittelstopp gibt.

Somit kommen wir zu dem hier vorliegenden unsoliden Nachtragshaushalt. Die DVU-Fraktion wird ihn selbstverständlich auch in dieser 2. Lesung ablehnen, auch wenn die EU-Strukturfondsmittel um 307,5 Millionen DM - darunter 110 Millionen DM im Bereich des Wirtschaftsressorts - erhöht werden. Aber dies ist bekanntlich nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein; denn selbst ohne Berücksichtigung der 3 Milliarden DM Investitionen der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) ist bis heute in keiner Weise gesichert, dass das Wirtschaftsministerium seine Fördergelder voll auszahlen kann. Fest steht lediglich, dass

Europa- und Bundesmittel in Höhe von 875 Millionen DM zur Verfügung stehen. Sie können aber nur abgerufen werden, wenn das Land die nötige Kofinanzierung von 25 % leistet. Von diesen circa 220 Millionen DM sind jedoch bereits jetzt 20,8 Millionen DM per so genannter globaler Minderausgabe gesperrt. Wir können daher Ihnen, Herr Christoffers, in diesem Punkt nur Recht geben, wenn Sie vor dem politischen Offenbarungseid im Bereich der Wirtschaft in Brandenburg warnen.

Aus diesem Grund hält es die DVU-Fraktion für dringend erforderlich, die Landesregierung mit dem hier vorliegenden Entschließungsantrag aufzufordern, die Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel aus Landesmitteln zu sichern und dem zuständigen Ausschuss regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Herr Bischoff, so richtig überzeugt haben Sie mich mit Ihrer Begründung für die Ablehnung unseres Antrages nicht.

(Schippel [SPD]: Das ist doch klar!)

Denn das ist umso wichtiger, da in den zurückliegenden Jahren, insbesondere 1999 und 2000, die Kofinanzierung eben nicht gesichert war und die Wirtschaftspolitik zu Planungsunsicherheit bzw. Stillstand bei den Unternehmen und zu beträchtlichen Mittelrückflüssen nach Brüssel führte.

Wie bereits während der 1. Haushaltslesung von mir klar und deutlich gesagt, ist eine Blankokreditermächtigung in Höhe von 500 Millionen DM am zuständigen Ausschuss vorbei, wie von Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, in Artikel 2 Nummer 2 b Abs. 3 des Haushaltsgesetzesentwurfs gefordert, mit unserer Fraktion nicht zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Solche haushaltspolitischen Mogelpackungen an der Landeshaushaltsordnung vorbei werden wir nicht abnicken. Aus diesem Grunde wollen wir den genannten Absatz 3 um folgenden Satz 3 ergänzt wissen:

„Kreditaufnahmen nach Satz 1 bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages.“

Dessen Zustimmung ist aufgrund der parlamentarischen Transparenz notwendig. Die Kofinanzierung der reichlich fließenden EU-Mittel muss de facto sichergestellt und parlamentarisch kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich noch einmal in die Einzelpläne dieses Nachtragshaushalts einsteige, nochmals zu einem anderen Thema: der Haushaltssperre. Bei einer zusätzlichen Mehrverschuldung von 570 Millionen DM gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2001 und einer Einnahmen- und Ausgabenerhöhung des Haushaltsvolumens um 372 Millionen DM, von Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, wörtlich als „punktuelle Korrektur“ apostrophiert - Sie gehen von einem Gesamtmehrbedarf gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2001 von 959 Millionen DM aus -, setzen Sie eine Haushaltssperre von 259 Millionen DM durch. Während Sie also einerseits einen ursprünglich genannten Mehrbedarf von 1,2 Milliarden DM - Herr Lunacek sprach sogar von 1,5 Milliarden DM - auf 959 Millionen DM schönrechneten und die als globale Minderausgabe bereits im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2001

ausgewiesene Deckungslücke von 294 Millionen DM auf knapp 240 Millionen DM herunterkorrigierten, sind die im Haushalt vorhandenen Finanzierungslücken - die so genannte globale Minderausgabe ist mit den Einzelhaushalten und den Personalausgaben wesentlich höher als 300 Millionen DM - in keiner Weise gedeckt.

Wenn ich mir die von Ihnen während der letzten Finanzausschusssitzung, in der über diesen Nachtragshaushalt entschieden wurde, genannten Zahlen bezüglich der Haushaltssperre ansehe, so komme ich nach Adam Riese auf 194,9 Millionen DM, welche die Haushaltssperre de facto erbringen soll, und nicht auf 259 Millionen DM, wie geplant. Es gibt also bei den von Ihnen im Vorfeld der Haushaltsberatung genannten Zahlen über 60 Millionen DM an ungedeckten Mitteln. Das ist finanzpolitische Zahlenspielerlei, die hinten und vorn nicht stimmt, und die ist mit uns einfach nicht zu machen.

Doch kommen wir zum Schluss noch zu den Einzelplänen und den von unserer Fraktion vorgelegten Änderungsanträgen. Um Ihnen, Herr Minister Prof. Dr. Schelter, nicht das Gefühl zu geben, Sie wollten sich auf Kosten des Verfassungsschutzes bereichern, haben wir die Streichung bei dieser undemokratischen und nicht gerade wahrheitsliebenden Behörde

(Beifall bei der DVU)

dahin gehend geändert, dass wir diese Summe zur Verringerung der globalen Minderausgabe verwenden wollen.

Wir halten es aber angesichts der von Ihnen, Herr Minister, sowie von der Richterschaft und dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes, Herrn Dr. Macke, beklagten tiefen Einschnitte in die Klagefähigkeit für gerechtfertigt, die von uns beantragten 1,2 Millionen DM bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die 1,3 Millionen DM bei den Verwaltungsgerichten zum Wohle der Funktionsfähigkeit unserer Gerichte durch eine diesmal tatsächliche punktuelle Zusatznettoverschuldung zu finanzieren.

Dasselbe gilt für den Titel mit der Zweckbestimmung „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Bekämpfung der BSE-Krise“ in Höhe von einer Million DM zusätzlich; denn niemand in diesem Plenum, meine Damen und Herren, wird wohl bestreiten wollen, dass die bisher eingestellten Mittel in Höhe von 720 000 DM zur Verbesserung der BSE-Tests in keiner Weise ausreichen.

Ich bitte Sie darum, meine Damen und Herren: Stimmen Sie unseren hier vorliegenden Änderungsanträgen und den darin zum Ausdruck kommenden Verbesserungsvorschlägen, insbesondere was die Förderung der Wirtschafts- und Sozialpolitik betrifft, zu, damit wir die für unser Land so notwendigen Projekte durchführen können und es de facto keinen Fördermittelstopp gibt.

Den vorliegenden Nachtragshaushalt werden wir ablehnen. Wir werden ihm unsere Zustimmung auf jeden Fall versagen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende eines halbjährigen Diskussionsprozesses über den Nachtragshaushalt 2001. Davon fanden die letzten sehr intensiven Debatten hier und heute im Landtag statt. Für diese fruchtbaren Gespräche auch über die grundsätzlichen Ziele brandenburgischer Finanzpolitik möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Die Debatte über die Grundlagen der Zukunft der Brandenburgischen Finanzpolitik und damit die Zukunft Brandenburgs hat aber im Grunde erst begonnen. Die Prioritätendiskussion, von den Koalitionsfraktionen am Donnerstag und vom Kabinett in der gestrigen Sitzung geführt, zeigt sehr deutlich, dass nicht nur neue Akzente gesetzt werden, sondern dass bei allen die Bereitschaft vorhanden ist, neue Wege einzuschlagen. Im Interesse Brandenburgs - das wird immer offensichtlicher - sind alle bereit, auf Liebgewordenes zu verzichten. Das ist nicht nur richtig, sondern es ist der einzige Weg, den wir haben. Dass Sie dabei mitziehen wollen - da schließe ich die Opposition gleich mit ein -, dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ich begrüße es sehr, dass diese Prioritätendiskussion die Haushaltsaufstellung 2002/2003 bereits frühzeitig begleitet. Die notwendigen haushaltsstrukturellen Maßnahmen - beide Fraktionen haben von uns die Vorlage eines Haushaltsstrukturgesetzes mit Einschnitten in gesetzliche Leistungen gefordert - können wir nur gemeinsam entwickeln und schultern.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hatte Ihnen einen Nachtrag vorgelegt, der den Doppelhaushalt 2000/2001 punktuell fortschreibt, und zwar inhaltlich punktuell, ihn aber in seinen vom Parlament festgelegten Strukturen unverändert lässt. Der Nachsteuerungsbedarf durch den Nachtrag beschränkt sich auf wenige Veränderungen, die im Vorjahr in ihren finanziellen Auswirkungen eben noch nicht bekannt waren. Bei fast allen Mehrausgaben mussten zudem bundesrechtlich vorgegebene Lasten finanziert werden. Dazu gehören die genannten Steuerausfälle in Höhe von 570 Millionen DM aus der Unternehmenssteuerreform. Sie konnten leider nur durch höhere Nettoverschuldung aufgefangen werden. Eben diese Steuerausfälle waren der unmittelbare Anlass der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Die übrigen Veränderungen neben den Ausfällen sind in den Ausschüssen ausführlich begründet und erörtert worden. Herr Lunacek ist auf die einzelnen Bestandteile noch einmal eingegangen.

Meine Damen und Herren! Die Nachtragsvorlage der Landesregierung ist abgesehen von einer durch den Landtagspräsidenten eingebrachten Änderung bei den Ausschussberatungen bisher unverändert geblieben. Die Erörterungen haben allerdings gezeigt, dass manche aus landespolitischen Gründen sicher wünschenswerten Nachbesserungen an den fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten gescheitert sind.

Frau Osten, es ist so, wie Herr Lunacek eben ausgeführt hat. Wir denken uns die Steuereinnahmen nicht einfach so aus. Sie sind vom Bund berechnet und von Baden-Württemberg auf die Länder regionalisiert worden. Man kann Steuereinnahmen nicht beschließen. Seien Sie ehrlich und sagen Sie, dass Sie sich nicht mehr trauen, die Nettokreditaufnahme als Deckungsquelle an-

zuführen, sondern diesen Umweg gehen, indem Mehreinnahmen angenommen werden und, wenn das nicht klappt, dann doch Kredite aufgenommen werden. Das wäre der ehrlichere Weg.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da sind Sie mutiger!)

Dieser Trick, den Sie angewendet haben, ist zwar intelligent, aber nicht erfolgreich.

Die Filmförderung ist gesichert. Ein Antrag dafür ist nicht erforderlich. Der Wirtschaftsminister hat das aus seinem Ressort sichergestellt. Die Landesregierung steht nach wie vor zur Filmförderung und zu diesem wichtigen Wirtschaftsstandort Babelsberg.

Ich möchte Ihnen trotzdem danken, dass Sie dem Konsolidierungsziel der Landesregierung insgesamt Ihre Unterstützung geben und diese auch einfordern. Der Haushalt 2001 umfasst 19,51 Milliarden DM. Es müssen 845 Millionen DM Kredit aufgenommen werden. Das ist zu viel, das ist richtig, aber es ist notwendig.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Ziegler:

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Frau Ziegler, können Sie sich daran erinnern, dass die PDS-Fraktion vor Jahren den letzten Antrag für eine höhere Kreditinanspruchnahme gestellt hat und zu dieser Zeit der Rahmen dafür durchaus gegeben war? Mir ist kein Antrag und keine Veränderung im Nachtragshaushalt bekannt, um diese angesprochene Filmförderung sicherzustellen. Deshalb frage ich Sie, wie das realisiert werden konnte. Weil mir diese Veränderung des beschlossenen Haushaltes nicht bekannt ist, musste unser Antrag gestellt werden.

Ministerin Ziegler:

Frau Osten, Punkt 1: Ich bin seit 1994 Mitglied des Landtages. Seitdem habe ich nur Anträge mit der Erhöhung der Nettokreditaufnahme als Deckungsquelle erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 2: Die Filmförderung bedarf keines Antrages - das hatte ich gerade gesagt -, weil das innerhalb des Ressorts gedeckt wird.

Frau Osten (PDS):

Es ist kein Deckungsvermerk im Haushalt!

Ministerin Ziegler:

Es ist ganz sauber so geregelt worden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ein bisschen mehr Transparenz bitte! - Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Soweit ich weiß, ist es Ihrer Fraktion bereits seit gestern Abend bekannt, Frau Osten. So viel zur Kommunikation in Ihrer Fraktion.

Gleichwohl besteht kein Anlass, sich nach getaner Arbeit beruhigt zurückzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Zwar sagt ein chinesisches Sprichwort „Wenn die Beamten untätig sind, regeln sich die Dinge von selbst!“, aber das wäre gerade im Bereich der Haushalts- und Finanzpolitik ein fataler Weg.

Ich stehe nach wie vor zu dem Ziel, dass wir dieses Jahr mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss beenden, ohne die veranschlagte Kreditlinie überziehen zu müssen. Ich sehe aber gleichwohl die Schwierigkeit darin, dieses einzuhalten.

Wie ich in meinem Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss deutlich gemacht habe, wurde die Kreditüberschreitung im Jahre 2000 in Höhe von 325 Millionen DM ausschließlich aufgrund der ausgebliebenen EU-Mittel verursacht. Diese Mittel werden in diesem Jahr mit Sicherheit in der Landeskasse eingehen und sind zum Teil auch schon eingegangen. Aufgrund dieser Erfahrung haben mir die Förderressorts zugesagt, sich für eine zügige Abrechnung der Projekte aus den EU-Strukturfonds einzusetzen, damit sich das in diesem Jahr nicht wieder mit neuen Lücken darstellt.

Darüber hinaus ist haushaltspolitische Disziplin unerlässlich. Der Nachtragshaushalt enthält eine globale Minderausgabe in Höhe von ca. 240 Millionen DM, die durch Sperren in den Fachressorts umgesetzt werden muss. Über die konkrete Aufteilung der Sperren sollen die Ressorts bis zum 31. Juli 2001 an mein Ressort berichten. Da die bisher verhängten Sperren in Höhe von 195 Millionen DM belegt sind, bin ich zuversichtlich, dass wir die nunmehr verbliebenen 45 Millionen DM noch einsparen werden und das untersetzt wird.

Wir sind uns darüber einig, dass das Verfahren der globalen Minderausgabe in den bisher praktizierten Größenordnungen nicht weiter genutzt werden sollte. Es ist zwar rechtlich möglich, manchmal bequem, aber haushaltspolitisch kein Königsweg. Realistisch betrachtet werden uns künftige Haushaltsentwicklungen möglicherweise dazu zwingen. Es sollten jedoch Beträge sein, die das Gebälk nicht knirschen lassen und die hoheitliche Zuständigkeit des Parlaments über finanzielle Mittelverteilung nicht belasten.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Sie haben parallel zum Nachtragshaushalt die Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2004 erörtert. Die darin dargelegten Zahlen haben nur vorübergehenden Charakter, denn wir arbeiten derzeit an der Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahre 2005. Was sich in den Diskussionsbeiträgen zum Nachtragshaushalt schon ankündigte, wird in der zweiten Jahreshälfte der Kern der neuen Haushaltsberatungen sein. Es ist die eingangs bereits erwähnte Prioritätendiskussion, die notwendig ist, damit unsere gemeinsam erarbeitete Konsolidierungslinie fortgesetzt werden kann, dass heißt: möglichst keine Neuverschuldung ab dem Jahre 2004.

Das Land steht wie die anderen neuen Bundesländer finanzpolitisch vor der Situation, dass öffentliche Leistungen und Wohltaten, die in den letzten zehn Jahren in der Hoffnung auf ständig steigende Steuereinnahmen, und zwar mit Krediten, eingeführt worden sind, auf ein reales und finanzierbares Maß zurückgeführt werden müssen. Deshalb wird parallel zum Haushaltsentwurf an einem weiteren Haushaltsstrukturgesetz gearbeitet. Für die unvermeidbaren, einschneidenden Gesetzesänderungen möchte ich Sie schon heute um Ihre Unterstützung bitten. Wenn wir nicht davon abgehen, immer mehr Subventionen für eine Vielzahl von Zwecken auszugeben, dann werden wir bald kein Geld mehr für die Finanzierung der unstrittigen Prioritäten unserer Landespolitik haben. Deshalb sind Sparen und Konsolidieren kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für die Verwirklichung politischer Ziele. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Ludwig.

Ludwig (PDS):

Frau Ministerin, da Sie schon jetzt um Zustimmung für diese Streichliste des Haushaltsstrukturgesetzes werben, möchte ich wissen, ob Sie bereits eine Liste haben, aus der hervorgeht, an welchen Stellen Sie wieder zulasten der Bürgerinnen und Bürger den Rotstift ansetzen werden?

(Widerspruch bei der SPD)

Ministerin Ziegler:

Schöner Spruch, aber nicht sehr intelligent!

Ludwig (PDS):

Ich verbitte mir diese Bewertung!

Ministerin Ziegler:

Entschuldigung! - Wenn das Land jedes Jahr 100 Millionen DM mehr an Zinsen zahlen muss, dann können Sie sich vorstellen, welche einschneidenden Maßnahmen notwendig sind, nämlich die Förderprogramme auf null zu fahren oder sie zu beschneiden, um noch Handlungsspielräume zu haben. Es geht nicht darum, dass wir sparen wollen, dass wir eine Streichliste oder Streichorgie machen wollen, um uns irgendwo ein Polster zu schaffen, sondern es steht uns schlichtweg weniger Geld zur Verfügung. Die Alternative wäre nur eine höhere Kreditaufnahme. Diese würde aber die Handlungsspielräume für die Zukunft noch mehr einengen. Wir wären in der Schuldenfalle tiefer eingegraben und würden nicht mehr herauskommen.

Wir müssen uns auf das notwendige Maß an landespolitischen Ausgaben beschränken, nämlich die Ausgaben, die unbedingt für die Kernaufgaben des Staates notwendig sind plus politisch gewollte Prioritäten, die wir gemeinsam vereinbaren. Wenn wir in vielen Bereichen überall etwas Gutes tun wollen, dann kommen wir nicht weiter. Wir sind an der Grenze des Rasenmäherprinzips angekommen. Es bringt nichts, 3 % hier und 5 % dort

zu kürzen, sondern wir müssen uns entscheiden. Hierzu nehme ich auch die Opposition beim Wort: Sie müssen sich auch entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag Drucksache 3/2790 abstimmen. Es geht um die Änderung von Artikel 2 Nr. 2 b) - Minderung Kapitel 03 020 Titel 536 10, Erhöhung Kapitel 04 040 Titel 422 10, Erhöhung Kapitel 04 090 Titel 422 10 und die Erhöhung in Kapitel 10 120 Titel 812 64.

Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag laut Drucksache 3/2794 abstimmen. Es geht um die Erhöhung in Kapitel 05 050 Titel 653 62. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag, der die Drucksachennummer 3/2793 trägt, abstimmen. Es geht um die Erhöhung im Kapitel 08 050 Titel 683 66. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag, der die Drucksachennummer 3/2795 trägt, abstimmen. Es geht um die Minderung im Kapitel 20 020 Titel 972 10. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag, der die Drucksachennummer 3/2816 trägt, abstimmen. Es geht um die Ergänzung im Kapitel 20 030 Titel 613 14. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Das Gesetz ist in 2. Lesung angenommen worden. Die Unterrichtung durch die Landesregierung zu Ziffer 2 der Drucksache 3/2740 wurde zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung findet eine 3. Lesung des Gesetzentwurfes statt. Zur Vorbereitung dieser 3. Lesung lasse ich gemäß § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung über die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen abstimmen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2371

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 3/2738
einschließlich Korrekturblatt

2. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2384

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 3/2737

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Siebke, Sie haben das Wort.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schule muss wie andere staatliche Institutionen auf gesellschaftliche Entwicklungen und Erfordernisse angemessen reagieren. Die Politik hat dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen zu setzen.

Im Jahr 1998 legte die SPD-Fraktion dem Landtag ein Punkteprogramm zur weiteren Qualifizierung des brandenburgischen Schulwesens vor. Wesentliche Schwerpunkte waren die Qualitätsentwicklung in der sechsjährigen Grundschule, Prüfungen zur Evaluation von Schülern und Schulleistungen sowie Verfahren zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülern.

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom No-

vember 1999 wurde eine Bildungsoffensive der Landesregierung angekündigt, deren Bestandteil die nun parlamentarisch zu beratende Schulgesetznovelle ist. Die 1998 vom Landtag beschlossenen Inhalte fanden in die Gesetzesänderung Eingang. Umfängliche Beratungen bereits vor Erstellung des endgültigen Gesetzentwurfes der Landesregierung und teilweise die parlamentarische Beratung bewirkten vielfältige inhaltliche Veränderungen.

Im Ergebnis liegt uns heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Entscheidung vor, der insbesondere das Spannungsfeld zwischen notwendiger Selbstständigkeit von Schule und deren Qualitätssicherung und -entwicklung zeitgemäß beschreibt. Neben den bereits im Schulgesetz enthaltenen Möglichkeiten der Budgetierung der Schulen durch die Schulträger - leider sehr unterschiedlich gehandhabt! - wird der Rahmen für die Profilbildung sowie das Mitspracherecht bei Personalfragen durch die Schule erweitert. Die Absicht, Entscheidungsbefugnisse von den Schulleitern auf die Schulleitungen zu übertragen, macht Sinn, wobei aber nochmals darauf zu verweisen ist, dass in diesen Fällen die Mitwirkung der Lehrerräte zu regeln bleibt. Insgesamt erhalten die Schulen eine größere Chance, sich entsprechend ihrer Spezifik zu entwickeln, was nur im Interesse ihrer Schülerschaft sein kann.

Andererseits muss die Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen ebenfalls im Interesse der Schülerschaft gewährleistet sein. Zudem müssen Aussagen darüber möglich sein, was die Einzelschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten leistet, um sich entsprechend weiterentwickeln zu können.

Der Übergang von Rahmenplänen zu Rahmenlehrplänen und die Verpflichtung der Schulen zur Verabredung pädagogischer Zielstellungen, die in Schulprogramme münden müssen, bilden dafür eine geeignete Grundlage. Dies gilt auch für die Verpflichtung von Schülern und Lehrern, sich an Evaluationsverfahren zu beteiligen.

Neu im Schulgesetz vorgesehen sind Prüfungen am Ende der 10. Klasse sowie das Zentralabitur.

Unter dem Gesichtspunkt der Evaluation machen beide Vorhaben Sinn.

Problematisch bleibt jedoch der den meisten bekannte Effekt von Prüfungen, insbesondere von zentralen Prüfungen, dass der Unterricht bereits weit im Vorfeld „Prüfungsvorbereitung“ beinhaltet, was nicht selten im Pauken von alten Prüfungstexten und -aufgaben besteht. Schon jetzt zeigen Erfahrungen in der Abiturstufe, dass für Punkte, sprich: Abschlüsse, gearbeitet wird und den Schülern wenig Raum bleibt, sich auszuprobieren und somit auch Fehlschläge hinzunehmen, denn der Abschluss bestimmt letztlich über den weiteren Bildungsweg. Das Wichtigste ist, Lust und Liebe zur Sache zu wecken. Sonst erzieht man nur gelehrte Esel. Montaines Kalenderweisheit ist heute besonders richtig, denn Absolventen ohne Kreativität und Freude am Neuen, also gelehrte Esel, sind genau das, was unsere Gesellschaft nicht weiterbringt.

Gelingt es nicht, Prüfungen so anzulegen, dass sie dem beschriebenen Paukeffekt entgegenwirken, werden sie den Mangel an Kreativität, den alle bisherigen Untersuchungen bei deutschen Schülern festgestellt haben, eher verschärfen als die Leistungen der Schüler steigern.

Die Novelle ist grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass Schülerleistungen mehr als bisher bewertet werden: Zensurierung ab Klasse 3, Bildungsgangempfehlung am Ende der Grundschule und Versetzungsregelungen ab Klasse 7, die Möglichkeit von Gymnasien und Realschulen, am Ende der Klasse 7 Schüler querverzusetzen sowie die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Der trügerische Gedanke, dass Bewertung allein Leistung produziert, ist in der Gesellschaft weit verbreitet. Es ist aber das Recht des Schülers und nicht ein Machtinstrument des Lehrers, professionell bewertet zu werden. Grundlage für Leistungsbereitschaft von Schülern ist und bleibt ein hohes Anspruchsniveau an die Schüler, Vertrauen in ihr individuelles Leistungsvermögen sowie eine gerechte Bewertung, die sich nicht unausweichlich in einer Note niederschlagen muss.

Das Schulgesetz wird auch künftig Möglichkeiten bieten, mit Bewertung und Versetzung flexibel umzugehen. Ich vertraue darauf, dass es zunehmend mehr Lehrer und Eltern geben wird, die einsehen, dass für die individuelle Entwicklung der Kinder auch eine individuelle Bewertung Bedingung ist.

Der Bildungsminister erhält künftig mehr Entscheidungsspielraum, wie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler beurteilt werden soll. Die teilweise diffuse Diskussion über Werte, die im Mittelpunkt der Erziehung stehen sollen und an der zu beteiligen sich fast jeder berufen fühlt, macht eine Regelung, die den Schülern gerecht wird, nicht leichter. Die neuerdings wieder so oft genannten Tugenden wie Pünktlichkeit, Fleiß und Ordnung sind keine Werte an sich, die es zu bewerten gilt. Sie machen an sich keinen Sinn, wenn sie nicht zielführend sind.

Uneingeschränkt zu begrüßen sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Lernbedingungen in der sechsjährigen Grundschule. Die flexible Eingangsphase macht eine frühe Einschulung möglich und individualisiert den Einstieg in die Schulkarriere. Sie gibt die Möglichkeit, Defizite bei einzelnen Schülern auszugleichen, und sie macht es auch möglich, dass leistungsstarke Schüler die Grundschule in weniger als sechs Jahren durchlaufen. Der frühere Beginn des Fremdsprachenunterrichts entspricht den Forderungen der Zeit und die Möglichkeit der Neigungs- und Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6, verbunden mit einer erhöhten Stundenzuweisung, verbessert die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler erheblich.

Innerhalb der SPD wird darüber diskutiert, die Schulzeit bis zum Abitur zu verkürzen. Wir favorisieren ein Abitur nach zwölf Jahren für eine große Mehrheit von Schülern unter Einbeziehung der sechsjährigen Grundschule. Eine mindestens sechsjährige gemeinsame Schulzeit ist aus unserer Sicht auch für die Sozialentwicklung von Schülern unabdingbar.

Die in § 8 festgehaltene Möglichkeit, über Schulversuche in wenigen Klassen das Abitur nach 12 Jahren abzulegen, bleibt ein Kompromiss, den es in den nächsten Jahren weiter auszubauen und für eine größere Schülerschaft entsprechend nutzbar zu machen gilt.

Das Schulgesetz sollte Antwort geben auf die demographische Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren in der Sekundarstufe I in unseren Schulen auswirken kann. Ich verzichte darauf, hierzu Zahlen zu nennen. Ein Vorschlag lautete - er wurde auch auf den Schulpolitischen Ratschlägen diskutiert -, zu diesem

Zweck in Brandenburg wie in anderen Bundesländern aus pragmatischen Gründen die Sekundarschule als ersetzende Schulform für Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und für Realschulen einzusetzen, um eine Schullandschaft zu haben, die es leichter macht, schulplanerisch zu arbeiten und Schulstandorte zu erhalten.

Leider ist es nicht gelungen, diese Regelung mit diesem Schulgesetz zu treffen, weil der Verband der Realschulen und unser Koalitionspartner sich dieser Einrichtung von Sekundarschulen verschließen. Ich halte das für eine verpasste Chance, die es aber, so meine ich, wieder auszufüllen gilt, wenn es massiv zu Schulschließungen kommt. Vielleicht ist dazu noch eine Diskussion möglich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Ich möchte zusammenfassend feststellen, dass das vorgelegte Schulgesetz eine Verbesserung gegenüber dem ist, was unser Schulgesetz auch bisher an Gutem zu bieten hat. Es setzt Rahmenbedingungen und erweitert Rahmenbedingungen, die es vom Grundsatz her möglich machen, eine bessere Bildung für Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg anzubieten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das brandenburgische Schulwesen steht vor großen Herausforderungen. Begriffe wie „Wissensgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“, „Jahrhundert der Bildung“, die Bewertung der Bildung als **die** soziale Frage des 21. Jahrhunderts, besonders nachdrücklich bewiesen im Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung kürzlich vorgelegt hat, zeigen den akuten Handlungsbedarf. Das Land Brandenburg hat dabei die Chance, die bedauerlicherweise dramatisch sinkenden Schülerzahlen zu nutzen, um eine bessere Qualität von Bildung und Erziehung zu organisieren.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sollte eine Antwort auf die künftigen Herausforderungen darstellen. Er ist mit hohem öffentlichkeitswirksamen Aufwand bereits im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens diskutiert worden, seine Vorfeldversprechungen allerdings hält er nicht. Das möchte ich an fünf ausgewählten Problemen beweisen.

Erstens: Ein tradiertes sozialdemokratisches bildungspolitisches Ziel - im Übrigen auch das der PDS - ist die Chancengleichheit. Die CDU unternimmt seit geraumer Zeit den Versuch, dieses Ziel mit dem diffusen Begriff der Chancengerechtigkeit zu verwässern - nicht ohne Erfolg. Das Beispiel: § 8 - Schulversuche - mit dem dort als Modellversuch zur Verkürzung von Schulzeit ermöglichten Großversuch der Leistungsprofil- oder - doch treffender - Schnellläuferklassen.

Erstmals in der Geschichte des öffentlichen Schulwesens dieses Landes ist ein Großversuch ermöglicht worden, dessen Ergeb-

nisse nicht allen Kindern des Landes zugute kommen, der aber auf Kosten aller Kinder stattfindet und eindeutig auf frühzeitige Selektion statt auf gemeinsame Förderung abzielt.

(Beifall bei der PDS)

In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift wurde sogar die soziale Auslese begründet. Das proklamierte Festhalten der SPD an der sechsjährigen Grundschule ist daher nicht mehr recht glaubwürdig.

Auch an anderen Stellen des Gesetzentwurfes lässt sich ein Paradigmenwechsel feststellen. Ich denke hierbei an die Einschränkung des Elternwahlrechts bei der Wahl der weiterführenden Schulen durch die Bildungsgangempfehlung der Grundschule. Ich denke an Aufnahmetests an Gymnasien, an die Einführung der Querversetzung an Gymnasien nach Klasse 7 und an die unsägliche Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, die nun sogar in Form von Noten im Zeugnis dokumentiert werden darf.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Der Ruf nach bildungsgangbezogenen Rahmenlehrplänen wird in dieser Folge wohl nicht mehr lange ungehört bleiben. Frau Hartfelder hat es heute schon angedeutet: Die jetzt schon problematische Durchlässigkeit als Grundbedingung von Chancengleichheit wäre dann gänzlich erledigt.

Zweitens: Die Vermittlung der Kompetenz zu lebenslangem Lernen soll in der vorliegenden Novelle insbesondere durch Regelungen zur erhöhten Selbstständigkeit von Schulen erreicht werden. Zwar sollen die Kompetenzen der Schulleiter erweitert werden, dies aber ohne zusätzliche Stundenzuweisungen, vor allem aber ohne äquivalente Regelungen zur Erhöhung der Personalvertretungskompetenz für Lehrkräfte. Damit wird Verantwortung stärker zentralisiert und die Mangelverwaltung nach unten delegiert. Ein Mehr an Mitbestimmungsmöglichkeiten ist nicht vorgesehen. All unseren diesbezüglichen Anträge wurden bisher abgelehnt.

Drittens: Trotz des in § 11 weiterhin vorhandenen Bekenntnisses zum Fach Lebenskunde - Ethik - Religion erfährt der Religionsunterricht in der vorliegenden Novelle eine deutliche Aufwertung. Das betrifft auch die das Fach Religion unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Da anerkannte Weltanschauungsgemeinschaften nicht gleichermaßen bedacht werden, bestehen aus unserer Sicht Bedenken hinsichtlich der Konformität mit dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes Brandenburg.

(Beifall bei der PDS)

Wir empfehlen daher - übrigens auch im Interesse der Angleichung von diesbezüglichen Brandenburger und Berliner Bestimmungen - die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zu § 9 Absätze 2 und 3.

Viertens: Das 2. Änderungsgesetz der Landesregierung gibt auch auf die existenzielle Frage der dramatisch sinkenden Schülerzahlen keine zufrieden stellende Antwort. Statt den Rückgang der Schülerzahlen dafür zu nutzen, innerhalb des Gesamtsystems Standards zurückzugeben, vor allem solche, die in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltspolitik des Landes „ge-

nommen“ worden sind, sollen erneut über 4 000 Lehrerstellen abgebaut werden. Das wird auch nicht durch die von uns mitgetragenen Veränderungen im Grundschulbereich - Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3, Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 - kompensiert.

Ein Lösungsansatz wäre aus unserer Sicht, im Gesetz kleinere Klassenfrequenzen festzuschreiben. Bei der Anhörung am 29.03.2001 sowie bei zahlreichen Veranstaltungen und in allen Zuschriften, die wir zu unserem Änderungsantrag zu § 103 erhielten, gab es eine breite Zustimmung zu diesem Anliegen. Interessanterweise hat die SPD auf ihrem Landesparteitag im März 2000 unter der Überschrift „Motivation und Qualifikation der Lehrkräfte“ Folgendes beschlossen:

„Dazu“

- gemeint ist die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen -

„gehören die Absenkung von Klassenfrequenzen im Regelfall auf maximal 25 Schüler.“

Wo ist dieser richtige Ansatz geblieben?

(Beifall bei der PDS)

Noch haben Sie, verehrte Damen und Herren von der SPD, die Chance, unserem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen.

Fünftens: Nun komme ich zu dem brennendsten der zu lösenden Probleme, dem Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum. Die vorliegende Novellierung bietet an keiner Stelle Lösungsansätze für den Erhalt von Schulstandorten im äußeren Entwicklungsraum,

(Beifall bei der PDS)

da sich die Koalitionspartner bisher auf keine Lösung einigen konnten, wie heute in der Debatte auch zu erfahren war.

Die eigens zur Entwicklung der Schulen im ländlichen Raum des Landes Brandenburg eingesetzte Regierungskommission hat nach einjähriger Arbeit Vorschläge unterbreitet, die sich in der Novelle nirgendwo wieder finden. Somit bleibt es dabei, dass nur in etwa 15 der 42 Grundzentren eine Schule erhalten bleibt, die alle Abschlüsse gewährleistet. Anders argumentiert: Ab dem Schuljahr 2003/2004 sind 93 Gesamtschulen, sechs Gymnasien und 21 Realschulen allein im äußeren Entwicklungsraum gefährdet. Es beginnt schon jetzt ein bitterer Konkurrenzkampf zwischen den Schulen, bei dem es nur einen Verlierer geben kann: die Kinder. Bisher gibt es in dem Gesetz kein Bekenntnis, in Grundzentren Schulen der Sekundarstufe I zu erhalten, die alle Abschlüsse bieten.

Ein von uns in den Bildungsausschuss eingebrachter Antrag zum § 102 Abs. 1, wonach dies gesichert werden soll, wurde abgelehnt, obwohl es auch hier eine andere Beschlusslage des schon zitierten Parteitages gibt und obwohl wir den § 102 ergebnisoffen, bezogen auf die Schulform, formuliert haben. Verehrte Abgeordnete, Sie haben die Chance, bei der namentlichen Abstimmung zu diesem Änderungsantrag dieser Minimalforderung nachzukommen und damit einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Schule im Dorf bleibt.

Eben weil das Problem der Schulen im ländlichen Raum unge-
löst bleibt, damit die Chancengleichheit erheblich gefährdet ist
und laut Aussage des zuständigen Ministers Reiche eine weitere
Novellierung in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen ist,
wird die PDS den vorliegenden Entwurf ablehnen. Die PDS-
Fraktion beantragt aus den unter 5. genannten Gründen die
nochmalige Überweisung der Drucksache in den zuständigen
Ausschuss und stellt den Antrag auf eine 3. Lesung.

Meine Damen und Herren, mit dieser Novellierung werden die
anstehenden bildungspolitischen Probleme im Land Branden-
burg nicht gelöst. Die Veränderungen sind nur marginal, was
auch am sehr begrenzten Interesse von Lehrern, Schülern und
Eltern zu spüren war. Die in der Anhörung von 29 betroffenen
Vertretern von Gewerkschaften, Verbänden und Bürgern vor-
geschlagenen Änderungen haben in keinem der vier Änderungs-
anträge der Koalitionsparteien Niederschlag gefunden. Anhö-
rungen scheinen in diesem Land Alibiveranstaltungen zu sein,

(Beifall bei der PDS)

wie wir schon bei der Gemeindegebietsreform, der Kita-Novelle,
der Polizeistrukturereform und der Forstreform erleben muss-
ten. Über das geringe Mitwirkungsinteresse von Bürgern muss
sich dann wirklich niemand mehr wundern.

Die PDS hat die Interessen der Betroffenen ernst genommen.
Etwa die Hälfte unserer 54 Änderungsanträge resultierte aus der
Anhörung. Dass originäre sozialdemokratische bildungspoliti-
sche Positionen aufgegeben wurden, habe ich deutlich gemacht.
Der Entwurf ist durch CDU-Handschrift geprägt. Verehrter Herr
Ministerpräsident, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, muss
ich leider sagen: Sie haben im Rahmen der Koalitionsverein-
barungen gesagt, mit der CDU ließen sich sozialdemokratische
Ziele besser umsetzen. Es ist wohl doch eher so, dass sich
CDU-Ziele mit der SPD sehr gut umsetzen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Dass Wähler dann lieber gleich das Original wählen, haben Sie
bei der letzten Landtagswahl trotz anders lautender Prognosen
deutlich zu spüren bekommen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort erhält jetzt die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete
Hartfelder.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch ein-
mal darauf hinweisen: Die Lampe am Rednerpult ist nicht zum
Spaß da. Wenn die Redezeit abgelaufen ist und die Lampe
leuchtet, bitte ich, zum Ende des Redebeitrages zu kommen. Ich
sage das jetzt ganz dezidiert, weil wiederholt der Versuch ge-
macht wurde, die Redezeit zu überziehen.

Entschuldigen Sie, Frau Hartfelder, Sie haben nun das Wort.
Bitte schön.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst drei Vor-
bemerkungen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Große, ich möchte Ihnen sagen, dass
es nicht so ist, dass CDU-Interessen mit diesem Schulgesetz
durchgesetzt werden. Bei allen Veränderungen sind die Wün-
sche und die Bedürfnisse der Eltern, der Schüler und der Kollen-
gen in den Schulen aufgenommen worden. Nichts davon resul-
tiert aus der Feder irgendeines von uns, sondern alles ist in
vielen Anhörungen von Anschauungen so gewachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die zweite Vorbemerkung: Wenn eine achtstündige Anhörung
eine Alibiveranstaltung sein soll, frage ich mich, was man als
Abgeordnete eigentlich noch tun muss.

(Frau Große [PDS]: Es gibt genügend Beispiele dafür!)

Die dritte Vorbemerkung: Ich würde mit Ihnen, sehr geehrte
Kollegin Große, vielleicht doch einmal die philosophische Dis-
kussion darüber führen wollen, was Chancengerechtigkeit und
Chancengleichheit ist, was Gleichheit oder Egalité in Bezug auf
den Menschen bedeutet. Wir Menschen sind nicht gleich, jeder
ist ein ganz besonderes Individuum.

(Homeyer [CDU]: Das kann ich bestätigen!)

Demzufolge ist es auch ganz wichtig, dass wir mit den Men-
schen gerecht umgehen, aber wir werden sie niemals gleich-
machen können, das ist eine Illusion.

(Beifall bei CDU und DVU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr haben die
Landesregierung, die Koalitionspartner, die von Bildung Betrof-
fenen, das Parlament und die allgemeine Öffentlichkeit über die
Novelle des Schulgesetzes verhandelt und diskutiert, also nicht
nur in der Anhörung, sondern schon etwas länger. Für uns ist
diese Novelle ein Dokument eingelöster Versprechen. Damit
reagierten wir auf Erwartungen und Forderungen von Eltern,
Schülern, Lehrern und vor allen Dingen auch der brandenburgi-
schen Wirtschaft.

Da ich nicht auf jede Einzelheit eingehen kann, will ich kurz
zusammenfassen, was wir ändern:

Mit dieser Novelle stärken wir den Leistungsgedanken in der
brandenburgischen Schule unter anderem durch eine ständige
Evaluation des Schulbetriebes, eine frühere Zensierung in der
Grundschule, zentrale Abschlussprüfungen nach der 10. und 12.
bzw. 13. Klasse und konsequentere Versetzungs- und Schulwech-
selregelungen. Wir verkürzen die Schulzeit - zwar leider nur durch
einen Modellversuch - für viele Abiturienten auf 12 Jahre.

Liebe Kollegin Siebke, wenn Sie sagen, es sei ein Kompromiss
gewesen, stimmt das schon, aber eigentlich nicht mit dem Ko-
alitionspartner, sondern im Hinblick auf die bundesdeutschen
Regelungen in der Kultusministerkonferenz.

Mit der Einführung der Rahmenlehrpläne bringen wir mehr
Verbindlichkeit in die Bildungsinhalte, lassen aber dennoch für
Spezialklassen und -schulen Freiräume für besondere Bildungs-
angebote. Die Elternverantwortlichkeit für Schule wird verstärkt
festgeschrieben. Eignung und Leistung erhalten zukünftig einen
höheren Stellenwert.

Wenn ich also die Veränderungen mit vier Stichworten charakterisieren wollte, müsste ich sagen: Mehr Leistung, mehr Verbindlichkeit, mehr Vergleichbarkeit und mehr Eigenverantwortung werden dieses Schulgesetz prägen. Ich meine, dass mit diesem Gesetz viel Dogma aus der bildungspolitischen Diskussion in Brandenburg genommen werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu zwei Aspekten möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal äußern. Am 16. Januar 2001 stellte der Minister für Bildung, Jugend und Sport den Abschlussbericht zur ersten repräsentativen Qualitätsuntersuchung an Brandenburger Schulen vor. Was hat dieser Abschlussbericht mit dem Schulgesetz zu tun?, könnte man fragen. Man nennt diese Studie „QuaSUm“. Dieser Abschlussbericht bestärkt die CDU-Fraktion vehement in ihrer Meinung, dass die Realschulen im Land Brandenburg erhalten bleiben müssen. Ich zitiere:

„Wie es der Struktur eines mehrgliedrigen Schulwesens entspricht und wie es daher zu erwarten war, gab es in den 9. Klassen sehr deutliche Leistungsunterschiede zwischen den Grundkursen der Gesamtschulen, deren Erweiterungskursen und den Gymnasien. Der mittlere Leistungsstand der Realschulen, die im Land Brandenburg von etwa 16 % der Schülerschaft dieser Jahrgangsstufe besucht werden, entspricht dem der Erweiterungskurse der Gesamtschulen.“

Das heißt, meine Damen und Herren, der mittlere durchschnittliche Leistungsstand von Realschülern in Brandenburg entspricht dem Leistungsstand der zukünftigen Abiturienten an den Gesamtschulen. Dass wir eine solche Schulform nicht zur Disposition stellen können, ergibt sich logisch aus diesem Untersuchungsergebnis. Deshalb erkläre ich hier noch einmal, dass wir uns zu keiner Zeit der Sekundarschuldiskussion verweigert haben, sondern eine zusätzliche Einführung dieser Schulform, wie es die Wunder-Kommission vorgeschlagen hat, befürworten. Wir erwarten vom Minister, auch Bezug nehmend auf den Koalitionsvertrag, dass er seine Alles-oder-nichts-Haltung aufgibt.

Ein weiteres Ergebnis der „QuaSUm“-Studie bestärkt uns ebenfalls darin, eine offene und offensive Diskussion über Vor- und Nachteile eines Unterrichts in Kursen oder im Klassenverband zu führen. Ich zitiere nochmals aus der bereits erwähnten Presseerklärung zur „QuaSUm“-Studie:

„Neben der Fachleistung sind an der Notengebung anscheinend eine Reihe anderer Faktoren systematisch beteiligt: der Bezugsrahmen der Klasse, das von den Schülerinnen und Schülern bekundete Interesse, die Bevorzugung der Mädchen und (in der Grundschule) eine Bevorzugung von Kindern aus bildungsnahem Elternhaus. In den 9. Klassen waren erwartungsgemäß schulform- bzw. kursniveautypische Benotungsstandards festzustellen. Dabei entsprach z. B. das für eine '2' im Grundkurs typische Leistungsniveau einer '4' im Erweiterungskurs, was mit den Prinzipien des Auf- bzw. Abstiegs im internen Einstufungssystem der Gesamtschulen übereinstimmt.“

Und:

„Relativ hohe Testleistungen wurden in solchen Klassen angetroffen, in denen die Lehrkräfte besonders hohe An-

sprüche gestellt bzw. Unterforderungen vermieden haben.“

Das heißt doch nichts anderes, als dass das Leistungsniveau in einer ausgeglichenen, homogenen Schülerschaft im Klassenverband höher ist und damit auch Über- und Unterforderungen mit ihren oft unterschätzten Folgen vermieden werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Schulgesetznovelle kann neue Rahmenbedingungen für die Brandenburger Schule schaffen. Ob und wann die Veränderungen wirksam werden, liegt nun offensichtlich eher in der Hand der Landesregierung und zuallererst in den Händen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Dieses ist aufgefordert, das Gesetz schnellstmöglich und durch untergesetzliche Regelungen umzusetzen.

Natürlich kann das Gesetz nicht auf alle offenen Fragen eine Antwort geben. Es wird auch nicht alle Probleme, die mit dem Bildungsbereich zusammenhängen, beseitigen. Lassen Sie mich deshalb noch einige wenige Fragen formulieren.

Sollen die Abschlussprüfungen für alle Schüler der 10. Klassen gleich sein oder sollen wir unterschiedliche Prüfungsanforderungen für Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten installieren? Ist es richtig, in den siebenten bis zehnten Klassen auf Dauer in allen Schulen die gleichen Bildungsinhalte zu vermitteln

(Zuruf von der PDS: Ja!)

oder soll differenziert werden? Das bedeutet zwar Durchlässigkeit im System, wirkt sich aber negativ auf die Lernleistung aus. Ist es richtig, in den fünften und sechsten Klassen der Grundschule auf Dauer eine relativ kostspielige Fachleistungsdifferenzierung einzuführen oder sollte man eine Leistungsdifferenzierung anstreben?

Viele Fragen mehr spielen noch eine Rolle. Wir wissen, dass wir in der nächsten Zeit noch eine ganze Reihe von Problemen zu bewältigen haben. Einige wenige möchte ich nennen.

Erstens brauchen wir ganz schnell eine Korrektur bzw. eine Überarbeitung aller Rahmenlehrpläne. Für die Sekundarstufe I ist dies erfolgt, es fehlt noch für die Grundschule und für die Sekundarstufe II. Zweitens brauchen wir eine Ausfinanzierung des Schulsystems, und zwar die Finanzierung des Fachunterrichts durch Fachlehrer. Drittens müssen wir konzertiert einen konsequenten Kampf gegen den Unterrichtsausfall in Brandenburg führen.

Abschließend möchte ich wenigstens noch allen, die sich an dieser Gesetzesnovelle beteiligt haben, meinen Dank aussprechen. Ich wünsche uns mit diesem Gesetz in Brandenburg eine ausgeglichene und eine auf die Hebung der Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Schulpolitik. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke auch. - Offenbar ist es schwierig, Lehrer zum pünktlichen Beenden ihres Redebeitrages zu veranlassen.

(Heiterkeit)

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Wir werden beide Anträge, den der Koalitionsfraktionen und den der PDS, ablehnen, obwohl wir mit etlichen Neuerungen durchaus einverstanden sind, zum Beispiel mit der Einführung von Rahmenlehrplänen und mit der Einführung von Prüfungen am Ende der 10. Klasse. Auch die Regelungen zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung finden unsere Zustimmung.

Leider sieht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport keine wesentlichen Änderungen des Entwurfs der Landesregierung vom Februar dieses Jahres vor, obwohl viele Änderungsvorschläge seitens der Oppositionsfraktionen unterbreitet wurden. Auf zwei Änderungen der Beschlussempfehlung des Ausschusses möchte ich ganz kurz eingehen.

Änderung Nummer 1: Im § 7 stand ursprünglich:

„Die Schulen entscheiden im Rahmen der personellen, sächlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen.“

Jetzt die „gravierende“ Änderung:

„Die Schulen entscheiden auf der Grundlage des vorhandenen Bedarfs und ihrer personellen, sächlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten.“

Eine weitere „gravierende“ Änderung ist vorgesehen: Im Regierungsentwurf ist festgeschrieben, dass schriftliche Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten gegeben werden. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist schon etwas „konkreter“. Sie schlägt vor, das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zu bewerten. Hier, so scheint es, waren sich die Koalitionsfraktionen wieder einmal nicht ganz einig.

Dass eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt, findet unsere Zustimmung. Aber es kann nicht sein, dass eine Schule die Bewertung durch Noten vornimmt, eine andere Punkte vergibt und sich die nächste für ausführliche schriftliche Informationen entscheidet. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Bewertung sollte eine Variante festgeschrieben sein.

Ganz besonders kritikwürdig erscheint uns § 57, der unter anderem besagt, dass die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen erfolgt. Festgeschrieben ist, dass eine Beurteilung bis einschließlich der zweiten Jahrgangsstufe in Form von schriftlichen Informationen zu erfolgen hat. Neu ist, dass auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung ab der zweiten Jahrgangsstufe Noten an die Stelle der schriftlichen Bewertung treten können. Ebenfalls neu ist, dass auf Beschluss der Mehrheit schulischer Gremien beschlossen werden kann, dass in den Jahrgangsstufen 3 und 4 schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten treten.

Man stelle sich einmal das heillose Durcheinander vor: In einer

Klasse wird zensiert, in einer anderen wiederum nicht. Dass dies jedes Mal auch eine Umstellung für die Lehrer bedeutet, scheint man außer Acht gelassen zu haben.

Ebenso wenig findet die Änderung des § 59 unsere Zustimmung, in dem vorgeschlagen wird, dass in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung und jeweils mit Beginn eines Schuljahres ein Aufrücken an die Stelle der Versetzung tritt. Das heißt: Vor Beginn des Schuljahres wird bereits beschlossen, ob Schüler sitzen bleiben können oder nicht. Wir fordern, dass ab Klasse 3 die Wiederholung von Jahrgangsstufen in jedem Fall möglich ist.

Durch die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mehrheitsentscheidungen schulischer Gremien bestünde weiterhin die Möglichkeit des Aufrückens in die Klassen 3 und 4. Das ist nicht hinnehmbar, denn erfahrungsgemäß werden einmal entstandene Stofflücken bei Schülern in der Regel nicht kleiner, sondern größer. Die Schüler haben bei einmal entstandenen Stofflücken in den fortschreitenden Jahrgängen in der Regel immer größere Schwierigkeiten, dem Unterricht zu folgen. Um dem wirksam begegnen zu können, ist es vonnöten, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler möglichst zeitnah, nachdem die Stofflücken entstanden sind, eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Diesbezüglich liegen Ihnen heute Änderungsanträge unserer Fraktion vor, für die ich Sie um Zustimmung bitte.

Meine Damen und Herren, um es eindeutig zum Ausdruck zu bringen: Wir begrüßen ein Mitspracherecht der Eltern. Aber solche grundsätzlichen Dinge, wie sie in § 57 und § 59 enthalten sind, sollten im Land einheitlich geregelt sein, schon wegen der Vergleichbarkeit der Leistungen der Schulen und der Schüler untereinander. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Freunde des Landesschulbeirats, der Mitwirkungsgruppen, der Gewerkschaften und der Verbände! Diese Woche ist eine gute Woche für die Schule in Brandenburg,

(Zuruf von der PDS: Das kann man sehr unterschiedlich sehen, Minister Reiche!)

weil drei wichtige Entscheidungen getroffen worden sind, die die Schule in Brandenburg konkret erlebbar verbessern:

Wir bieten 850 Lehrkräften mit sofortiger Wirkung die Entfristung ihrer Arbeitsverträge an, eine Entscheidung, die dank der Zustimmung der Gewerkschaften möglich wurde, eine Entscheidung, die das Leben von 850 Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg verbessern wird.

(Beifall der Abgeordneten Frau Hartfelder [CDU])

Seit gestern haben wir neue, große Regionalschulämter mit Sitzen in Brandenburg, Wünsdorf, Cottbus, Frankfurt, Eberswalde und Perleberg, von denen aus der Lehrereinsatz besser als bisher organisiert werden kann.

Heute oder - wenn die PDS auf eine 3. Lesung drängt - morgen werden wir ein Schulgesetz beschließen, das von mehreren schon jetzt als großer Wurf gelobt wird. Wir haben es versucht und ich würde mich freuen, wenn uns dies gelungen wäre; denn das ist unser gemeinsamer Beitrag zur Wissensgesellschaft und damit auch eine gute Voraussetzung für Bildung in Brandenburg.

Die OECD diskutiert zurzeit in vielen Ländern Europas, wie sich Schulen und Schulsysteme auf das Lernen für die Wissensgesellschaft einstellen können. Wir müssen deshalb fragen: Was macht diesen Wandel eigentlich aus? Was heißt es, wenn das Wissen in den Mittelpunkt unseres Interesses rückt?

Der Erziehungswissenschaftler Gerhard de Haan hat das an einem Beispiel, das mir sehr imponiert, verdeutlicht: Der Preis eines Mikrochips geht zu 70 % auf den Faktor Wissen und Bildung zurück. Nur 30 % machen Material, materielle Investitionen und konkrete Arbeit aus. Bildung ist also nicht nur ein harter Standortfaktor, sondern Bildung ist mehr als je zuvor direkte, konkrete Voraussetzung für Investitionen. Denn eine Infrastruktur kann man zum Glück schnell planen und bauen, das ist in zwei oder drei Jahren möglich. Bei der Bildung haben wir sehr viel längere Vorläufe. Dieses Gesetz wird an vielen Stellen der Aufgabe gerecht, lebenslanges Lernen und Wissen, also die moderne Produktivkraft des 21. Jahrhunderts, für und in Brandenburgs Schulen zu stärken.

Was heißt das für die Bildungspolitik? Welche konkrete Aufgabe bedeutet das für die Gesetzgebung? Das Gesetz gibt auf diese Fragen konkrete Antworten, die wir gemeinsam entwickelt haben. Frau Große, mich würde interessieren, wem Sie diese Abreibung verdanken, dass Sie heute so ganz anders als in den letzten Wochen und leider mit einem leichten Rückfall in die Ideologie argumentiert haben.

Dieses Gesetz ist vom Schulpolitischen Ratschlag bis zur 1. Lesung ein Konzept der gemeinsamen Arbeit. Das Konzept ist aufgegangen, weil die Koalition, die Verbände, die Gewerkschaften, vor allem aber auch die Mitwirkungsgremien, die 5 000 Eltern, die Schüler, die Lehrer, die bei den Schulpolitischen Ratschlägen gewesen sind, sich in dieser Novelle wiederfinden, weil ihre Anregungen in diese eingegangen sind.

Insofern können 40 Leute, die bei der Anhörung waren, nach einem vielmonatigen Prozess, bei dem sie in über 70 Zeitstunden intensiv vor Ort gehört worden sind, nicht noch einmal all das, was dort gewachsen und entstanden ist, umkrempeln. Leider waren Sie viel zu selten bei den Schulpolitischen Ratschlägen.

(Zurufe von der PDS)

Der Entwurf - und da bin ich Ihnen allen dankbar - ist von Ihnen wesentlich geprägt. Deshalb gibt es so wenige und oft eher redaktionelle Änderungen. Wir sind im Diskussionsprozess ganz bewusst auch auf viele Vorschläge der PDS eingegangen, aber danach nicht mehr. Denn sonst hätten wir, Frau Große, die

getroffenen schulpolitischen Zusagen während und nach den Schulpolitischen Ratschlägen wieder brechen müssen. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein und ist auch nicht in meinem. Ich will Bildungspolitik nicht gegen die Eltern, gegen den Landeschulbeirat, gegen die Schulen durchsetzen. Denn fast alles, was die PDS heute auf die Tagesordnung gesetzt bzw. im Ausschuss gefordert hat oder hier kritisiert, ist auf ausdrücklichen Wunsch von Eltern, Verbänden oder von Mitwirkungsgremien in den Entwurf der Landesregierung aufgenommen worden, als wir ihn diskutiert haben.

Sie schlagen vor, 25 Schüler sollten in einer Klasse sein. Ich bin gern bereit, dass wir das z. B. im Jahre 2003 für den Übergang in die 7. Klasse normieren. Das hat aber immer Vor- und Nachteile. Wir haben bereits jetzt in Brandenburg im Durchschnitt 25 oder weniger Schüler pro Klasse, auch in den Sek-I-Klassen. Warum sollen wir die Schülerzahl begrenzen, wenn Eltern und Schüler eine bestimmte Klasse wollen und dies einklagen, wohl wissend, dass die Klasse dann mit 30 Kindern besetzt ist? Sie fordern, wir sollen den Elternwillen berücksichtigen, und an einer anderen Stelle machen Sie es mit einem populären, aber zu dieser Forderung im Widerspruch stehenden Vorschlag gleich wieder zunichte.

Wenn diese umfassende Novellierung des Schulgesetzes beschlossen wird, ist die Arbeit noch nicht getan. Es wird zunächst einmal nur der Rahmen gesteckt, der durch konkrete bildungspolitische Maßnahmen ausgefüllt werden muss. Die vor uns liegende Aufgabe betrifft insbesondere die von mir bereits vor Beginn des Gesetzgebungsprozesses genannten Schwerpunkte Selbstständigkeit von Schule, Qualitätsentwicklung sowie Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Denn nur eine selbstständige Schule kann selbstständige junge Leute ausbilden. Deshalb enthält der § 7 des geltenden Gesetzes bereits heute Bestimmungen, die über das hinausgehen, was diesbezüglich in anderen Ländern geregelt ist.

Inzwischen hat sich immer stärker die Auffassung durchgesetzt, dass nur durch eine ganz konsequente Stärkung der Eigenverantwortung der Schule das Projekt Lernen in der Wissensgesellschaft vorangebracht werden kann. Der Blick über die Ländergrenzen zeigt, dass wir bei dem Gesetzgebungsprozess und in der Praxis auf einem guten Weg sind, weiter als viele andere.

Eine selbstständige Schule kann eigene Akzente setzen und stellt sich dem Wettbewerb und dem Wettstreit. Wir sind im bundesweiten Vergleich bei „Jugend trainiert für Olympia“, bei „Jugend forscht“, bei der politischen Bildung oder bei der internationalen Physikolympiade mit überdurchschnittlichen Leistungen vertreten. Drei von fünf deutschen Startern kommen auch bei der diesjährigen internationalen Physikolympiade wieder aus Brandenburg. Das heißt, 3 % der deutschen Bevölkerung stellen drei Fünftel der Starter bei der internationalen Physikolympiade.

Der vorliegende Entwurf macht bei der Personalbewirtschaftung einen weiteren Schritt nach vorn, wenn er vorsieht, dass einzelne Aufgaben der Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte auf die Schulleiterinnen oder Schulleiter zu übertragen sind. Dieser Punkt ist mit den Gewerkschaften und Lehrerverbänden durchaus strittig verhandelt worden. Es ist klar, dass wir die Umsetzung dieser Bestimmung in ganz engem Kontakt mit den Ge-

werkschaften angehen werden. In diesem Verfahren wird sich zeigen, dass die vorgetragenen Ängste nicht berechtigt sind.

Die Aufgabe der Schule ist es, zu unterrichten und zu erziehen. Beide Aspekte sind zielgerichtet fortzuentwickeln. Der Entwurf sieht einmal mehr eine Verpflichtung vor, über das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zu informieren. Erziehung soll in Brandenburgs Schulen wieder wichtiger werden. Wir alle sind daran interessiert, dass die Partnerschaft von Elternhaus und Schule wieder lebendig wird; denn Demokratie braucht Erziehung.

Was den Unterricht anbelangt, so weise ich darauf hin, dass wir mit dem Aufbau der flexiblen Eingangsstufen mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit organisieren, dass wir als erstes Land schon mit dem neuen Schuljahr für über 70 % der Schülerinnen und Schüler in der dritten Jahrgangsstufe bereits die Begegnungssprache anbieten - bei anderen ist das ein Projekt, bei uns ist das konkrete Wirklichkeit - und dass wir hier über 200 zusätzliche Vollzeitlehreereinheiten, also circa 250 bis 280 zusätzlich beschäftigte, entfristete oder mit erweiterten Verträgen in stärkerem Maße beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 für die Fachleistungsdifferenzierung zur Verfügung stellen. Mit den Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 als externe und interne Evaluation werden wir die Schule ganz klar stärken. Es wird viel mehr als diese Prüfungen geben, aber eben auch diese Prüfungen.

Die demographischen Veränderungen stellen für die Infrastruktur unseres Landes - Sie alle wissen das - eine große Herausforderung dar, und zwar eine stärkere als die in Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen, weil bei uns durch den Magneten Berlin zusätzlich aus den peripheren Räumen alles in die Mitte des Landes, in den engeren Verflechtungsraum gezogen wird. Dies wird in den Jahren 2003 und 2004 mit großer Wucht die Sekundarstufe I, also die siebente Jahrgangsstufe der Schulen, erreichen.

Die Schulträger stehen vor Entscheidungen über die Schließung von bis zu 200 Schulen. Das wird in den Jahren 2003 und 2004 jeden von Ihnen in seinem Wahlkreis aller Voraussicht nach - und ich bedauere das - einmal oder gar mehrfach treffen.

Im Entwurf des Gesetzes stand die Sekundarschule als eine ergänzende Schulform. Beide Koalitionspartner wollten das. Aber es gab in den Schulpolitischen Ratschlägen große Kritik. Es ist immer wieder gesagt worden, man könne das Problem der zu vielen Schulformen für ein Land wie Brandenburg mit seiner Siedlungsstruktur nicht dadurch lösen, dass man eine weitere hinzufüge. Ich habe mich dieser, wie ich finde, berechtigten Kritik gestellt. Deshalb ist meine Position, liebe Kollegen von der CDU, nicht ein Alles oder Nichts. Die CDU in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat die notwendigen Entscheidungen zu einem früheren Zeitpunkt getroffen. Wir müssen hier einen Fehler korrigieren, ähnlich wie es Mecklenburg derzeit tut. Wir haben die schwierigste Situation und deshalb wird sich das Problem in den nächsten zwei, drei Jahren zusätzlich verschärfen.

Bildungspolitik braucht einen Konsens. Es kommt nicht darauf an, wer Recht behält. Es kommt darauf an, wie viele Schulen wir erhalten können. Mit der Sekundarschule werden wir Standorte erhalten können. Wir haben noch Zeit, aber spätestens 2003

müssen wir handeln. Ich bin bereit. Machen Sie mit? Ich glaube, wir sind es den Menschen in unserem Lande schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2800, abstimmen. Es geht um die Ergänzung des § 4 Abs. 4. Wer dem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Für die Abstimmung des Änderungsantrages der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2799, Neufassung des § 9 Abs. 2 und 3 hat die PDS-Fraktion beantragt, namentlich abzustimmen. Deswegen bitte ich die Schriftführer, die Abstimmungslisten vorzubereiten, und die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, ohne Aufruf dafür zu sorgen, dass die anderen vernehmbar sind. Bitte sehr!

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der hier anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Schulze [SPD] und Dr. Kallenbach [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 21 Abgeordnete, dagegen 49 und ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2248)

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2801. Er richtet sich auf den § 16 Satz 3, der durch einen neuen Satz ersetzt werden soll. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachenummer 3/2802. Es geht um die Neufassung des § 18 Abs. 3 Satz 1. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion, Drucksache 3/2815. Es geht um die Änderung des § 18 Abs. 3 Satz 1. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion mit der Drucksachenummer 3/2812. Es geht um die Ände-

rung des § 23 Ziffer 3. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag 3/2813 der DVU-Fraktion. Da namentliche Abstimmung beantragt worden ist, bitte ich die Schriftführer um die Vorbereitung der Namenslisten, um dann mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand von den anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren?

(Minister Meyer: Frau Marquardt hatte vergessen, Frau Marquardt aufzurufen, und da Herr Meyer nach Frau Marquardt kommt, hat er versäumt, sein Votum abzugeben. - Allgemeine Heiterkeit)

Also, wenn wir uns alle nur noch nach dem, was vor uns und hinter uns geschieht, orientieren würden, dann würden wir wahrscheinlich nie zu einem ordentlichen Bau kommen, Herr Minister.

(Der Abgeordnete Meyer [SPD] gibt sein Votum ab.)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen 67, Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2248)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2803. Es geht um die Ergänzung des § 47 Abs. 4 nach Satz 2. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2804. Es geht um die Streichung des § 52. Wer ihm folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2805, Streichung der Ergänzung in § 53 Abs. 5. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen schließlich zum Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/2811. Es geht um die Änderung des § 57 Abs. 1. Wer ihm folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2806. Es geht um die Streichung des § 58 Abs. 3 Satz 2. Wer ihm folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2807, Neuformulierung des eingefügten Satzes 2 in § 59 Abs. 3. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es geht um den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/2814. Er richtet sich auf die Änderung des § 59 Abs. 4 Satz 3. Wer ihm folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Für den folgenden Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2808 hat die PDS namentliche Abstimmung beantragt. Insofern bitte ich die Schriftführer erneut um die Vorbereitung der Namenslisten und um den Aufruf für die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden im Raum, der stimmberechtigt ist und noch nicht votieren konnte? Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Für den Antrag stimmten 17 Abgeordnete, dagegen 49 Abgeordnete. Ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2249)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2809. Es geht um die Änderung des § 102 Abs. 4. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Zu dem Änderungsantrag Drucksache 3/2810 ist erneut namentliche Abstimmung beantragt worden. In diesem Änderungsantrag geht es um die Einfügung eines neuen Absatzes 4 in den § 103. Ich bitte beim Namensaufruf um Ruhe und um ein klares Votum. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Ist Herr Kolbe im Saal?

(Frau Siebke [SPD]: Nein!)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Für den Antrag stimmten 16 Abgeordnete, dagegen 49; fünf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2250)

Damit sind wir bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport einschließlich Korrekturblatt. Die Beschlussempfehlung trägt die Druck-

sachenummer 3/2738. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist ihr mehrheitlich zugestimmt worden. Das Gesetz wurde in 2. Lesung angenommen, ohne verabschiedet zu sein, denn es ist fristgemäß ein Antrag auf Überweisung an den Ausschuss und die 3. Lesung gestellt worden. Eine Abstimmung über den Überweisungsantrag ist jedoch überflüssig, weil die Geschäftsordnung für den Fall einer 3. Lesung ohnehin die Überweisung vorsieht.

Jedoch lasse ich über die Beschlussempfehlung, die sich auf die Drucksache 3/2737 bezieht, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden. In 3. Lesung wird daher ausschließlich der Gesetzentwurf der Landesregierung behandelt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2502

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2725

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen und die Ablehnung der PDS-Fraktion begründen. Im Grunde stellt es sich folgendermaßen dar: Der Staatsvertrag liegt vor, und man kann dazu Ja oder Nein sagen.

Ich stelle fest:

Erstens: Er beinhaltet vernünftige Regelungen, die wir unterstützen. Die Passagen zur gesetzlichen Präzisierung und Nachbesserung, die auch im technischen Bereich fällig sind, gehen in Ordnung.

Zweitens: Der Vertrag enthält einige Regelungen, die wir nicht akzeptieren, zu denen wir aber auch nicht beraten können, da wir zu Staatsverträgen nur Ja oder Nein sagen können. Beispielfhaft greife ich § 8 Abs. 10 heraus. Dort geht es um Medienkompetenz, die in Zukunft die Medienanstalt behandeln soll. Das ist völlig korrekt, aber im Internet finden sich über 60 verschiedene Definitionen zu Medienkompetenz. In dem Vertrag

ist dazu auch keine klare Regelung vorhanden. Folglich wird dieses Gesetz nichts tragen.

Zudem ist von medienpädagogischer Präsentation von Rundfunksendungen die Rede. Dazu kann man die Frage stellen: Meinen Sie die Sendungen mit Klaus Bednarz oder die von Verona Feldbusch? Das ist relativ unklar. Deshalb fordere ich für unsere Seite in diesem Bereich Klarheit.

Drittens: Wir sind dagegen, dass bei diesem Rundfunkstaatsvertrag zwischen zwei Ländern nur abgenickt werden kann, die Staatskanzleien also nicht flexibel sind und keine Möglichkeit der inhaltlichen parlamentarischen Beratung eröffnen. Das halten wir nicht für gut. Deshalb sagen wir: Das wollen wir nicht.

Dabei gehe ich auch davon aus, dass die Zusammensetzung des Medienbeirates immer noch rein großkoalitionär geregelt ist. Es ist das einzige Land, in dem die Opposition nicht in den Medienbeirat gelassen wird. Auch das ist eine Kuriosität, die wir nicht mittragen wollen.

Es geht um die Regelung von Medienfreiheit. Medienfreiheit als dienende Freiheit, wie sie Verfassungsrichter a. D. Grimm aus dem Grundgesetz ableitet, wird ad absurdum geführt, wenn für größere Teile der Opposition keine inhaltliche Mitbestimmung gewährleistet wird. Diese Situation wollen wir nicht unterstützen. Deshalb sagen wir Nein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Schöps, bitte.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Zweiten Änderungsstaatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks passen wir den Vierten und den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die hier bereits beschlossen wurden, und deren Inhalte an die Bestimmungen des bis dato gültigen Rundfunkstaatsvertrages an. Insbesondere werden die Vorgaben zum Jugend- und Datenschutz, zur Werbung, zum Teleshopping sowie die Bestimmungen zur Kanalbelegung in digitalisierten Kabelanlagen unter Sicherung der Zugangsfreiheit denen des Rundfunkstaatsvertrages angepasst.

Der Änderungsstaatsvertrag schafft darüber hinaus die Voraussetzungen für die Zuweisung digital-terrestrischer Übertragungskapazitäten im Fernsehen, die bei der Umstellung von analoger auf digitale Übertragungstechnik den bislang analog verwalteten Programmen einen Bestandsschutz gewähren. Außerdem nutzen wir die durch die EG-Fernsehrichtlinie vorgesehene Möglichkeit, regionale und lokale Fernsehveranstalter von bestimmten Werbebeschränkungen zu befreien. Wir haben es also mit einem Änderungsstaatsvertrag zu tun, der sich insbesondere technischen Aufgaben widmet, deren Lösung auch dringend notwendig ist.

Der Vertrag schafft die Voraussetzungen dafür, dass wir in Zukunft für wichtige und moderne Veränderungen den rechtlichen

Rahmen haben werden. Eine über die bisherige Rechtsgrundlage der Änderungsstaatsverträge hinausgehende Regelung ist die mit dem vorliegenden Gesetz ermöglichte Förderung von Projekten der Medienkompetenz bei herausragendem öffentlichem Interesse durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg. Da durch die MABB in Zukunft Rundfunkgebühren für ausgewählte neue Projekte verteilt werden, entsteht nach einer gewissen Zeitspanne auch ein Nachfragebedarf bezüglich einer erfolgreichen Durchführung dieser Projekte, auf die zu hoffen ist.

Für die Zukunft sollte vielleicht überlegt werden, ob nicht auch Filmförderung und damit Standortförderung für Babelsberg und Adlershof aus den finanziellen Spielräumen der MABB realisiert werden können. Einen bestimmten Prozentsatz dafür festzulegen ist perspektivisch eine offene Diskussion mit allen Partnern wert. Wir könnten so eine verlässliche Anteilsfinanzierung als gesicherte Grundfinanzierung für die Filmförderung definieren.

Erlauben Sie mir vor dem Hintergrund, dass wir es hier mit einem Änderungsstaatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks zu tun haben, abschließend die Bemerkung, dass ich es mir sehr wünsche, dass sich eine Rundfunkkooperation nicht nur vertieft, sondern in noch stärkerem Maße auch institutionalisierte Formen annimmt. Gerade die Zusammenarbeit in Rundfunkfragen über die gemeinsame Medienanstalt ist von enormer Bedeutung für die Gewinnung eines gemeinsamen Bewusstseins und einer sich entwickelnden Identität für Berlin und Brandenburg. Wenn wir die Menschen für eine gemeinsame Region gewinnen wollen, dann müssen wir allen Argumenten Gehör verschaffen sowie mit Pro und Kontra öffentlich und medienwirksam diskutieren. Ich bin für eine faire und umfassende diesbezügliche Debatte. Die Rundfunkveranstalter können darüber nun mit besseren technischen und anderen Möglichkeiten gründlich reflektieren und diese Debatte führen.

So viel zu dieser Problematik im Voraus. Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD stimmen diesem Änderungsstaatsvertrag zu.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jegliche Zustimmung zu einem Vertrag hinsichtlich so genannter öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten kommt einer Festigung des bestehenden Systems gleich. Die Zuhörer bzw. Zuschauer müssen entscheiden, was sie hören bzw. sehen wollen, ohne dafür Zwangsabgaben entrichten zu müssen. Ich möchte an unseren Antrag in der Drucksache 3/2098 vom 13.12. des vorigen Jahres erinnern. Auch das Argument von der vollständigen und unabhängigen Informationsübermittlung zieht nicht mehr, meine Damen und Herren, wenn der ORB quasi als Haussender der PDS fungiert.

(Beifall der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU] - Lachen und Widerspruch bei der PDS)

Wir lehnen also sowohl den Gesetzentwurf als auch die Beschlussempfehlung ab, da sie die Zementierung der existierenden medialen Strukturen bewirken. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die Landesregierung soeben Verzicht signalisiert hat, sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 3/2725. Wer dieser folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Personalbedarfsplanung der Regierung des Landes Brandenburg bis zum 31. Dezember 2005

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/2612
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich Herrn Staatssekretär Speer das Wort. Bitte sehr.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2000 hat dieses Hohe Haus der Landesregierung den Auftrag erteilt, eine bis zum Jahr 2005 geltende Personalbedarfsplanung zu erarbeiten. Es sollte aufgezeigt werden, wie bis zum Ende des Jahres 2005 insgesamt mindestens 8 000 Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen eingespart werden können. In dem Gesetz wurde festgeschrieben, dass das Personal nicht nach dem Rasenmäherprinzip, sondern nach aufgabenkritischen Grundsätzen eingespart werden soll.

Die Landesregierung hat sich dieser schwierigen Aufgabe gestellt. Am 1. April dieses Jahres hat das Kabinett die Ihnen vorliegende Personalbedarfsplanung beschlossen. Dieser Planung liegt eine sehr umfassende und detaillierte Untersuchung der gesamten Landesverwaltung zugrunde. Sämtliche Behörden wurden hinsichtlich der von jedem einzelnen Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben detailliert untersucht. Dabei haben wir Aufgabenschwerpunkte definiert. Die Kosten für die so genannten Servicefunktionen - neudeutsch würde man „Overheadkosten“ sagen - sind aus jeder Behörde und Fachaufgabe herausgerechnet worden.

Wenn man auch berücksichtigen muss, dass die Vergleichbarkeit nicht überall gegeben ist, so konnte doch im laufenden Verfahren eingeschätzt werden, dass es zum Teil erhebliche

Ausstattungsunterschiede gibt. Das ist bei der Planung berücksichtigt worden.

Bei den Fachaufgaben wurden nach der aufgabenkritischen Betrachtung politische Prioritäten gesetzt. Die Themen Bildung, Wissenschaft, innere Sicherheit und Gewährleistung des Rechtsstaates stehen hierbei im Vordergrund. Die zusätzlichen Lehrerstellen zur Sicherstellung der Bildungsoffensive - dabei handelt es sich um circa 470 Stellen - werden in dem Prozess zusätzlich erwirtschaftet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nun kurz auf den Vorwurf der Opposition eingehen, es würde mit Zahlen Verwirrung gestiftet. Herr Vietze hat mich, so die Zitate aus der Zeitung stimmen, als „Meister der Magie“ geadelt.

Wir haben es wiederholt durchgerechnet - nach oben und nach unten. Bei den Ausgangszahlen handelt es sich definitiv um die in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Stellen, Planstellen und Beschäftigungspositionen für Lehrer und Waldarbeiter. Dazu kommen die Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter, die im Jahr 2002 von der kommunalen Ebene übernommen werden. Schluss, aus - mehr ist nicht, keine Tricks. Wir werden auch - wir haben das im Hauptausschuss erörtert - der Bitte nachkommen, Ihnen die Übersicht über die Besetzung Anfang des Jahres 2001 mitzuteilen. Es sind 8 032 Stellen, die zu 100 % kostenwirksam sind, die bis zum Jahr 2005 abgebaut werden. Dadurch wird der Landeshaushalt strukturell um circa 600 Millionen DM jährlich entlastet.

Ich möchte kurz auf die Studie über die Personalkosten in Brandenburg eingehen, die von der Gewerkschaft ÖTV in Auftrag gegeben wurde. Ich behaupte, diese Studie rechnet im Ergebnis unsere Situation schön. Das ist nicht zu verantworten. Wenn man Ländervergleiche heranzieht, darf man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Tarif- und Besoldungsunterschiede und die notwendigerweise aufwachsenden Versorgungslasten müssen seriös betrachtet werden. Nicht nur aus diesem Grund ist die derzeitige Personalausgabenquote im Vergleich mit westlichen Flächenländern relativ günstig. Berücksichtigt man die hohen Investitionsleistungen aufgrund von Bundesprogrammen, Bundesergänzungszuweisungen sowie EU-Hilfen und die eben beschriebenen noch aufwachsenden Leistungen, dann kommt man zu einem ganz anderen Bild.

Daraus hat die Koalition die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen, die die Landesregierung umsetzen wird. Wir werden dies bei entsprechender Bereitschaft der Landesbediensteten und deren Interessenvertretungen auch sozialverträglich gestalten können.

Die Einsparung von 8 000 Stellen im Landesdienst darf nicht zu Einbußen bei der Sicherstellung des öffentlichen Lebens führen. Deshalb ist der Prozess der Verwaltungsmodernisierung kontinuierlich fortzuführen. Dem Landtag wurde das Konzept der Landesregierung zur Kenntnisnahme übermittelt. Ich nenne hier nur Stichworte: Fortführung der Untersuchung staatlicher Aufgaben, Einführung neuer Steuerungsmodelle als Voraussetzung des Umsteuerns in der Haushaltswirtschaft. Begriffe wie Flexibilisierung und Budgetierung sind hier zu nennen und das gesamte Aufgabenfeld elektronische Datenverarbeitung/E-Government spielt hier hinein.

Die Personalbedarfsplanung wird von der Landesregierung jährlich fortgeschrieben werden, um auf Änderungen, die sich aus EU-, Bundes- oder Landesrecht ergeben, reagieren zu können. Ziel bleibt neben der Verbesserung der Leistungen der Verwaltung die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Speer, ich bin schon überrascht darüber, was Sie uns heute mitzuteilen hatten. Denn das ist weder in der Unterrichtung nachzulesen, noch gab es in der Sitzung des Hauptausschusses auf unsere Fragen dazu entsprechende Antworten.

Die PDS-Fraktion hat beantragt, die Unterrichtung der Landesregierung zum Thema Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2005 heute auf die Tagesordnung zu setzen; denn wir hatten das Gefühl - sicherlich lagen wir da nicht falsch -, dass weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen einen Grund sehen, dieses Thema im Plenum zu debattieren. Das, meine Damen und Herren, verwundert uns schon; denn immer wieder liest man in den Zeitungen, mit welchem Engagement die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen angeblich um die Modernisierung der Landesverwaltung ringen. Es sollte sogar, so war zu lesen, ein Sonderausschuss Verwaltungsreform eingesetzt werden.

Nichts von alledem ist bisher passiert, einzig Ihr so genanntes Sparziel, die Reduzierung der Landesverwaltung um 8 000 Stellen, Planstellen und Beschäftigungspositionen haben Sie - wir haben es gerade noch einmal gehört - im Haushaltsstrukturgesetz festgeschrieben. Alle Debatten sowie die mehrstündige Anhörung zur Verwaltungsreform im Hauptausschuss gehen auf Initiative meiner Fraktion zurück. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass insbesondere Kollege Vietze sich sehr engagiert hat, Licht in das Zahlengewirr zu bringen.

Obwohl die Kritik nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von vielen Wissenschaftlern und erfahrenen Praktikern - auch von außerhalb des Landes Brandenburg - in dieser Anhörung massiv war, sind Sie offensichtlich sehr beratungsresistent und schlagen alle Vorschläge zur Verwaltungsreform, unseres Erachtens ungeprüft, in den Wind.

Verwaltungsreform in Brandenburg heißt nach Lesart der Regierung und nach Lesart der Parlamentsmehrheit allein Stellenabbau. So, meine Damen und Herren, wird Brandenburg von seinem anerkannt hinteren Rang im Vergleich der Bundesländer bei der Modernisierung der Landesverwaltung nicht wegkommen.

Beste Beleg dafür ist die vorliegende Personalbedarfsplanung. Man könnte meinen, für die SPD sei die Vorlage dieser Zahlenkolonnen ausreichend; denn Fragen an die Vertreter der Regierung hatte sie im Hauptausschuss nicht zu stellen, obwohl es

schon interessant wäre zu wissen, warum bei einer Aufgabe mehr Personal, bei einer anderen weniger vorgesehen ist. Wenigstens Frau Blechinger wollte wissen, wie sich die Zahlen im Einzelnen begründen lassen. Aber sie erhielt genauso wie ich keine zufrieden stellenden Antworten.

Ich wollte z. B. einfach nur wissen: Welche Grundsätze liegen der Zuordnung bestimmter Zahlen zu den einzelnen Politikfeldern zugrunde? Warum gibt es in einem Bereich Zuwächse, während bei anderen die Summe der Stellen gleich bleibt und es in wieder anderen Reduzierungen gibt? Diese Fragen - so meine ich - sind schon legitim, wenn es um dieses große Programm gehen soll, angesichts dessen, dass der Zuwachs beim Verfassungsschutz - um nur einige Beispiele zu nennen - 22,3 % betragen soll, die Stellen in anderen Bereichen, nämlich bei politischer Steuerung, Ressortkoordinierung und Europaangelegenheiten, bei einer sonst durchschnittlichen Reduzierung von 5,7 % um über 20 % verringert werden sollen.

Vom Chef der Staatskanzlei gab es darauf nur die Antwort, dass dem Hauptausschuss alle Begründungen vorlägen. Nun weiß ich nicht, ob Sie, Herr Speer, inzwischen festgestellt haben, dass dem nicht so ist, dass uns doch nicht alle Unterlagen, wie Sie meinten, vorliegen, und deshalb das Rahmenkonzept zur Verwaltungsmodernisierung als offizielle Drucksache noch nachgereicht wurde. Das steht aber heute nicht auf der Tagesordnung.

Das Thema Personalabbau ist ernst; denn es geht um Arbeitsplätze von weit über 8 000 öffentlich Bediensteten in der Landesverwaltung. Der Ministerpräsident hat laut einer Presseinformation vom 2. April von einer politischen Prioritätensetzung der Personalbedarfsplanung gesprochen. Ich zitiere hier den Ministerpräsidenten: „Arbeitsplätze zu schaffen und Perspektiven für die Jugend zu eröffnen, den Bürgern Sicherheit zu bieten und Rechtsstaatlichkeit zu garantieren“, das ist die Aufgabenstellung, die der Ministerpräsident formuliert hat. Die Personalbedarfsplanung, die uns vorliegt, lässt uns nicht erkennen, in welchem Zusammenhang diese Aufgabenstellung mit der Unterrichtung, die uns heute vorliegt, steht. So lange uns Ihre detaillierte Begründung nicht vorliegt, bleiben wir dabei: Diese Personalbedarfsplanung ist nur ein Rechenmodell, mehr nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Tack (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Die Aussage war eindeutig. Wir erwarten, dass sich der Ministerpräsident - und wir wünschen ihm heute im Zusammenhang mit seinem Geburtstag viel Schaffenskraft für die künftigen Aufgaben - an die Spitze der Verwaltungsreform im Land Brandenburg stellt. Dafür ist, so meine ich, die Personalbedarfsplanung schon eine gute Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Brandenburg ist ein glückliches Land ohne Probleme; denn in Zeiten der Rotstiftpolitik erfährt eine Abteilung des Landes eine Aufstockung ihres Personals. Der Verfassungsschutz soll um 22,3 Stellen auf dann 118 Personen steigen. So sieht es jedenfalls das Konzept der Landesregierung bis zum Jahr 2005 vor.

Zum Vergleich: Das Personal zur Arbeitsmarktförderung - ein in Brandenburg relativ unwichtiger Bereich - wird von mickrigen 33,3 auf 30,3 Stellen gekürzt. Was die Arbeitsmarktförderung veranstaltet, ist klar, und wie erfolgreich man dabei ist, auch. Aber was macht der Verfassungsschutz? Schützt er wirklich die Bürger vor der Verfassung, wie manche vermuten? Doch die Aufstockung der Personalstellen scheint berechtigt zu sein; denn das neue Aussteigerprogramm für gewaltbereite und gefährliche Rechtsextreme möchte politisch korrekt umgesetzt werden.

Zusammen mit solchen Abteilungen - genannt sei hier nur „Tolerantes Brandenburg“ - und der Ressortkoordinierung bis hin zur Landeszentrale für Politische Bildung ergibt sich mit rund 1 400 Personen ein schlagkräftiger Abteilungsverband, der Brandenburg auf seinem Weg in die Zukunft begleiten kann. Was zählen da eigentlich noch solche kleinen oder popeligen Abteilungen wie z. B. Jugend, Sport, Existenzgründung und Unternehmensbegleitung, Kultur, berufliche Bildung, Bildungs- und Schulpolitik, Hochschulpolitik, Schulaufsicht und außeruniversitäre Forschung, die zusammen nur ein reichliches Drittel der Stellen des Verfassungsschutzes ausmachen?

Seltsam ist auch die Zahl von 114 Personen der so genannten Landesplanung Berlin-Brandenburg, die auf 100 Stellen gekürzt werden soll. Ich frage: Wieso eigentlich? Haben sich inzwischen 14 Personen, die damals mit berufen wurden, in die Rente begeben? Oder waren die 114 Stellen von Anfang an zu üppig geplant? Normalerweise benötigt man doch - gerade umgekehrt - mehr Personen, wenn die Sache mit der Fusion ernst wird und tausend Dinge angepasst und umgesetzt werden müssen.

Wieder zum Vergleich: Nach der Kürzung im Bereich Stadtentwicklung, Städtebaurecht und Bauaufsicht sowie Städtebauförderung bleiben auch nur noch 114 Stellen übrig. Auch dieser Bereich ist der Landesregierung offenbar nicht so wichtig. Was sind auch schon verödete Plattenbausiedlungen oder ganze zusammenfallende Straßenzüge in den Innenstädten des Landes Brandenburg, wenn es doch im Gegensatz dazu im Zuge der Länderfusion darum geht, wie die einzelnen Abteilungen personell besetzt werden sollen?!

In den Bereichen Bildungs- und Schulpolitik, Hochschulpolitik, Schulaufsicht, außeruniversitäre Forschung, Kultur, Arbeitsmarktförderung, Existenzgründung und Unternehmensbegleitung, Industrie, Mittelstand, Handwerk, Justizvollzug sowie Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung sollen laut Regierungsentwurf bis zum 31.12.2005 insgesamt 520,8 Stellen abgebaut werden.

Wir als DVU-Fraktion schlagen folgende Personalbedarfsplanung vor: Wir fordern, dass sämtliche Stellenstreichungen in den zuvor genannten Bereichen unterbleiben. Als Ausgleich werden diese Stellen in den Bereichen politische Steuerung,

Ressortkoordinierung und Verfassungsschutz zusätzlich gestrichen. Selbst danach würden noch 883,9 Stellen übrig bleiben, was von uns als mehr als ausreichend betrachtet wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhalten die Koalitionsfraktionen, für die der Abgeordnete von Arnim spricht.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als Letzter spricht, wird man sich bewusst, dass man einiges von seiner Rede zur Seite legen kann.

Frau Tack, ich bin nicht so pessimistisch, wie Ihre Haltung gerade zum Ausdruck kam. Das mag daran liegen, dass ich noch nicht so lange in diesem Hause bin. Ich möchte mir allerdings diese Haltung nicht unbedingt zu Eigen machen. Ich bleibe weiterhin hoffnungsvoll.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht, dass die Administration unseres Landes dem Bürger zu dienen hat. Aus dem Haushaltsstrukturgesetz möchte ich zitieren:

„Dabei sind alle Aufgabenbereiche der Ressorts daraufhin zu prüfen, ob die weitere Wahrnehmung der Aufgaben notwendig ist ... und ob sie zweckmäßiger und wirtschaftlicher erledigt werden kann.“

Jetzt liegt uns mit der Arbeit, die wir von der Staatskanzlei bekommen haben, etwas vor, aber ich meine, das ist zunächst erst ein Teil. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass ich die Möglichkeit habe, hier meine Meinung vorzutragen; denn ich hatte in der letzten Zeit den Eindruck, dass es vorkam, dass man seitens der Regierung bestimmte Äußerungen, die ich zu diesem Thema gemacht habe, als relativ kritisch und etwas unpassend empfand. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön sagen, und zwar Dank an den AVO, Dank an die Staatskanzlei, an Sie, Herr Staatssekretär, und an den Mitarbeiterstab.

Es war sicherlich keine leichte und bestimmt auch keine besonders lustige Aufgabe, aber ich hoffe, es war zumindest eine befriedigende Zuarbeit. Damit sich aber die vielleicht aufkommende Begeisterung in Grenzen hält, möchte ich von vornherein ganz deutlich sagen: Es war wirklich nur ein erster Schritt, wenn auch zugegebenermaßen ein wichtiger.

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte, mir fällt keine bessere Formulierung ein. Die Losung, unter der das Land Brandenburg in den nächsten Jahren geführt werden muss, lautet: Dieses Land muss funktionieren. Das wiederum bedeutet für mich - es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn sich möglichst viele von Ihnen mit mir auf den gleichen Weg begeben würden -, dass es Ziel sein muss, Arbeitsplätze zu schaffen und Bildung, Wissenschaft und Forschung voranzubringen, und zwar so, dass Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die angesprochenen Arbeitsplätze auch besetzen können. Dazu

gehört in jedem Falle auch, dass die Mitmenschen in unserem Lande ein Recht auf Ordnung und Sicherheit und auch ein Recht auf schnellstmöglich einholbare Rechtssicherheit auf allen Ebenen des Rechts haben. - Im Hinblick hierauf bin ich natürlich etwas vorsichtig; denn das Verteilen von Rechten sollte man sicherlich nicht großzügig handhaben. - Ich denke, in dieser Rang- und Reihenfolge ist dies schlüssig und bündig.

Nach einer Umfrage der Zeitung „Die Woche“ trauen 52 % der Deutschen den Regierenden die Veränderung einer Verwaltung eigentlich nicht zu. Ich denke, das ist nicht gut. Aber wir in Brandenburg können gar nicht anders. Wir müssen handeln, und ich denke, wir müssen richtig handeln. Weitere Versuche werden wir nicht mehr allzu häufig haben.

An dieser Stelle sei übrigens angemerkt, dass wir uns das Wort „sparen“ eigentlich auch sparen können. „Sparen“ bedeutet laut Duden, dass man von Dingen, die man hat, etwas zurückbehält. Wir haben meines Erachtens nichts, was wir zurückbehalten können. In dieser Hinsicht müssen wir meiner Meinung nach sehr bescheiden sein, wenn wir in der Zukunft überhaupt noch handlungsfähig sein wollen. So lange wir keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, werden die Zinsverpflichtungen noch ansteigen und wir werden trotz der schmerzlichen Kürzungen jedes Jahr allein durch die anfallenden Zinsen neue Schuldenberge anhäufen.

Das Ziel lautet also: weniger Staat.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

von Arnim (CDU):

Ich komme zum Schluss. - An dieser Stelle möchte ich noch folgende Vokabeln ins Feld führen: Deregulierung, Abbau von Standards, Subsidiarität und Eigenverantwortung, also Rückzug des Staates, Stärkung der bürgerlichen Handlungskompetenz, Stärkung von Gruppen und Unternehmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 3/2612, einschließlich Korrekturblatt - zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagsordnungspunkt 7** auf:

Übernahme der Rahmenvereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Prozess der Verwaltungsoptimierung für Waldarbeiter

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2754

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat die Abgeordnete Frau Wehlan das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechne ich die im Laufe von drei Jahren bei der Forstreform verwendeten personellen und finanziellen Mittel zusammen und setze sie ins Verhältnis zum Resultat, dann beschleicht mich ein ungutes Gefühl. Abgesehen davon scheint es der Landesregierung hinsichtlich der Kosten am notwendigen Überblick zu fehlen. An der Ergänzung der im Rahmen der Kleinen Anfrage bezüglich der Kosten der Forstreform eingeräumten Beträge arbeitet die Behörde gegenwärtig immer noch, da sich nach Akteneinsicht Zweifel an der Vollständigkeit der Angaben ergeben haben.

Nachdem vier Abschlussberichte keine ausreichenden Ergebnisse erbrachten, legte der Minister schließlich kraft seines Amtes Strukturzahlen fest, eine Entscheidung, die gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als politischer Wille der Landesregierung bezeichnet wird und mit deren Auswirkungen sich unter anderem unser Antrag beschäftigt.

Bemerkenswert ist, dass die Forstreform eigentlich bereits lange vor der so genannten Verwaltungsoptimierung begonnen wurde. Umso mehr verwundert es, wenn sich herausstellt, dass die Unkenntnis der tatsächlichen Anzahl der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst unter anderem auf die fehlende Berücksichtigung der Beschäftigungsgruppe der Waldarbeiter zurückzuführen ist. Die Panne wandelt sich für die Landesregierung zum Glücksfall. Für das angestrebte Ziel der Reduzierung der Verwaltung um 800 Stellen stehen nunmehr die Waldarbeiter mit zur Verfügung.

Noch ein Problem scheint sich auf Kosten der Waldarbeiter lösen zu lassen. Die Verwaltungsoptimierung droht unter anderem daran zu scheitern, dass sich wegen der weitgehenden Kündigungsschutzvereinbarung die angestrebten Reduzierungen praktisch nicht über den natürlichen Altersabgang realisieren lassen. Wirksame und attraktive Abfindungsregelungen sind vorerst nicht in Sicht. Dafür ist jedoch eine schleichende Vergrößerung der Behörden zu befürchten.

Bestand 1998 für die Forstverwaltung die Aufgabe, den Personal- und Organisationsbedarf für den Zeitpunkt des Abschlusses der Waldprivatisierung durch die Treuhand und für den damit verbundenen Flächenabgang festzustellen, ließ man die damals exakt ermittelten Werte später in der Schublade verschwinden. Stattdessen wurde nach dem Besuch einer Gruppe privater forstlicher Unternehmer mit eigenen wirtschaftlichen Ambitionen im Finanzministerium die Idee einer Quasi-Privatisierung der Landesforstverwaltung geboren.

Meine Damen und Herren, nicht dass Sie denken, die PDS habe ein Problem mit privatwirtschaftlichen Unternehmensformen. Nein, wir sehen durchaus die Notwendigkeit, in bestimmten Situationen Marktwirtschaft einzufordern, nämlich dann, wenn eine unsägliche Verquickung zwischen öffentlichen und privaten Interessen zur inakzeptablen Belastung für die Volkswirtschaft wird. Aber Wettbewerb und Privatisierung sollen dort stattfinden, wo sie hingehören.

Für den Bereich der Landesforstverwaltung haben diese Bemü-

hungen in eine Sackgasse geführt. Wer heute behauptet, daran sei die mangelnde Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder gar des Aktionsbündnisses Brandenburger Wald schuld, der irrt. An der Forstreform sind diejenigen gescheitert, die für deren Durchführung verantwortlich waren. Der entsprechende Abschlussbericht - es war der dritte - wurde von allen partizipierenden Gruppen ungeachtet gegensätzlicher Interessen abgelehnt. Das ist schon ein beachtliches Kunststück. Man nehme an, heute würde im Zuge einer Gefängnisreform die Auflösung der Haftanstalten beschlossen, dann wären ja zumindest die Insassen dafür.

Worin bestehen die Ursachen für den unbefriedigenden Verlauf der Forstreform und für den Umgang mit den Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern? Ich behaupte: Über lange Zeiträume hinweg und teilweise bis heute war man sich über die Zielstellung nicht im Klaren. Eine eindeutig definierte Aufgabenstellung war lange nicht formuliert, sodass der Reformprozess, je nach Auffassung des jeweiligen Verantwortlichen in den zahlreichen Projektgruppen, ein Eigenleben entwickelte.

So wurden wir jüngst im Agrarausschuss informiert, dass es entgegen der Beschlussfassung des Landtages vom April vorigen Jahres vor 2002 kein Konzept für den Kleinprivatwald geben wird. Wie soll also die vom Landtag geforderte Synchronisierung des Konzeptes für den Kleinprivatwald mit der Forstreform erfolgen? Anders ausgedrückt: Während der Beschluss gefasst wurde, über 500 Waldarbeiterstellen abzubauen, hat man es zehn Jahre nach der Wende immer noch nicht geschafft, Lösungsansätze für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von über 300 000 Hektar nicht landeseigenen Waldes zu entwickeln, die sowohl den strukturellen Problemen des Privatwaldes als auch der Wiedererschließung dieses Arbeitsfeldes und damit den Chancen für Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter Rechnung tragen.

Anstatt die Ihnen bekannten negativen Entwicklungen im ländlichen Raum mit all den wirtschaftlichen und natürlich auch sozialen Konsequenzen zu forcieren, zeigen wir die Deckungsquellen auf, mit denen diese Beschäftigtengruppe als bedeutender Faktor der dörflichen Gemeinschaft zu erhalten ist. Dabei spielt es für die PDS übrigens keine Rolle, in welchem Betrieb ein Waldarbeiter oder manche junge Nachwuchskraft mit forstlicher Ausbildung zukünftig Arbeit finden. Aber Kündigungen sind mit uns so lange nicht zu machen, bis die politischen Rahmenbedingungen für mögliche andere Tätigkeitsfelder nicht konsequent entwickelt werden, um somit eine weitere Ausdünnung des ohnehin strukturell schwachen Raumes im Land nicht zuzulassen.

Es ist somit nur recht und billig, wenn diejenigen, die für die forstpolitischen Weichenstellungen zuständig sind, nicht besser gestellt werden als die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter selbst. Die Waldarbeiter sind es, die den Wertschöpfungsprozess beginnen, egal ob bei der Pflanzung, der Pflege oder der Ernte, egal ob manuell oder vielleicht zukünftig mithilfe moderner Erntetechnik. Im Wald beginnt eine Wertschöpfungskette, bei der sich erst viel später Ministerpräsidenten in großen Holzverarbeitenden Betrieben sehen lassen.

Verehrte Abgeordnete, geben Sie unserem Antrag Ihre Stimme. Die Arbeit für Waldarbeiter ist vorhanden; sie zu erschließen macht es notwendig, dass die Landesregierung endlich ihre

Hausaufgaben erledigt. Ich bin mir sicher, der verbesserte Kündigungsschutz für die Beschäftigten wird dabei hilfreich sein, indem er den Arbeitgeber, also die Landesregierung, zwingt, annehmbare Arbeitsangebote zu unterbreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Dr. Wiebke, bitte sehr.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Frau Wehlan habe ich nicht die Zeit, einen umfangreichen Exkurs in die gesamte Forstreform zu unternehmen.

(Zuruf von der PDS)

Darum möchte ich gleich zum Antrag kommen und die wichtigsten Botschaften an den Anfang stellen.

Erstens: Die Landesregierung hat bekannterweise seit Jahren die Übernahme der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe mit dem notwendigen Personalabbau sozialverträglich gestaltet und setzt diesen Kurs auch heute erfolgreich fort.

Zweitens: Die PDS hat diesen schwierigen Prozess bisher mit allen parlamentarischen Mitteln bekämpft. Auch mit diesem Antrag behindert sie die Anpassung der personellen Ausstattung an die schrumpfenden Wirtschaftsaufgaben, obwohl die Landesregierung auf gutem Wege zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem Hauptpersonalrat und der Gewerkschaft ist.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Drittens: Deshalb lehnt meine Fraktion in Verantwortung für die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Landes diesen Antrag ab.

Meine Damen und Herren, werfen wir einen Blick auf die Vergangenheit. Im Zuge der allgemeinen Kollektivierung in der DDR wurde der gesamte Wald unabhängig vom Eigentum der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe eingegliedert, verwaltet und bewirtschaftet. De facto war das eine Enteignung des privaten, kommunalen und landeseigenen Waldbesitzes, auch wenn das im Grundbuch nicht nachvollzogen wurde.

Deshalb gingen nach der Wende zunächst 1,1 Millionen Hektar Wald und 10 000 Beschäftigte in die Verantwortung des Landes über. Seither steht die Forstverwaltung in einem permanenten Reformprozess. Größte Herausforderung ist die Anpassung des forstwirtschaftlichen Personals an die strukturellen Veränderungen des Eigentums und der Wirtschaftsweise. Von den ehemals 10 000 Beschäftigten stehen heute insgesamt noch 3 000 Bedienstete im Landesdienst.

Die Landesregierung hat trotz aller Schwierigkeiten dieses dramatischen Anpassungsprozesses betriebsbedingte Kündigungen ausdrücklich vermieden. Der PDS-Antrag soll nun die Waldarbeiter unter das Dach der Rahmenvereinbarung der Forstbediensteten holen, was betriebsbedingte Kündigungen auch für

Waldarbeiter rechtlich weitgehend ausschließt. Obwohl die Landesregierung betriebsbedingte Kündigungen bisher vermieden hat und auch das Däubler-Gutachten solche für Waldarbeiter ausschließt, könnte dieser Antrag unschädlich sein und lediglich einen Misstrauensantrag darstellen.

Dennoch, meine Damen und Herren, hat der gegenwärtige Rechtsstatus der Waldarbeiter ohne Sonderkonditionen der Rahmenvereinbarung eine Funktion. Die Landesregierung garantiert einen konditionierten Kündigungsschutz, der an die Annahme zumutbarer Arbeitsverhältnisse und an die Zustimmung des Hauptpersonalrates gebunden ist. Auf diese Weise bleibt ein gewisser Druck zur Annahme von Angeboten der Landesregierung oder zumutbarer Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft wie der „goldene Handschlag“. Ohne diese Regelung müssen die Bemühungen der Landesregierung für einen sozialverträglichen Personalabbau erfahrungsgemäß erfolglos bleiben.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie machen mit diesem Antrag ein Schaulaufen vor den Wählern; glauben Sie mir das. Die Koalition, die Landesregierung muss aber in der Verantwortung für die Haushaltsstabilität eine Pflichtkür laufen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: In Verantwortung für die Menschen!)

- Ich habe gesagt, diese Verantwortung nimmt die Landesregierung wahr. Oder haben Sie schon von betriebsbedingten Kündigungen gehört?

(Frau Wehlan [PDS]: Kennen Sie die Stellungnahme vom Hauptpersonalrat?)

- Ja, die kenne ich. Ich kann sie auch zitieren. Diese Stellungnahme ist durchaus widersprüchlich. Ich weiß nicht, ob ich die Zeit habe, dazu noch etwas zu sagen.

Vizepräsident Habermann:

Wenn Sie das in einer Minute schaffen, Herr Dr. Wiebke, dann ja.

Dr. Wiebke (SPD):

Die Gewerkschaft BAU hat ausdrücklich gesagt: Wir halten diese Reform für zustimmungsfähig, weil bei einer Umsetzung die bewährten Strukturen der Brandenburger Landesforstverwaltung erhalten bleiben. Das war unser aller gemeinsamer Ansatz. Der im Abschlussbericht zur strategischen und strukturellen Ausrichtungphase A der Forstreform des Brandenburger Modells konzipierte Arbeitsplatzabbau wird halbiert, bis zum Jahre 2010 gestreckt und bleibt auf dieser Zeitschiene sozialverträglich gestaltbar. Trotzdem möchten Sie natürlich diese zusätzliche Sicherung. Wer möchte das für seine Klientel nicht? Ich habe Ihnen gesagt, dass die Landesregierung diesen Kurs weiter fortführen wird - darauf werden wir genauestens achten - und dass Sie auch ein Instrument braucht für diejenigen, die die Beschäftigung in der Landesverwaltung als sichersten Arbeitsplatz ansehen, was ja auch so ist, und daher entsprechende Angebote in der freien Wirtschaft nicht annehmen. Dann muss die Landesregierung letztendlich auch einmal eine solche Kündigung aussprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wiebke und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus. Ehe Herr Claus am Rednerpult ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler vom Paulus-Praetorius-Gymnasium in Bernau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Waldarbeiter arbeiten, wie Sie alle wissen, im Wald und die Landesregierung sieht sie nicht vor lauter Bäumen. Oder warum gilt die Rahmenvereinbarung im Zusammenhang mit der so genannten Verwaltungsoptimierung nicht für diesen Personenkreis? Warum sieht sich die Landesregierung nur der Sicherung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung besonders verpflichtet? Will oder kann man deren Klientel nicht verprellen, während man auf die Männer im Wald leicht verzichten kann?

Wir als DVU-Fraktion fordern die Übernahme der Rahmenvereinbarung für die Waldarbeiter und stimmen daher dem Antrag der Fraktion der PDS zu. Dabei ist die Rahmenvereinbarung schon wenig genug. Denn wer den Inhalt genau durchgelesen und den breiten Text vom Gestrüpp der Floskeln und unverbindlichen Worthülsen befreit hat, wird feststellen, dass für die Abzuwickelnden im Grunde überhaupt nichts mehr sicher ist.

Um diese Behauptung zu untermauern, darf ich einige Zeilen aus dem Text zitieren:

„Sollten Ereignisse (hierzu zählen insbesondere eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes sowie ein durch die Landesregierung nicht beeinflussbarer Aufgabenwegfall in der Landesverwaltung) eintreten, die beim Abschluss dieser Rahmenvereinbarung noch nicht absehbar waren, besteht für die Landesregierung die Möglichkeit, einem bestimmten Personenkreis betriebsbedingt zu kündigen.“

Nun ist die Rahmenvereinbarung auch schon ein paar Tage alt. Selbstverständlich wird die Regierung heute fest behaupten, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses selbstverständlich die heutige Finanzsituation absolut nicht vorauszusehen war. Die Rahmenvereinbarung ist also heute schon Makulatur, obwohl der Arbeitsplatzabbau noch gar nicht richtig begonnen hat.

Die PDS-Fraktion streut sich und ihrer Klientel also wieder selbst Sand in die Augen, wenn sie diesen Antrag als Beweis ihrer Unterstützung der Waldarbeiter verkaufen will. Besonders dünn ist die Begründung des Antrages. Dort steht, dass die Übernahme der Rahmenvereinbarung dazu beitrüge, den Erfolg der Verwaltungsoptimierung zu sichern. Nichts ist falscher als diese Behauptung. Denn wäre dies so, würde die Landesregierung den guten Willen der Waldarbeiter benötigen und hätte sie bereits mit berücksichtigt. Dann wäre Ihr Antrag eigentlich nicht mehr nötig. Wie jedoch bereits von mir angemerkt wurde, genügt ein Blick in die Rahmenvereinbarung und der Fall ist klar.

Wenn wir diesem Antrag dennoch zustimmen, dann nur deshalb, weil wenig besser als nichts ist und die Waldarbeiter mit den Verwaltungsangestellten zusammen eine bessere Chance auf minimale finanzielle Verbesserungen hätten.

Dass die PDS nicht wirklich etwas an der schwierigen wirtschaftlichen Situation ändern könnte, selbst wenn sie wirklich mitregieren dürfte, zeigt die Begründung des Antrages. Ich muss einfach noch einmal darauf zurückkommen. Mit der Aussage haben Sie Defizite in der Aktivierung der Ressourcen im Kleinprivatwald festgestellt, die im Sinne der Arbeitsplätze genutzt werden könnten. Ich muss allerdings sagen, dass Ihre Erkenntnisse und Konzepte der sozialistischen Forstwirtschaft, wie sie vor 40 Jahren noch gewesen ist, unter privatwirtschaftlichen Verhältnissen nicht funktionieren. Hinzu kommt der hemmungs- und grenzenlose freie Markt, der die regionalen Holzmärkte zerstört und die Preise in den Keller purzeln ließ.

Die Größe spielt nicht die wichtigste Rolle. Wenn ein Kleinwaldeigentümer seinen Besitz nicht mehr mit Lust, sondern nur noch als Last betrachtet, dann stimmen einfach die politischen Rahmenbedingungen nicht. Denn er hat alle Kosten und Gebühren der verschiedenen Verbände, die jährlich zusätzlich zur Waldpflege anfallen, mitzutragen. Anschließend muss er sein Eigentum auch noch versichern, damit er nicht persönlich ruiniert ist, wenn zum Beispiel ein Erholungssuchender - darüber sprachen wir schon im Ausschuss - eine Zigarette wegwirft und sein Wald abbrennt. Das Land dankt es ihm, indem es die Zuschüsse zur Waldversicherung auch noch streicht.

So sieht die Realität aus. Alles andere wäre eigentlich Augenwischerei. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS zielt in eine Regelungslücke, die aus der Vergangenheit resultiert - ein Versäumnis aller damals beteiligten Seiten. Heute sind wir, Landesregierung und Parlament, in der Pflicht, eine Möglichkeit zur Lösung des Problems zu finden. Diese Regelungslücke ist seit längerer Zeit und nicht erst seit Ihrem Antrag bekannt. Das Problem ist deshalb Bestandteil der Umsetzung der Forstreform in der Phase B. Nur in diesem Zusammenhang ist es zu betrachten und kann zu einer Lösung führen. Es sind also keine neuen Erkenntnisse, die Sie mit diesem Antrag zu vermitteln versuchen. Die Landesregierung ist vielmehr seit längerem darum bemüht, entsprechende sozialverträgliche Regelungen für alle ausscheidenden Waldarbeiter zu finden, bisher auch mit einigem Erfolg.

Eine Regelung zur Begleitung des freiwilligen Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis für Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter in den Ämtern für Forstwirtschaft liegt seit Dezember letzten Jahres vor. Aber damit allein ist es bekanntermaßen nicht getan. Denn aus der Bewirtschaftung des Treuhandwaldes ergeben sich letzten Endes auch für diesen Bereich noch

einige Besonderheiten. Bereits in ihrer Sitzung am 15. Januar dieses Jahres hat die Landesregierung beschlossen, bis zum 31.05.2001 ein detailliertes Umsetzungskonzept zur Phase B der Forstreform zur Beschlussfassung im Kabinett vorzulegen. Bestandteil dieser Vorlage wird ein Konzept zum sozialverträglichen Abbau der Waldarbeiterstellen sein. Das erklärte Ziel ist es dabei, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten und gleiche Bedingungen für alle ausscheidenden Waldarbeiter zu schaffen - ein Problem nicht ohne Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Mit diesen Aufgabenstellungen ist also der Intention Ihres Antrages bereits inhaltlich gefolgt, und das nicht erst seit dem 8. Mai, sondern seit einem bedeutend längeren Zeitraum.

Wir als Abgeordnete des Landtages - und da sind Sie von der PDS-Fraktion genauso gefordert wie die Mitglieder der beiden Koalitionsfraktionen - sollten diesen Prozess in dem Sinne positiv begleiten, dass alles unternommen wird, um auch im Verwaltungshandeln der Landesregierung sicherzustellen, dass Arbeitsplätze gerade auch im Landeswald erhalten werden. Unter diesem Blickwinkel ist das Bestreben von Teilen der Landesregierung zu sehen, die auf der Grundlage des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes angebotenen Waldflächen von der BVVG im Gesamtumfang von ca. 20 000 Hektar nicht ins Landesvermögen zu übernehmen, sondern einen damit einhergehenden Abbau von Arbeitsplätzen zu akzeptieren.

Die Anhörung im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat sehr deutlich gezeigt, wie unausgereift so manches Konzept von Umweltverbänden bezüglich der Übernahme dieser Waldflächen ist. Wir täten alle gut daran, diese Flächen als das zu sehen und zu bewerten, was sie sind: Vermögenswerte, die sich durch den natürlichen Zuwachs vermehren, zwar nicht von heute auf morgen, aber doch stetig, Vermögenswerte, die begehrt und zum Teil vielfach umworben werden, Vermögenswerte, die selbst mit den naturschutzfachlichen Beschränkungen gute Grundlagen für wirtschaftliches Arbeiten im Wald darstellen können. Das sind Arbeitsplätze in der Landesforstverwaltung. Auch aus diesem Grund haben die anderen neuen Länder diese Flächen unisono in das Landesvermögen übernommen. Das, meine Damen und Herren, sollten wir auch bei den anstehenden Entscheidungen bedenken.

Die namentliche Abstimmung, die Sie, meine Damen und Herren von der PDS, hier beantragt haben, wird Ihnen nicht helfen, Ihre besondere Glaubwürdigkeit gegenüber den Forstarbeitern unter Beweis zu stellen. Diese namentliche Abstimmung, mit der Sie nachher hausieren gehen wollen, ist letztendlich Teil Ihres Zickzackkurses. Ich erwarte schon jetzt Ihre Reaktionen auf die Diskussion in unserem Fachausschuss zum Thema BVVG-Flächen. Auch das sehen die Waldarbeiter mit großem Interesse.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion werden dem Antrag der PDS deshalb nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort

an die Landesregierung. Herr Minister Birthler? - Frau Ziegler, herzlich willkommen!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bereich der Waldarbeiter ist ein Abbau von 535 Stellen vorgesehen. Diese Zahlen entsprechen den von der Landesregierung beschlossenen Zielvorgaben im Rahmen der Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2005. Sie resultieren aus den Konzepten des Landwirtschaftsministers zur künftigen Struktur und Ausgestaltung der Reform der Landesforstverwaltung. Zur Begleitung dieses Optimierungsprozesses in der Landesverwaltung wurde mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes 1999 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. In diese Vereinbarung wurden im Konsens von Gewerkschaft und Land Waldarbeiter und Lehrkräfte aus guten Gründen nicht einbezogen.

Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung bestrebt ist, den notwendigen Stellenabbau im Waldarbeiterbereich, auch wenn die Rahmenvereinbarung hier keine Anwendung findet, sozialverträglich zu gestalten. Die vorhandenen Regelungen zum Vorruhestand, zur Altersteilzeit und zu Abfindungszahlungen gelten auch für die Waldarbeiter und werden in diesem Bereich gut angenommen.

Daneben gibt es im MLUR inzwischen Überlegungen, das Maßnahmenbündel um eine Weiterbeschäftigung der vom Abbau betroffenen Waldarbeiter zu erweitern. Hierzu werden in Kürze auch die Gespräche mit dem Hauptpersonalrat dieses Ressorts beginnen.

Den Einsatz der Waldarbeiter in den neuen Aufgabenfeldern wird die Landesregierung selbstverständlich nach Kräften unterstützen. Und die Landesregierung bemüht sich, möglichst standortnahe Alternativen zu finden.

Ich hoffe sehr, dass diese Bemühungen schon bald mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden können; denn eine solche Verständigung böte die Chance, auf die ganz besonderen Verhältnisse in der Forstverwaltung und die besonderen Bedürfnisse und Qualifikationen der Waldarbeiter gezielt einzugehen.

Ich wünsche mir, dass mit dem Ergebnis einer Verständigung dann auch ein deutliches Ja der Beschäftigten und ihrer Interessenvertreter zur dringend notwendigen Reform der Landesforstverwaltung einhergeht. Diesen Gesprächsprozess sollten wir in den nächsten Tagen und Wochen in Ruhe vorstatten gehen lassen, ohne dass ein Beschluss des Landtages, wie von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, gefordert, zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben schon vernommen, dass die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung beantragt hat.

Sie kennen das Prozedere. Ich bitte Sie, Ihr Abstimmungsvotum laut und deutlich bekannt zu geben.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgeben konnten?

(Die Abgeordneten Fritsch [SPD] und Frau Müller [SPD] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung, bitte um die Auszählung und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag Drucksache 3/2754 bekannt:

Für diesen Antrag stimmten 21 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 48. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2250)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Neuorientierung der Schulaufsicht im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2753

Ich eröffne die Aussprache und gebe der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Große, Sie haben es.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Staatlichen Schulaufsicht, insbesondere ihre inhaltliche Ausgestaltung und die Neudefinition ihrer durch die initiierte Bildungsoffensive entstehenden Aufgaben, gehört zweifellos zu den entscheidenden voranzutreibenden Innovationen, um zu besserer Qualität von Bildung zu gelangen. Reformbedarf ist also dringend angesagt, vor allem um die in der Bildungsoffensive angemahnte und in der vorliegenden Fassung des Schulgesetzes nur halbherzig festgeschriebene Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen auch wirklich zu gewährleisten.

Seit 1991 ist die Schulaufsicht im Land Brandenburg im Wesentlichen mit der organisatorischen und strukturellen Arbeit und mit der dienstrechtlichen Ausgestaltung des Schulwesens befasst. Ich selbst habe in den zehn Jahren nach der Wende als Lehrerin sehr selten und eigentlich nur im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen und Freistellungsanträgen für Fortbildungen mit der Schulaufsichtsbehörde zu tun gehabt. Ich habe bis heute als angestellte Lehrerin keine einzige Hospitation erlebt, weil die Verbeamtungungsverfahren alle Zeit der Schulräte in Anspruch genommen haben. Demzufolge habe ich auch noch keine dienstliche Beurteilung erhalten, von irgendeiner fachlichen Beratung oder Hilfe bei der Erstellung von Schulprogrammen ganz zu schweigen.

Dazu muss ich aber sagen, dass wir durchaus umtriebige, fleißige, korrekte Schulräte haben, die aber einfach schon jetzt bei einem Betreuungsschlüssel von 450 statt der vorgesehenen 350 Lehrer pro Schulrat zeitlich völlig überfordert sein müssen. Das Thema Mehrarbeit von 1 700 Kollegen wird von einer einzigen Kollegin bearbeitet. Wenn sich Schulaufsicht künftig aber nicht stärker inhaltlichen und pädagogischen Fragen, also dem Unterricht, zuwendet, ist jegliche Strukturveränderung umsonst.

Genau diese Gefahr besteht aber nun. Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2000 wurde die Errichtung von Regionalschulämtern festgelegt. Dies wurde begründet mit den demographischen Veränderungen nach dem Motto: Weniger Schüler, also weniger Lehrer, also weniger Schulaufsicht.

Darüber hinaus wurde das zweifelhafte Ziel so formuliert - ich zitiere aus dem Strukturgesetz -:

„Diese Änderung im Aufgabenprofil ermöglicht es, mit geringerem Personalbestand auszukommen, ohne das Leistungsangebot für die vor Ort am Schulleben Beteiligten einzuschränken.“

Das soll mit dem Einsparen von etwa sieben Stellen pro Schulamt erreicht werden. Es wird im Gesetz zwar eingeräumt, dass Bürgernähe aufgegeben wird, aber für die Summe der 9 Millionen DM einzusparender Gelder ist man dazu bereit.

Eltern, die zum Beispiel im Rahmen des Visitenverfahrens oder wegen anderer konkreter Probleme die Schulaufsichtsbehörde aufsuchen wollen, haben dazu nur noch begrenzte Möglichkeiten im Rahmen der Sprechzeiten. Es fallen für Eltern auch höhere Kosten an. Gleiches gilt für Lehrer.

Sowohl die Reduzierung der Zahl der Schulpsychologen als auch die dann weiteren Wege werden gerade den Betroffenen, den problembelasteten Kindern und deren Eltern, zu weiteren Schwierigkeiten verhelfen. Ich erinnere an die gestrige Kabinettsentscheidung, das Staatliche Schulamt aus dem Kreis Oberhavel künftig im Regionalschulamt Perleberg zu konzentrieren. Das sind dann 260 Kilometer, die man als Lehrer, als Betroffener, als Eltern fahren muss, von den Mitarbeitern ganz zu schweigen.

Die Schulämter gehen davon aus, dass die Stellenzuweisung schon jetzt nicht ausreicht, um die anstehenden organisatorischen Probleme und Personalfragen zu bewältigen. Die in der Bildungsoffensive zu Recht geforderte erweiterte Aufgabenbreite und die erhöhte Aufgabentiefe sind bei den entstehenden größeren Entfernungen nicht zu bewältigen. Die Reduzierung der 18 Kreisschulämter auf sechs Regionalschulämter soll bis Januar 2002 abgeschlossen sein.

Trotz der errichteten Aufbaustäbe sind vonseiten des Ministeriums noch viele Fragen ungeklärt, sodass sowohl der Zeitpunkt als auch die inhaltliche Ausgestaltung völlig hinter dem Anspruch und den Anforderungen zurückbleiben.

(Beifall bei der PDS)

Symptomatisch für diese Regierung und ebenso bei allen vorangegangenen Reformen nachweisbar ist: Die Reform wird aus fiskalischen Gründen ins Leben gerufen. Den von der Reform

Betroffenen wird bessere Qualität versprochen. Diese bleibt in der Regel aber auf der Strecke.

Ich komme zu den bisher im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Schulämter völlig ungelösten Probleme, weswegen wir uns auf diesen Antrag verständigt haben, der übrigens die heimliche Zustimmung vieler Mitarbeiter von Schulaufsichtsbehörden und Schulverwaltungsämtern erhielt.

(Schippel [SPD]: Das ist nicht verwunderlich! - Vogelsänger [SPD]: Haben Sie das schriftlich?)

Vor Ort gibt es so gut wie keine Zustimmung zum Inhalt, zur Zeitschiene und zum Verfahren der Errichtung der Regionalschulämter.

Die PDS-Fraktion hat im November 2000 die Kleine Anfrage 838 so beantwortet bekommen, dass es im Rahmen der Erweiterung der Selbstständigkeit von Schulen nach § 7 des Zweiten Änderungsgesetzes zum Brandenburgischen Schulgesetz noch keine klaren Vorstellungen zur Aufgabenabschichtung gebe. Die dafür errichtete Projektgruppe hat unserer Kenntnis nach ihre Arbeit eingestellt. Zitat aus der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage:

„Die Möglichkeiten der Aufgabenabschichtung werden im Zusammenhang mit der inneren Struktur der regionalen Schulämter zu entwickeln sein, wobei die Frage der zeitlichen Belastung der Schulleitungen nicht unberücksichtigt bleiben darf.“

Das kann heute auch in der Presse nachgelesen werden.

Ebenso unklar ist, welche Aufgaben in welchem Umfang von der Oberen Schulaufsichtsbehörde auf die Schulämter abgeschichtet werden. Man kauft also die Katze im Sack.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das Ziel darin bestehen soll, dass schulaufsichtliches Handeln künftig übergehen soll vom Zielvorgabe und Kontrollieren auf das Unterstützen und Beraten und Geben differenzierter Rückmeldungen, dann ist fraglich, wie das unter zentralisierten Bedingungen besser stattfinden soll.

Die Entwicklung des Leitbildes für schulaufsichtliches Handeln ist bisher völlig unzureichend vorangetrieben worden. Das durchaus richtige Anliegen bedarf der Schulaufsicht vor Ort und einer intensiven fachlichen Vorbereitung der Schulräte und Mitarbeiter.

Nicht geklärt ist die gesamte personalrechtliche Problematik. Während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörde beim Landkreis angestellt sind - im Übrigen mit völlig unterschiedlichen Vergütungen - und von diesem bisher personalrechtlich vertreten wurden, haben Schulräte gar keine personalrechtliche Vertretung. Sie müssen sich aber an einem noch nicht ausgereiften Ausschreibungsverfahren beteiligen.

Nicht geklärt ist außerdem, in welcher Form und mit welcher inhaltlichen Ausrichtung die Pädagogischen Landesinstitute angegliedert werden sollen, z. B. inwiefern die Leiter der Pädagogischen Landesinstitute schulaufsichtliche Aufgaben wahr-

nehmen sollen. Diese Strukturdebatte findet in einer Zeit statt, in der die Pädagogischen Landesinstitute wahrlich wichtigere Aufgaben zu lösen haben, nämlich die der Erarbeitung eines Rahmenplanes und die der Organisation und Fortbildung zur Umsetzung der Medienoffensive.

Nicht geklärt ist die Frage der Einrichtung der Rechtsstellen bei den Schulämtern. Die Liste der bisher völlig ungeklärten Probleme ließe sich fortsetzen. Wie fast immer in diesem Land sind Strukturen vor den Inhalten festgelegt worden und - ebenfalls wie immer - unter fiskalischem Druck. Die Staatlichen Schulämter sind im Moment überwiegend mit sich selbst beschäftigt. Angesichts der zum Schuljahresende zu lösenden Aufgaben im Bereich des Ü-7-Verfahrens, der personellen Ausstattung der Schulen aufgrund des Lehrerwegganges und der Vorbereitung des neuen Schuljahres, ist die Neuorientierung der Schulämter bis zum Januar 2002 gegenüber allen Betroffenen unverantwortlich.

(Beifall bei der PDS)

Ohne fundiertes inhaltliches Konzept muss sie zum Scheitern verurteilt sein. Wir fordern daher die Landesregierung auf, zuerst ein Konzept vorzulegen, welches alle noch offenen Fragen aufgreift, den Termindruck zu beseitigen und im Zuge der inhaltlichen Vorbereitung das gesamte Projekt noch einmal bezüglich seiner Sinnhaftigkeit auf den Prüfstand zu stellen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Sätze zum Antrag der PDS-Fraktion sagen. Richtig ist, was Frau Große gesagt hat: dass die Reform der Schulämter Bestandteil des Haushaltsstrukturgesetzes ist. Dieses Gesetz ist von diesem Haus verabschiedet worden, hat also Gesetzeskraft. Richtig ist auch, dass fiskalische Hintergründe dabei durchaus eine Rolle gespielt haben und dass die sinkenden Schülerzahlen unter diesem Aspekt zu berücksichtigen sind.

Gestern ist die Entscheidung über die Standorte der Schulämter im Kabinett getroffen worden. Ob man mit jedem Standort so einverstanden ist oder nicht, sei dahingestellt. Ich möchte aber auch sagen: Wir haben die Staatliche Schulaufsicht im Schulgesetz geregelt. Sie zu organisieren ist nicht Aufgabe des Parlamentes, sondern es ist die Aufgabe der Landesregierung, das auf der Grundlage des Gesetzes zu tun. Wir sollten die Landesregierung nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern sie soll ihrer Aufgabe gerecht werden können. Wir schauen natürlich, was dort passiert, weil Qualität von Schule nicht losgelöst von der Aufgabenwahrnehmung der Schulaufsicht zu sehen ist. Das wissen alle. Ich stimme dem zu, dass die Beratung in der letzten Zeit aus den Gründen, die Frau Große genannt hat, zu kurz gekommen ist.

Das Konzept zur Neuorganisation der Schulämter, das beim

Bildungsministerium vorliegt, beinhaltet diese Qualitätsaspekte. Ich verspreche mir davon, dass bei größeren Schulämtern unsere Vorstellungen, dass Schulaufsicht beraten soll, und die Dinge, die wir mit dem neuen Schulgesetz fordern, künftig besser umgesetzt werden können.

Ich würde allerdings anregen, ohne diesem Antrag folgen zu wollen, dass das Konzept der Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses erläutert werden sollte. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Siebke. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Schließung etlicher Schulen und Kitas steht nun die Neustrukturierung der Schulaufsicht im Lande an. Das geschieht zwangsläufig, denn nach den Berechnungen des Bildungsministeriums ist bis zum vorläufigen Tiefpunkt im Schuljahr 2008/2009 die Hälfte der derzeit 423 weiterführenden Schulen von der Schließung bedroht.

Die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe I sinkt in dieser Zeit landesweit sogar um weit mehr als die Hälfte, nämlich von jetzt rund 143 000 auf rund 67 000. Noch katastrophaler ist es in den so genannten äußeren Entwicklungsgebieten. Dort werden die Schülerzahlen um fast zwei Drittel zurückgehen. Die Zahl der Lehrerstellen im Land Brandenburg soll sich in den kommenden fünf Jahren um fast 4 000 auf 24 000 verringern. Das erscheint vielen unlogisch zu sein, denn an vielen Schulen - gerade im berlinnahen Raum - herrscht regelrechter Lehrermangel. Nichtsdestotrotz wurden im laufenden Schuljahr 1 138 Lehrerstellen abgebaut. Wie der Presse zu entnehmen war, wurde diese viel zu hohe Zahl aufgrund eines Prognosefehlers des zuständigen Ministeriums ermittelt.

Meine Damen und Herren! Es steht fest, dass die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen sind und sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Die Politik ist wieder einmal gezwungen, sich mit einer gewissen Zeitverzögerung den Realitäten zu stellen. Dazu gehört logischerweise auch die Neustrukturierung der Schulaufsicht im Land Brandenburg. Hinzu kommt natürlich die schon chronisch gewordene finanzielle Notlage des Landes. Auch dieser Zwang schreibt einen rigiden Stellenabbau vor.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volkunion sieht auch die Notwendigkeit, dass die jetzigen Aufsichts- und Verwaltungsstrukturen, die sich noch an den Realitäten von vor zehn Jahren orientieren, den heute realen und künftig absehbaren tatsächlichen Entwicklungen anzupassen sind. Da bereits ein - wenn auch noch zu konkretisierendes - Konzept vorliegt, werden wir der ersten Forderung des Antrages nicht zustimmen, die den Stopp des gegenwärtig laufenden Prozesses der Errichtung von regional zuständigen staatlichen Schulämtern fordert, zumal dies eine weitere Verzögerung der Anpassung bedeuten würde.

Der zweiten Forderung - der Vorlage eines konkreten Konzeptes, wie dieser Kompetenz- und Strukturwandel im Einzelnen angedacht ist - stimmen wir jedoch zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Frau Abgeordnete Fechner.

Weiterhin kann ich mich bei Frau Hartfelder bedanken, die mir Redeverzicht angezeigt hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Damit kann ich das Wort an die Landesregierung geben. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Ehrenrettung von Frau Große muss man wohl Folgendes sagen: Was sie hier vortrug, sagte sie wider besseres Wissen oder ohne besseres Wissen. Denn, Frau Große, es ist nicht unverantwortlich, diese Reform umzusetzen. Vielmehr wäre es unverantwortlich, sie jetzt zu stoppen. Sie haben sich ja nicht einmal die Mühe gemacht, bei den Schulämtern, die über all die Fragen, die Sie hier gestellt haben, genauestens Bescheid wissen, nachzufragen und sich zu informieren. Hätten Sie sich informiert, dann hätten Sie fast alle Ihre Fragen heute nicht stellen müssen.

Die PDS behauptet, wir würden diese Reform aus fiskalischen Gründen in Gang setzen. Dies trifft nicht zu. Der Hauptgrund ist nicht, zu sparen. Vielmehr liegt er in einem Punkt, den die PDS übrigens immer einfordert, nämlich darin, das Beschäftigungsvolumen des einzelnen Lehrers möglichst zu erhöhen. Dafür brauchen wir größere Regionalschulämter, in denen der Lehrereinsatz optimiert werden kann, sodass wir die diesbezüglichen Ungerechtigkeiten dämpfen bzw. reduzieren können.

Frau Große, Sie fordern einerseits etwas, wollen aber andererseits dem Minister, von dem Sie das fordern, das dafür notwendige Instrumentarium nicht in die Hand geben. Das ist typisch für die Opposition.

Es mag sein, dass Sie noch nicht Mitglied des Landtages waren, als wir das Konzept diskutierten. Ich bin jedoch daran interessiert, dass wir darüber in aller Intensität und Umfänglichkeit im Ausschuss diskutieren.

Wir haben heute wieder einmal Ausführungen gehört, aus denen der Leitsong der PDS ganz deutlich wird. Es ist der Song von Gitta, der Ihnen allen gut bekannt ist: „Ich will alles, ich will alles, und zwar sofort!“ Das geht im wirklichen Leben leider nicht. Daran sollte sich auch die Opposition gewöhnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. Es wäre sehr amüsant gewesen, wenn wir noch die Melodie dazu gehört hätten.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2753 zur Abstimmung auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Aufbau der DNA-Straftäterdatei beim Bundeskriminalamt

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2762

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Frau Abgeordneten Richstein das Wort. Bitte schön.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurzeit wird die Diskussion über die DNA-Identifikationsanalyse, kurz „Gendatei“ genannt, breit geführt. Die Forderungen reichen von einer globalen Erfassung aller Männer und Frauen in Deutschland bis hin zu einer generellen Ablehnung einer gentechnischen Analyse.

Das geltende Recht ermöglicht bereits jetzt die gentechnische Identitätsfeststellung von Beschuldigten, die einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sind und bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass sie erneut straffällig werden. Aufgrund des im Juni 1998 erlassenen Identifikationsfeststellungsgesetzes ist zudem auch eine gentechnische Analyse bei rechtskräftig verurteilten Straftätern möglich oder bei solchen, die aufgrund von Schuld- oder Verhandlungsunfähigkeit nicht verurteilt werden konnten.

Die DNA-Identifizierung ist der derzeit leistungsfähigste Sachbeweis und zwischenzeitlich unverzichtbar für eine effektive Verbrechensbekämpfung. Es genügen bereits winzigste biologische Spuren wie Blut oder Speichel, die sich beispielsweise an Briefmarken oder einem Briefkuvert befinden, um über molekularbiologische Untersuchungsmethoden DNA-Muster zu erhalten, die mit höchster Sicherheit Personen als Spurenverursacher identifizieren oder ausschließen. Die Erfolgsbilanz dieser Gendatei übertrifft bereits jetzt die in sie gesetzten Erwartungen. Allein in Brandenburg konnten mithilfe dieser Datei 40 Straftaten aufgeklärt werden.

(Allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Habermann:

Frau Kollegin, einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, es gibt zwei Möglichkeiten, wie sich der Redner von hier vorn verständlich machen kann: Er kann immer lauter sprechen oder Sie sind etwas leiser. Ich bin für die zweite Variante. - Bitte schön, Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Eine sehr gute Wahl. Vielen Dank, Herr Präsident. - Auf jeden Fall sollte man diesen positiven Aspekt bei der Verbrechensbekämpfung bereits jetzt stärker nutzen. Je mehr Daten eingestellt werden, desto mehr Abgleichungen können vorgenommen werden und zu einem Ergebnis führen. Laufende Verfahren werden auch in Brandenburg aktuell abgearbeitet. Mit diesen Abläufen werden wir uns gegebenenfalls noch im Rechtsausschuss befassen.

Der vorliegende Antrag befasst sich jedoch ausschließlich mit der Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes, also mit der retrograden Erfassung. Die Datengrundlage für die Feststellung dieses Personenkreises basiert auf Angaben des Bundeskriminalamtes, dessen Abfrage im April 2000 für das Land Brandenburg 32 000 Verurteilte ergab, die in einer Gendatei erfasst werden könnten.

Nicht jeder Fall bietet allerdings auch die Voraussetzungen für die Erfassung. So sind seitens der Staatsanwaltschaften ca. 3 000 Fälle bearbeitet worden; 2 500 Fälle wurden an die Gerichte weitergegeben, um den gesetzlich vorgeschriebenen Richterbeschluss zu erlangen. In die Gendatei sind bisher jedoch nur 930 Personen eingestellt.

Der folgende Hinweis hat keinen unmittelbaren Bezug zu dem Bericht, um den wir bitten. Es sollte jedoch die Möglichkeit einer zweiten Abfrage beim Bundeskriminalamt noch vor Fristablauf am 30. Juni 2001 geprüft werden und dann auch fristgerecht erfolgen.

Meine Damen und Herren! Zwar bedurfte die Vorbereitung der Umsetzung seit Juni 1999 eines zeitintensiven konzeptionellen Vorlaufs. Auch ging Brandenburg den Weg der Einteilung in Prioritätenklassen und arbeitet diese entsprechend den Prioritäten ab. Zudem ist bei der Einholung des richterlichen Beschlusses die richterliche Unabhängigkeit bei der Terminierung und der Entscheidung zu berücksichtigen. Dennoch ist festzustellen, dass Brandenburg nur 1 % der bundesweit erfassten Personen eingestellt hat.

Im Sinne einer effizienten Verbrechensbekämpfung ist ein rascherer Aufbau der Datei erforderlich. Dabei sollte nicht der Präventionsgedanke im Mittelpunkt stehen; denn eine präventive Wirkung vermag ich nicht unmittelbar zu erkennen, obgleich ich es begrüßen würde, wenn ich mich in diesem Punkt irrte.

Im Mittelpunkt steht eindeutig die Identifizierung und die Verfolgung von Straftätern. Wir sind es den Opfern und ihren Angehörigen schuldig, alle Möglichkeiten der Täterfeststellung auszuschöpfen, damit die Täter ihren gerechten Strafen zugeführt werden. Wir können nicht von Opferschutz sprechen, ohne diesen Aspekt auszuleuchten.

Von dem Bericht der Landesregierung erhoffen wir eine schonungslose Bestandsaufnahme und einen Ausblick auf die weitere Umsetzung. Es wäre hypothetisch, auf die Bekanntgabe eines Datums zu hoffen, zu dem die Einstellung der Straftäter abgeschlossen sein wird. Die Vorgabe eines Zeitrahmens wäre aber wünschenswert, insbesondere für die Bearbeitung der Prioritätenklasse 1. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Bevor Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht am Rednerpult ist, kann ich weitere Gäste im Landtag begrüßen. Ich heiße die Schüler einer 10. Klasse der Gesamtschule Forst herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition nimmt offensichtlich ein schreckliches Verbrechen zum Anlass, um auf den Aufbau der Gendatei beim Bundeskriminalamt zu drängen. Ich darf daran erinnern, dass schon im April 1998 der Mord an einem Mädchen in der niedersächsischen Region Cloppenburg vom damaligen Bundesinnenminister Kanther genutzt wurde, um auf dem Weg einer Verordnung den Aufbau einer solchen Datei zu starten.

Die PDS hat sich damals gegen einen solchen Schritt ausgesprochen, da damit der Weg zu einer gläsernen Gesellschaft beschritten wird, in der zunächst einmal alle Menschen verdächtig sind. Heute ist diese Datei Realität.

Frau Kollegin Richstein, die Zahlen, die ich habe, sind andere. Aktuell, nach neuesten Angaben sind in dieser Datei beim Bundeskriminalamt bereits 93 672 Gendaten von Straftätern erfasst, und zwar - entsprechend einer Bundestagsdrucksache - 9 866 Spurendatensätze und 83 806 Personendatensätze.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie offensichtlich erreichen, dass dieser Fundus möglichst rasch weiter aufgefüllt wird und die entsprechenden Daten aus dem Land Brandenburg möglichst rasch geliefert werden. Aber bereits die Formulierung Ihres Antrages weist auf den tendenziösen Umgang mit diesem Thema hin; denn Sie sprechen von „Vorgaben des DNA-Straftäterdatei-Identitätsfeststellungsgesetzes“, die abuarbeiten seien. Mir sind solche Vorgaben aus dem Gesetzestext nicht bekannt. Vielmehr wird mit dem Gesetz ein Rahmen eröffnet, den das Land ausfüllen kann, aber nicht ausfüllen muss. Das ist ein erheblicher Unterschied.

Ich kann nachvollziehen, dass es aus polizeilicher Sicht sehr verlockend sein kann, diese Gendateien nach perfektionistischen Gesichtspunkten auszuweiten. Das Mittel der DNA-Analyse ist das sicherste, das es gegenwärtig gibt, und die damit verbundenen Aufklärungserfolge lassen Kriminalisten ins Schwärmen geraten. Aber gestatten Sie mir die Frage: Wo ist die Grenze einer solchen Datei?

Mit dem Identitätsfeststellungsgesetz ist der potenzielle Kreis der zu Erfassenden bereits erheblich erweitert worden. Bis zu 800 000 im Bundeszentralregister erfasste Straftäter sind nach Aussage der Bundesregierung im Zusammenhang mit einer Verurteilung wegen einer der in der Anlage zu dem Gesetz genannten Straftaten an die Staatsanwaltschaften gemeldet wor-

den. Mit der kürzlich von Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU ausgesprochenen Forderung nach einer genetischen Erfassung aller Männer in einer zentralen Datei wird jedoch deutlich, wohin eine solche Entwicklung gehen kann.

(Unruhe bei der CDU)

- Es waren Ihre Parteikollegen, nicht meine. - Je größer der Kreis der zu Erfassenden ist, desto weniger handhabbar ist die im DNA-Gesetz geforderte Einzelfallentscheidung oder Gefahrenprognose. Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht kürzlich festgestellt, dass eine Genanalyse einen tiefen Eingriff in Persönlichkeitsrechte darstellt, der in jedem Einzelfall begründet sein muss.

Dahinter steht die von uns geteilte Befürchtung, dass sich mit dem genetischen Fingerabdruck und der Gendatei sehr viel weiter gehende gentechnische Bestrebungen verbinden. Man kann mit einer Genanalyse sehr viel über einen Menschen feststellen. Erwartungen gehen sogar davon aus, dass man daraus Charaktereigenschaften und verborgene Krankheiten ableiten kann. Das weckt z. B. im Arbeitsbereich die Befürchtung, dass die Menschen künftig den Arbeitsbedingungen angepasst werden sollen und nicht umgekehrt. Mit Gentests soll in Sekunden-schnelle das Profil eines beliebigen Arbeitnehmers geliefert werden.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht zuletzt der Ansicht, dass die abschreckende Wirkung einer solchen Gendatei überschätzt wird. Mit Ihrem Antrag haben Sie zweifellos eine populäre Forderung gestellt, die sich öffentlich gut darstellen lässt, die aber nur scheinbar der sachlichen Lösung dient. Wir sehen unsere Verantwortung darin, auf die Schwächen und Risiken im Zusammenhang mit dieser Gendatei hinzuweisen, und lehnen deshalb Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Die Fraktion der SPD, Herr Muschalla, hat dankenswerterweise Redeverzicht angezeigt. - Ich kann deswegen das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus, geben.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Inzwischen müssen wir feststellen, dass mit erschreckender Häufigkeit Fälle auftreten, in denen Serientäter aus dem Maßregelvollzug entweichen oder zu entweichen versuchen und in denen von Sexualverbrechern Kinder entführt, missbraucht und auf bestialische Weise ermordet werden.

Der tragische Fall „Ulrike“ ist gerade zur Aufklärung gekommen und nun haben wir in Lichtenberg womöglich den nächsten Fall dieser Art zu verzeichnen, den Fall „Peggy“.

Was den Maßregelvollzug angeht, möchte ich ergänzend auf den Redebeitrag meiner Fraktionskollegin Birgit Fechner in der Aktuellen Stunde der Plenardebatte vom 01.03.2001 verweisen. Sie forderte bereits dort eine erhebliche Verschärfung des Voll-

zugs bei nicht therapierbaren Tätern zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die DNA-Straftäterdatei soll nun insbesondere dafür sorgen, dass solche und andere Kapitalverbrechen nach Möglichkeit verhindert werden, zumindest aber dafür, dass deren Aufklärung durch die Polizei erleichtert wird, was zugleich immer zu einer Verringerung der Wiederholungsgefahr führt. Diese Ziele sind natürlich auch die Ziele der DVU-Fraktion und daher sehen wir den Aufbau der DNA-Straftäterdatei beim BKA als dringliche Aufgabe an. Vor diesem Hintergrund stimmen wir Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, natürlich zu.

Lassen Sie mich aber noch einige Anmerkungen zur Ausgestaltung und Anwendbarkeit dieser Datei machen:

Natürlich bewegen wir uns mit dieser DNA-Datei in einem datenschutzrechtlich sensiblen Bereich. Das bedeutet, dass für die Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit darüber herrschen muss, wer in diese Datei aufgenommen wird, wann diese Daten abgerufen werden und wann die Datei wieder gelöscht wird. Hierzu möchte ich zunächst feststellen:

Die DNA-Analyse ist ein unverzichtbares und sicheres Instrument zur Überführung von Straftätern. Es gibt schwere Straftaten, bei denen ein überragendes Aufklärungsinteresse der Allgemeinheit besteht. Gerade anhand von Fällen wie dem des ermordeten Mädchens Ulrike zeigt sich zudem, dass in der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung an der Aufklärung solcher Verbrechen besteht. Vielfach unterzogen sich Bürger freiwillig dem DNA-Test. Es bedurfte insoweit also keiner zwangsweisen Durchführung und die Freiwilligkeit führte nicht nur zu einer Eingrenzung des Täterkreises, sondern zugleich zu einem sicheren Unschuldsbeweis, wie wir es in Rostock selbst feststellen konnten.

Gerade die Freiwilligkeit der Teilnahme an solchen DNA-Tests halte ich für ein unverzichtbares Element beim Aufbau der DNA-Datei beim Bundeskriminalamt. Deswegen muss für jedermann jederzeit klar und deutlich sein, wann diese Daten bei der Aufklärung von Straftaten zum Einsatz kommen.

Ich denke, wir kommen dem am nächsten, wenn wir uns die mit der DNA-Datei verfolgten Ziele klar vor Augen halten und, für unsere Bürgerinnen und Bürger klar ersichtlich und auch hinreichend bestimmt, konkrete Deliktgruppen hierfür benennen und es eben nicht bei der Umschreibung „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ belassen. Letztere Umschreibung gibt nämlich einen Auslegungsspielraum, den es hier im Sinne der Bestimmtheit zu vermeiden gilt.

Deswegen sollte die Anwendung der DNA-Straftäterdatei beim Bundeskriminalamt auf Straftaten beschränkt bleiben, die im Strafgesetzbuch als Verbrechen bezeichnet werden, auf Straftaten, die sich gegen die körperliche Integrität und gegen sexuelle Selbstbestimmung richten, und auf solche Straftaten, die der organisierten Kriminalität zugeordnet werden, ohne zugleich dem Bereich der so genannten Bagatellkriminalitätsdelikte anzugehören.

Außerdem wird man zumindest denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich den DNA-Tests freiwillig unterziehen,

einen Mitteilungs- und Auskunftsanspruch zubilligen müssen, der beinhaltet, dass ihnen seitens des BKA von Amts wegen mitgeteilt wird, wann die Aufnahme oder Löschung der Daten erfolgt, und man wird diesen Bürgerinnen und Bürgern zubilligen müssen, jederzeit Auskunft verlangen zu können, wann, wo und in welchem Zusammenhang ihre Daten Verwendung gefunden haben. - Ich sehe schon die Lampe. Danke schön, Herr Präsident.

Die Fraktion der DVU hielte es für sachgerecht und wünschenswert, wenn sich die Landesregierung auf Bundesebene auf dieser Grundlage nachhaltig für den Aufbau einer DNA-Datei - auch unter Einbeziehung freiwilliger DNA-Tests - einsetzen würde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Die Abgeordnete Frau Richstein von der Fraktion der CDU hat noch Redezeit. Sie hat noch einmal ums Wort gebeten; ich erteile es ihr. Bitte!

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie alle sitzen wie auf heißen Kohlen; aber es sind noch zwei oder drei Punkte, die ich klarstellen möchte.

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, ich habe das Gefühl, dass Sie den Antrag nicht genau gelesen haben. Er ist recht kurz und knapp gefasst, aber vom Wortlaut her fordern wir in keiner Weise eine Erweiterung der Voraussetzungen, unter denen Daten eingestellt werden können.

In der Presse wurde heute geschrieben, dass wir eventuell die Bundesratsinitiative von Bayern unterstützen würden. Das ist nicht der Fall. Wir möchten nur, dass Brandenburg entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die sowohl in der Strafprozessordnung als auch in dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz enthalten sind, sofern es will und dazu in der Lage ist, die Daten auch weiterleitet.

Zum anderen: Wir haben die gleichen Zahlen. Nur habe ich die für Brandenburg genannt, und Sie haben die Zahlen für das gesamte Bundesgebiet genannt. Wenn Sie sie hochrechnen, stellt Brandenburg derzeit nur 1 % ein, das sind knapp 1 000.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein. - Ich erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Schelter, bitte.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen.

Frau Kaiser-Nicht, Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Sie können nicht durch Ihre Kollegen im Rechtsausschuss

die Strafverfolgungsbehörden hart kritisieren lassen und ihnen dann im Plenum des Landtags die rechtspolitischen und kriminalistischen Maßnahmen vorenthalten, die zur Verbrechensbekämpfung notwendig sind.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Die Gen-Datei ist eine der wirksamsten Methoden der Verbrechensbekämpfung und -verhütung. Sie wird in Brandenburg nach strengen gesetzlichen Vorschriften angewandt - in Kontrolle durch die Richter der zuständigen Gerichte. Wir erfüllen längst die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die es jüngst in einem Beschluss niedergelegt hat.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen dafür, dass sie sich dieses wichtigen Themas angenommen haben. Ich bedanke mich für den Antrag, sehe dem Beschluss entgegen und sichere zu, dass wir den Bericht rechtzeitig abliefern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schelter.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/2762 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und schließe die 35. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und Abend und erwarte Sie morgen pünktlich um 10 Uhr wieder in diesem Saal.

Ende der Sitzung: 16.03 Uhr

Anlagen**Zum TOP 9:****Aufbau der DNA-Straftäterdatei beim Bundeskriminalamt**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 35. Sitzung am 16. Mai 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2001 einen Bericht über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Vorgaben des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes vorzulegen sowie zu berichten, welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung beabsichtigt sind.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 4 - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung**Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2799**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Große (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)

Frau Hartfelder (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (CDU)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Dr. Wiebke (SPD)

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2813

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Christoffers (PDS)

Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dobberstein (PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Ludwig (PDS)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

**Änderungsantrag der Fraktion der PDS -
 Drucksache 3/2808**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Reiche (SPD)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Müller (SPD)
 Meyer (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Dr. Sternagel (CDU)
 Dr. Stolpe (SPD)

Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Gregor (SPD)
 Schippel (SPD)
 Frau Siebke (SPD)

**Änderungsantrag der Fraktion der PDS -
 Drucksache 3/2810**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)

Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Übernahme der Rahmenvereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Prozess der Verwaltungsoptimierung für Waldarbeiter - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2754

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Mai 2001

Frage 697

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Haltung der Landesregierung zur Rentenreform -

Der stellvertretende Ministerpräsident Brandenburgs Herr Schönbohm hat die Rentenreform der Bundesregierung kürzlich als „Flickschusterei“ bezeichnet, die auch zulasten der Länder gehe.

Ich frage die Landesregierung: Ist diese Einschätzung zur Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat gemacht worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Landesregierung hat sich im Bundesrat vereinbarungsgemäß an den besonderen Interessen dieser Region orientiert. Das haben wir getan, weil wir mit dem erreichten Vermittlungsergebnis unsere Interessen gewahrt sehen. Denn mit dem Verhandlungsergebnis sind die ursprünglichen Reformpläne der Bundesregierung weiter verbessert worden. Im Vermittlungsverfahren ist die Bundesregierung weiter auf die Länder zugegangen und so konnten sich die bis dato unterschiedlichen Positionen von Bund und Ländern deutlich annähern.

Ich erwähne hier nur die Übertragung des Abwicklungsprozesses der staatlichen Zulagenförderung an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Damit werden in der Region Berlin-Brandenburg 1 000 Arbeitsplätze geschaffen, deren Kosten der Bund trägt. Entgegenkommen des Bundes auch bei der Durchführung der sozialen Grundsicherung im Alter: Jetzt bekommen die Kommunen 200 Millionen DM mehr, als ursprünglich angeboten. Des Weiteren wird auch die bereits verkündete Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung im Altersvermögensergänzungsgesetz verändert; so wird sich das Versorgungsniveau bei der Witwenrente verbessern.

Es ist meines Erachtens sehr zu begrüßen, dass sich Bundestag und Bundesrat bei der Rentenreform doch noch verständigt haben. Diese Reform schafft für die Menschen die dringend notwendige Klarheit und Sicherheit über die Zukunft ihrer Altersvorsorge. Es ist nicht einzusehen, warum wir uns diesen Erfolg jetzt zerreden lassen sollten.

Frage 703

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Eigensicherung der Polizeibeamten -

Seit 1991 wurden in Brandenburg mehr als 170 Polizeibeamte im Dienst verletzt. Innenminister Jörg Schönbohm erließ vor kurzem eine Verfügung, nach der Polizeivollzugsbeamte unter anderem bei Kontrollen ständig die Hand an der Dienstwaffe halten sollen. Begleitend hierzu ist erfahrungsgemäß auch eine bessere technische Ausstattung der Polizei vonnöten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamten zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zu Gefährdungen von Beamten im Land Brandenburg ist festzustellen, dass 1995 ein Beamter durch eine Stichverletzung bei einer Nacheile getötet wurde. Seit 1991 ereigneten sich 170 gefährliche Angriffe auf Polizeibeamte, davon zehn versuchte Tötungsdelikte.

Insgesamt wurden im Jahr 2000 bundesweit acht Polizeibeamte (seit 1945 - 380 -) tödlich verletzt. Dies gab Mitte des Jahres 2000 Anlass zu grundsätzlichen Untersuchungen zum Gesamtfeld Eigensicherung.

I. In der IMK wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Bundesweite Studie durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen zu Angriffen auf Polizeibeamte (zweiter Zwischenbericht liegt vor, Ergebnis ist für Juni 2002 zu erwarten).
2. Der Leitfaden 371 - Eigensicherung im Polizeidienst - als Grundlage entsprechender Aus- und Fortbildung wurde durch die Vorschriftenkommission des UAFEK überarbeitet. Zur weiteren Optimierung von Aus- und Fortbildung befindet sich ein interaktives Lernprogramm in Vorbereitung, das sowohl an der FH Pol BB als auch im Rahmen örtlicher Fortbildung eingesetzt wird.
3. Die technische Ausstattung wird unter Eigensicherungsaspekten optimiert, unter anderem
 - Anschaffung von Schutzwesten mit angemessenem Tragekomfort
 - die Verbesserung der Erkennbarkeit von Funkstreifenwagen (Rundumlicht mit polizeispezifischer Signalleuchte, exklusives akustisches Sondersignal, Anbringen ergänzender reflektierender Folie)
 - Ausstattung der Funkstreifenwagen mit Nagelgurt sowie teilweise ballistischem Schutz (zum Beispiel in den Türen) und
 - Optimierung der funktechnischen Ausstattung (unter anderem Beschaffung von Hör-/Sprechgarituren).

II. Im Land Brandenburg wurden bzw. werden bundesweit abgestimmte Maßnahmen umgesetzt:

1. Seit 25. April erfolgen Trageversuche mit Unterziehschutzwesten Schutzklasse 1 mit integriertem Stichschutz in den Polizeipräsidien Potsdam und Cottbus. Für das Jahr 2001 sind 4 Millionen DM im Haushalt für die Beschaffung ballistischer Unterziehschutzwesten eingestellt.
2. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums des Innern und der Polizeipräsidien wurde eingesetzt, um Umsetzungen, auch unter Haushaltsgesichtspunkten, zu planen (teilweise sind zunächst repräsentative Testläufe und Untersuchungen anderer Bundesländer abzuwarten).
3. Ferner wurde die bundesweit abgestimmte Aktion „Sicherheit braucht sichere Kontrollen“ in Brandenburg am 2. Mai 2001 vorgestellt. Ziel dieser Aktion ist
 - unter Verwendung bundeseinheitlicher Faltblätter und Poster - unter anderem
 - Sensibilisierung der Beamten für sachgerechtes Sicherungsverhalten (unter anderem Beachtung bestimmter taktischer Positionen bei Verkehrskontrollen, Sicherungshaltung mit Hand an der Waffe)

- Erläuterung dieses Verhaltens gegenüber der Bevölkerung und
- Mitwirkung der Bevölkerung bei Kontrollen (kooperatives und besonnenes Verhalten, keine plötzlichen, missverständlichen Bewegungen, wie zum Beispiel Griff in die Jacke oder ins Handschuhfach).

Die Unterstützung der Eigensicherung von Polizeivollzugsbeamten bleibt ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Erforderliche Maßnahmen, vor allem der Aus- und Fortbildung und intensives Training, sind eingeleitet. Sachgerechte Ausstattungen werden trotz schwieriger Haushaltslage so weit als möglich umgesetzt. Konzeptionell werden nicht nur polizeiliche Belange berücksichtigt; Informationen und Sensibilisierung der Bevölkerung sind ebenso vorgesehen.

Frage 705

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dierk Homeyer

- EU-Osterweiterung -

Die EU-Osterweiterung ist in greifbare Nähe gerückt. Doch Umfragen zufolge befürwortet nur ein gutes Drittel der EU-Bürger gegenwärtig die Erweiterung der Union. Diese skeptische Grundhaltung beruht unter anderem auf der fehlenden Einsicht in die inneren Zusammenhänge europäischer Politik.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen unternimmt sie, um das Bewusstsein der Brandenburger für die Notwendigkeit einer zügigen EU-Osterweiterung zu stärken?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Die Osterweiterung der Europäischen Union kann politisch nur erfolgreich sein, wenn sie vom überwiegenden Teil der Bevölkerung akzeptiert wird. Zurzeit gibt es in Teilen der Bevölkerung Vorbehalte und Ängste, die auch auf unzureichenden Informationen beruhen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Erweiterung der EU liegt zwar in erster Linie in der Verantwortung der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, jedoch auch in der der Landesregierung. Eine wichtige Aufgabe für die Landesregierung ist es, die Menschen in Brandenburg im Rahmen einer Informationsoffensive zu diesem schwierigen Prozess des zusammenwachsenden Europas möglichst umfassend über den Beitrittsprozess und seine Auswirkungen auf Brandenburg zu informieren. Hierbei legt sie besonderen Wert auf die Verzahnung der Öffentlichkeitsarbeit von EU, Bundesregierung und Landesebene.

Nach meiner festen Überzeugung darf sich die Öffentlichkeitsarbeit aber nicht allein auf die Vermittlung von Informationen beschränken. Von größter Wichtigkeit ist es, dass diese für den Bürger verständlich und überzeugend dargestellt werden. Wir dürfen keine Werbung im Sinne von Reklame machen - wir müssen werben und zwar um das Vertrauen der Menschen! Zur Information gehört deswegen auch ihre nachvollziehbare Glaub-

würdigkeit, das heißt, wir müssen gleichermaßen die Chancen und möglichen Probleme des Prozesses benennen und Perspektiven aufzeigen.

Um die Chancen und etwaigen Risiken einschätzen zu können, bedarf es der Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung der EU für jeden persönlich haben kann. Das ist sicherlich nicht ganz einfach und mit Unwägbarkeiten verbunden, weil die Beitrittsbedingungen gerade für die Übergangszeit in wichtigen Punkten noch nicht feststehen. Dennoch muss den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmern beispielsweise verdeutlicht werden, dass der Unternehmensstandort Brandenburg mit dem Wegfall der geographischen Randlage und der Nähe neuer offener und sich dynamisch entwickelnder Märkte nicht nur für heimische, sondern auch für andere deutsche und internationale Unternehmen attraktiver werden wird. Dies wird auf längere Sicht positive Auswirkungen für die Bürger des Landes haben. In möglichst vielen Veranstaltungen gilt es, diese und andere Vorteile den Bürgern nahe zu bringen.

Deswegen ist das Thema „Erweiterung der EU“ auch im Jahr 2001 ein Schwerpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

Schon im Jahr 2000 hatte die Europawoche hierzu ein breites Informationsangebot. Dieses wurde in der Europawoche 2001 noch einmal ausgebaut. Dabei sprechen wir das Thema in allen möglichen Varianten der Vermittlungstätigkeit, das heißt, sowohl in speziellen Expertentreffen als auch bürgernahen Veranstaltungen und Begegnungen an.

Im Februar dieses Jahres hatten zum Beispiel das Europaministerium, die Europäische Bewegung Brandenburg e. V. und die Europa-Union Brandenburg e. V. zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Erweiterung in das „Europäische Begegnungszentrum Oder-Neiße“ nach Ratzdorf geladen. Es bestand Übereinstimmung, dass die Osterweiterung Schwerpunktthema auch für die von den europapolitischen Vereinen bzw. Bildungsträgern durchgeführten Veranstaltungen sein wird. Dabei wird die Landesregierung sie unterstützen.

Ein besonderer Schwerpunkt sind Veranstaltungen unter Beteiligung von Landkreisen, Kommunen sowie der Kammern. Wir werden solche Veranstaltungen verstärkt durchführen. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer, für Ihre Initiative in diesem Bereich bedanken.

Darüber hinaus werden auch alle weiteren Instrumente der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit besonders auf das Thema Osterweiterung ausgerichtet. Dazu gehören Presseinformationen, Broschüren und die Förderung europapolitischer Veranstaltungen in Schulen, Kommunen und Kammern zur Erweiterung. Dem Erfordernis einer modernen Öffentlichkeitsarbeit über die so genannten „neuen Medien“ wird mit einer Homepage „Brandenburg und Europa“ im Internet Rechnung getragen.

Seit 1995 erscheint in etwa sechswöchigem Turnus der „Brandenburger Europa-Brief“. Informationen zu den Politiken der EU, darunter auch die Erweiterung, werden hier in „News-Form“ aufbereitet und einem Verteiler von gegenwärtig etwa 600 Multiplikatoren im Land zur Verfügung gestellt. Angesprochen werden unter anderem die im Land europapolitisch tätigen

Vereine, Kreise und kreisfreien Städte, Euroregionen, Euro-Info-Center, Universitäten, Fachhochschulen, Verbände, die Brandenburger Europa-Abgeordneten, die Mitglieder des Europa-Ausschusses im Landtag und anderer Ausschüsse, die Ministerien, die Brandenburger Bundestagsabgeordneten und die Mitglieder der Landespressekonferenz.

Ich selbst werbe in zahlreichen Veranstaltungen, Vorträgen und Diskussionen, vor Verbänden, in Schulen, vor Unternehmensvereinigungen und Hochschulen und nicht zuletzt durch die Verleihung der Europaurkunde für die Stärkung des europäischen Gedankens.

Frage 706

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte -

Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Dauerbetrieb des „Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ in Potsdam gesichert sei und ein Sockelbetrag von 1,2 Millionen DM für das künftige Landesmuseum zur Verfügung gestellt würde.

Deshalb frage ich: Welche finanziellen, konzeptionellen und strukturellen Überlegungen der Landesregierung sind die Grundlage für diese Entscheidung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Meine grundsätzlichen Überlegungen zur Zukunft des „Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ habe ich bereits in der 34. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 vorgetragen.

Die derzeitige Planung sieht vor, dass das Gesamtkonzept sowie die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und baulichen Eckdaten und Ziele bis zur Eröffnung der Erstaussstellung am 18. August dieses Jahres vorliegen sollen.

Als Ziele stehen hierbei im Vordergrund vor allem die langfristige finanzielle Absicherung des HBPg, die Mitfinanzierung durch die Stadt Potsdam und die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Erwirtschaftung eigener Einnahmen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat im Rahmen seiner Haushaltsaufstellung für die Jahre 2002/2003 entsprechend Vorsorge getroffen. Die Entscheidungen über Art und Umfang der künftigen Förderung des HBPg werden im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Gesamthaushalt der Landesregierung zu treffen sein.

Frage 707

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Altenpflegehilfe-Ausbildung -

In einem Brief an Mitglieder des Landtages beklagen Umschüler der Ausbildungsklasse zum Fachhelfer in der Altenpflege, dass das Land Brandenburg diese Ausbildung nicht anerkennt

bzw. unter der zukünftigen Gesetzgebung nicht einrichten will. Die Ausbildung erfolgt derzeit in mehreren Fachseminaren für Altenpflege im Land Brandenburg.

Das MASGF sieht bisher keine Notwendigkeit, die Altenpflegehelfer-Ausbildung im Land einzurichten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, die Altenpflegehelfer-Ausbildung in Brandenburg nicht einzurichten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Im August tritt das „Bundesaltenpflegegesetz“ in Kraft; es regelt auch Ausbildung und Zulassung für die Altenpflege. Ob sie angeboten wird oder nicht, liegt allein im Ermessen der Länder. Verpflichtet sind sie dazu nicht. Die Länder entscheiden je nach spezifischer Bedarfslage.

Brandenburg hat entschieden, oberste Priorität der Einführung der dreijährigen Altenpflegeausbildung einzuräumen und nicht einer Altenpflegehilfeausbildung. Für uns hat die Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität absoluten Vorrang. Deshalb ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, eine bedarfsgerechte Ausbildung in der Altenpflege anzubieten. Nur das gewährleistet den dringend benötigten Nachwuchs an Pflegefachkräften.

Ich halte es derzeit für verfrüht, eine Altenpflegehilfeausbildung einführen zu wollen. Die Schaffung zusätzlicher Helferberufe ist auch bildungspolitisch umstritten. Zudem kann man in der Praxis schon jetzt auf den Beruf des Krankenpflegehelfers und auf den Sozialpflegeassistenten zurückgreifen. Überdies haben auch die Trägerverbände von Altenpflegeeinrichtungen bisher noch keinen Helferbedarf reklamiert. Ich schließe nicht aus, dass es dazu kommen kann. Aber zunächst sollten wir sehen, wie sich die Altenpflegeausbildung einführt und etabliert. In einem zweiten Schritt könnte man dann durchaus die Frage nach der Ausbildung in der Altenpflegehilfe prüfen.

Und lassen Sie mich abschließend noch anmerken: Die Umschulung zum Fachhelfer in der Altenpflege ist weder mit den Verbänden noch mit dem zuständigen Ministerium besprochen worden. Er ist kein anerkannter Abschluss im Land Brandenburg und wurde ohne unser Wissen installiert.

Frage 708

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus
- Direktwahl der Landräte -

Die Direktwahl der Landräte macht eine Gesetzesänderung erforderlich. In einigen Bundesländern wird bereits diese Form der Bürgermitbestimmung erfolgreich praktiziert.

Ich frage die Landesregierung: Setzt sie sich für eine Direktwahl der Landräte ein?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zu der politischen Grundsatzfrage der direkten oder mittelbaren

Wahl der Landräte gibt es im Land unterschiedliche Auffassungen. Vor diesem Hintergrund strebt die Landesregierung in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung keine kurzfristige Änderung des geltenden Wahlverfahrens an.

Frage 709

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Unterbrechung der Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen die Credit Suisse First Boston AG (CSFB) -

Auf der 34. Sitzung hat Minister Dr. Fürniß zur Drucksache 3/2541 den Landtag Brandenburg darüber unterrichtet, dass zwischen der Projektplanungsgesellschaft PPS und der CSFB zurzeit Verhandlungen über Schadensersatzansprüche der Gesellschafter der BBF und der PPS gegen die CSFB stattfinden. Diese Verhandlungen schlossen die Prüfung ein, den Rechtsweg zu beschreiten. Gleichermaßen würde nach der Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung gesucht. Die Verhandlungen seien derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Bis wann wurde in diesem Zusammenhang durch die Gesellschafter der BBF und der PPS mit der CSFB eine Unterbrechung der Verjährung von Schadensersatzansprüchen aus dem Vertrag zur Privatisierung der BBF vereinbart?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Geltendmachung eines Anspruches auf Schadensersatz aus dem Beratervertrag der PPS mit der Credit Suisse First Boston AG - kurz CSFB - unterlag einer Verjährungsfrist, die regulär mit dem 31. Dezember 2000 abgelaufen wäre.

Im Verlauf der Verhandlungen über die Geltendmachung eines Anspruches auf Schadensersatz gegenüber der CSFB und der Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung ist die Verjährungsfrist vonseiten der CSFB erstmalig bis zum 31. Januar 2001, dann weiter bis zum 31. März 2001 und schließlich bis zum 30. Juni 2001 verlängert worden.

Frage 710

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Künftige Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk -

Seit Februar 2000 liegt der Landesregierung ein Entwurf der Bundesregierung für ein Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk vor, der - so er in Kraft treten würde - erhebliche Einschnitte in die Arbeit der sorbischen Einrichtungen zur Folge hätte. Bisher konnten die darin anvisierten Kürzungen durch Entscheidungen des Deutschen Bundestages abgewendet werden.

Nach meiner Kenntnis werden gegenwärtig unterschiedliche Finanzierungsmodelle auf der ministeriellen Ebene diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welches der in der Diskussion

befindlichen Finanzierungsmodelle werden die Brandenburger Vertreter in den Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund favorisieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Über eine Änderung des Finanzierungsabkommens zur Stiftung für das sorbische Volk wird gegenwärtig mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund verhandelt. Ziel der Verhandlungen ist aus Landessicht, einerseits den künftigen Finanzbedarf der Stiftung abzudecken und andererseits die Parität der Länder und des Bundes bei der Aufbringung der Mittel für den Stiftungshaushalt möglichst zu wahren.

Das Land Brandenburg hat im Doppelhaushalt 2001/2002 die zuvor beschlossenen Kürzungen der Landeszuwendung an die Stiftung zurückgenommen und stellt die volle Summe von 5,3 Millionen DM bereit. Zusammen mit dem Freistaat Sachsen werden von den Bundesländern jährlich 16 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Es wird angestrebt, dass der Bund sich für die Laufzeit des Fizerungsabkommens in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt.

Nähere Angaben über Einzelheiten sind während der laufenden Verhandlungen wegen der verabredeten Vertraulichkeit nicht möglich.

Frage 711

Fraktion der PDS

Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick - Mietrechtsreform -

Die Reform des Mietrechts wurde am 28. März 2001 im Bundestag beschlossen und soll am 1. September in Kraft treten. Am 11. Mai 2001 sollte die abschließende Beratung im Plenum des Bundesrates stattfinden. Im Rechtsausschuss des Bundesrates hat Brandenburg regelmäßig mit den CDU-regierten Ländern für die Anrufung des Vermittlungsausschusses und damit gegen das In-Kraft-Treten des neuen Mietrechts gestimmt.

Welche inhaltlichen Positionen haben die Landesregierung bewogen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter

Der eigentliche Gegenstand der Frage des Herrn Abgeordneten Warnick, nämlich das Mietrechtsreformgesetz, hat am Freitag vergangener Woche im Plenum des Bundesrates seinen Abschluss gefunden. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss - bei Stimmenthaltung Brandenburgs - nicht angerufen. Dies ist ungeachtet der Tatsache geschehen, dass es vorrangig um eine Rechtsfrage ging, nämlich, ob das Gesetz als Ganzes der Zustimmung des Bundesrates bedurfte. Das gleiche Stimmverhalten hat Brandenburg hinsichtlich weitergehender Abänderungsanträge verschiedener Länder geübt, und zwar nach enger Vor-

abstimmung der beteiligten Häuser MSWV und MdJE. Damit ist die Koalitionsvereinbarung buchstaben genau erfüllt worden. Das Mietrechtsreformgesetz ist nun verabschiedet und kann nach Ausfertigung und Verkündung in Kraft treten.

Richtig ist, dass Brandenburg im Rechtsausschuss des Bundesrates bei einigen Punkten zunächst für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt hatte, weil beim damaligen Verhandlungsstand nach Abwägung aller Argumente aus der Sicht des MdJE noch Handlungsbedarf bestand.

Ich bitte um Verständnis, dass es der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht möglich ist, zu all diesen Anträgen Begründungen für das jeweilige Abstimmungsverhalten Brandenburgs im Rechtsausschuss des Bundesrates zu geben. Generell gilt jedoch, dass Brandenburg sich bei der Befürwortung oder Ablehnung von Anträgen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses davon hat leiten lassen, was im Interesse des Landes und des Erlasses eines ausgewogenen und praktikablen Gesetzes erforderlich und wünschenswert ist.

Frage 712

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Landeshochschulrat drängt auf Bildungsoffensive -

Der Presse war zu entnehmen, dass nach Ansicht des brandenburgischen Hochschulrates die Bildungsoffensive konsequent fortgesetzt werden muss und auch den berlinfernen Hochschulen, einschließlich des engen Zusammenwirkens mit Berlin, eine Perspektive gesichert werden sollte.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie steht sie zu diesen Forderungen des Landeshochschulrates?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Im Ergebnis der 10. Sitzung des Landeshochschulrates am 23. April 2001 stellt die Vorsitzende des Landeshochschulrates, Frau Prof. Dr. Evelies Mayer, fest: „Was in den zehn Jahren des Neuaufbaus der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Brandenburg geleistet wurde, ist bemerkenswert“. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen ist, und fordert die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges im Sinne einer Bildungsoffensive.

Das Auslaufen des Hochschulentwicklungsplanes 1997 - 2001, die allgemeine Hochschulsituation - Überlastprobleme, Unterfinanzierung etc. - und die Entwicklung der Studierendennachfrage - prognostiziert ist ein Anstieg der Studierendenzahlen bis 2008/2009 - fordern eine Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Landeshochschulrates, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden muss.

Über meine Vorstellungen werde ich in der morgigen Landtagsitzung detaillierte Ausführungen machen, soweit sie zu dem

jetzigen Zeitpunkt möglich sind. Wie Sie wissen, befindet sich die Landesregierung mitten in den Beratungen und hat ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

Frage 713
Fraktion der PDS
Abgeordneter Wolfgang Thiel
- Energiekonzept -

Im Bericht der Landesregierung an den Landtag über „Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ (DS 3/1972) wurde der Abschluss der Fortschreibung des Energiekonzeptes der Landesregierung für das Frühjahr 2001 in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Fortschreibung des Energiekonzeptes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die erste Phase der Fortschreibung ist abgeschlossen: Ein in unserem Auftrag erstelltes Gutachten wurde Ende Januar dieses Jahres vorgelegt. Dieses bildet die Basis für die eigentliche Fortschreibung des Energiekonzeptes. Es wurde die energiewirtschaftliche Entwicklung seit 1996 analysiert und eine Prognose zur Entwicklung bis zum Jahr 2020 abgegeben. Hiervon ausgehend werden erste Empfehlungen für das Handlungskonzept ausgesprochen.

In einem zweiten Schritt hat die eigens gebildete interministerielle Arbeitsgruppe Eckpunkte für ein energiepolitisches Leitbild entworfen und die im Bericht vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen vertieft.

Um möglichst viele Unternehmen und Einzelpersonen für die aktive Gestaltung der Energiepolitik des Landes zu gewinnen, haben wir uns diesmal für einen neuen Weg entschieden. Über vier Arbeitsgruppen - Gebäude, Land- und Forstwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe sowie Energieanbieter - wurden alle

wichtigen Akteure und Experten eingeladen, ihre Meinung und Ideen einzubringen und so an der Fortschreibung mitzuwirken.

Zugegebenermaßen ist diese Verfahrensweise ungewöhnlich und erfordert auf den ersten Blick mehr Zeit, als ursprünglich vorgesehen. Dies rechtfertigt sich jedoch im Hinblick auf die Zufriedenheit aller Beteiligten mit dem gemeinsam erarbeiteten Endprodukt.

Auf dem brandenburgischen Energietag am 5. und 6. September 2001 werden wir die bis dahin erzielten Ergebnisse mit einem interessierten Publikum diskutieren.

Frage 714
Fraktion der PDS
Abgeordnete Kerstin Osten
- Direktwahl der Landräte -

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden landesweiten Wahlen der Landräte wird innerhalb der Regierungskoalition die Möglichkeit der Einführung der Direktwahl für Landräte diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, dem Landtag vor der Sommerpause eine Änderung der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes zur Einführung der Direktwahl der Landräte vorzulegen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Einführung der Direktwahl der Landräte in den Landtag einzubringen.

Zu der politischen Grundsatzfrage der direkten oder mittelbaren Wahl der Landräte gibt es im Land unterschiedliche Auffassungen. Vor diesem Hintergrund strebt die Landesregierung in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung keine kurzfristige Änderung des geltenden Wahlverfahrens an.